Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 39 (1933)

Artikel: Altendorf und die Landschaft March. I. Teil
Autor: Ochsner, Martin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160792

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Altendorf und die Landschaft March

(I. Teil)

Von

Martin Ochsner

I. Siedelung, Bevölkerung, Gebiet der Landschaft March.

Nach Durchbrechung des Grenzwalles, den die Römer in Germanien zum Schutze des Reiches gegen Norden errichtet, erzwangen um die Mitte des 5. Jahrhunderts nach Christus die dem Stamme der Sueben angehörenden Alamannen zum Rheine sich Bahn. Diesen übersetzend, bemächtigten sich Scharen des vorgelagerten helvetischen Gebietes und stießen weiter in das Jnnere vor[1].

Die abseits der von den Römern erbauten Heeresstrassen liegenden Landstriche dürften eine dünngesäte Bevölkerung aufgewiesen haben. Sie zog die Niederungen vor. Von da trugen die Eroberer die Kultivierung bergaufwärts.

Wie anderswo, vollzog sich auch in der March die Urbarisierung durch zwei Mittel, durch Niederbrennen des Waldes (Schwenden) oder durch Fällen der Bäume (Roden oder Rüten). Auf die erste Art der Betätigung weisen hin jetzt noch vorkommende Ortsnamen, wie: Biltenschwendi, Brandhaldeli, Kleinschwendi, Müllersgschwend, Neuschwendi, Mummelsgschwend, Niederschwendi-Rain, Oberschwendi, Ober- und Unterschwendi-Wald, Rappertsgschwend, Schwanten, Schwantenhorn, Schwantli, Unterschwanten, Unterschwendi, Zinzengschwend, verschiedene Brand, Schwend, Schwendi, Schwendli. An die Kultivierung mittelst Fällen der Bäume erinnern: Adelrüti, Bockenrüti, Freirüti, Hagrüti, Mutzenrüti, Rütimaren, Schweigrüti, Willenrüti, Zollrüti, mehrere Rüti und Rüteli. Daran erinnert auch Grüt. Ein Grüt liegt am Berghang zwischen Buttikon und Schübelbach, ein anderes

---

[1] Johannes Dierauer: Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, I, 19 f., dritte Auflage, Gotha 1919.

unweit der Ebene bei Altendorf. Diese, die westlich von Schübelbach befindliche Hagrüti, die südöstlich davon gelegene Zollrüti, sowie die am sonnigen Hang des untern Buchberges zerstreuten Rüti, Freirüti, Rüteli zeigen, daß bei der allamannischen Einwanderung auch in tiefer liegenden Abschnitten noch Gehölze angetroffen wurden, die durch Rodung zu weichen hatten. Um bergauf Wies- und Weidland zu gewinnen, griff man zu dem weniger Arbeit erheischenden Mittel der Niederlegung der Wälder durch Feuer[1]. Von diesen Urbarisierungs-Arbeiten leiten sich die Geschlechtsnamen Schwander, Schwendeler, Schwendibül, Rüttimann ab.

Mit Gewalt wurde das Land von den Alamannen in Besitz und die Urbevölkerung in Knechtschaft genommen. Die Ansiedelung ging nach Höfen vor sich. Was für Bewirtschaftung durch einzelne entbehrlich blieb, bildete, im Gegensatz zum Sondereigen, unverteiltes Gemeinland, an dem jeder freie Bauer in der Mark nach den von den Markgenossen aufgestellten Satzungen Nutzungsrechte besaß.[2] Neben den bäuerlichen Freien umschloß die Markgenossenschaft, wie dies spätern Urkunden zu entnehmen, auch die Inhaber der herrschaftlichen Höfe.[3]

---

[1] Vergleiche den topographischen Atlas 243, 245, 246 bis, 247, 248, 262. — Eine erheblich größere Anzahl auf Schwenden und Rüten auslaufender Ortsnamen enthalten die Urkunden. — Vergl. auch Dr. H. Meyer: Die Ortsnamen des Kantons Zürich, 73 f., Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich VI.

[2] J. J. Blumer: Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien, I, 10, St. Gallen 1850.

[3] Dies war in Reichenburg der Fall. (M. Ben. Zehnder: Denkwürdiges aus Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde und Pfarrei Reichenburg, 20, Lachen 1900). — Am 11. Februar 1295 verkauft Gräfin Elisabeth von Rapperswil in den Pfarreien Ufenau und Richterswil gelegene Güter „mit wune, mit weide, mit holze, mit velde, mit usgelende gebuwen und ungebuwen." (Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich VI, 2325, Zürich 1905 (U. B. Z.). — Den 16. Dezember 1343 verkaufen die Grafen Hans, Rudolf und Gottfried von Habsburg den Kelnhof Tuggen, Lehen des Gotteshauses Pfäfers, und den Hof zu Wangen, Lehen des Stiftes St. Gallen, „mit holtz, mit velde, mit wunne, mit weide . . mit ußelende." (Urkunde 122. Staatsarchiv Schwyz)

Ueber das Gebiet, das sich linkerseits längs dem obern Zürichsee und dem Unterlauf der Linth hinzieht, bringt Licht das Erscheinen des irischen Glaubensboten Kolumban, der mit seinen Schülern um das Jahr 610 in die östliche Schweiz kam, um da die christliche Lehre zu verkünden. In Tuggen traf er getaufte Alamannen, die dem heidnischen Wodandienst nicht vollständig entsagt hatten.[1] Mehr denn 200 Jahre verstreichen, bis am 6. August 844 Höfe in Tuggen („in marca Tucunnie") und Wangen Erwähnung finden.[2]

Verhältnismäßig spät erscheint für dieses Gebiet der Name „March."[3] Tschudi weiß zwar zu berichten: „Diß 1302. Jars

---

[St. A. Sch.]. — Auch in Schwyz umschloß die Markgenossenschaft sowohl die freien Bauern, als die Inhaber der grundherrlichen Höfe. (Dr. W. Oechsli: Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 213 / 214, Zürich 1891).

[1] Dierauer: Geschichte, I, 37/38.

[2] P. Trutpertus Neugart: Codex diplomaticus, I. 306, Typis San-Blasiensis 1791.

[3] Johann Stumpf: Gemeiner loblichen Eydgnoschafft, Stetten, Landen, und Völckeren Chronik wirdiger thaaten beschrybung, Zürych MDXLVII, 136 b: „ . . . Auff der linken Hand (des Zürcher Obersees) ligt die March das lendle, zu Latin Terminus Helvetiorum genennt . . . Dargegen ennethalb (gegenüber dem Gaster) der Lintmat (Linth) das selbig lendle die March, das ist Helvetier landmarch gegen den Rhetiern genemset wird . ." — Aegidius Tschudi: Haupt-Schlüssel zu verschiedenen Alterthumen. Oder Gründtlicher - theils Historische - theils Topographische Beschreibung von dem Ursprung - Landmarchen - Alten Namen- und Mutter-Sprachen Gallie Comatae, Costantz 1758, S. 110: „Ad fines, die March, Eine Landschafft also genannt . . . Dises Land March hat seinen Namen von wegen daß es der alten Helvetier March gegen Chur - Walchen gewesen, stost an die Limagt (Linth), da vorüber der Rhaetier Land-March Castra Rhaetia, das Gastren, genannt, Churer Bisthums auch an die Limagt stoßt . . . ." — „Marca" bedeutet Grenze, Gemarkung als geschlossenes Gebiet, Markgenossenschaft. (Du Cange: Glossarium mediæ et infimæ latinitatis 278/279, Parisiis 1845). — In letztgenanntem Sinne will Josef Meinrad Gubser: Geschichte der Landschaft Gaster, 101/102, St. Gallen 1910, den in vorerwähnter Urkunde bei Neugart I 306 vom 6. August 844 sich findenden Ausdruck „in marca Tucunnie" verstanden wissen. Mag dies gegebenenfalls zutreffen, fehlt für die weitere Behauptung, der Ursprung der Bezeichnung „Marck" müsse in der Markgenossenschaft Tuggen gesucht werden, der Beweis.

macht Graf Wernherr von Homberg, Herr zu alten Rapperswil, das ist in der March und ze Wåge, mit denen von Schwitz ein Půndtnuß 10 Jar lang."[1] Allein ein solches Bündnis gab es nicht.[2] Dagegen erklärt in einer nur im Eingang vorliegenden Urkunde vom 26. März 1320 Graf Johann von Habsburg anstatt seines minderjährigen Vetters Grafen Werner von Homberg, „die erbaren und bescheidnen, die gemeinde der luten (Leute) von der Marche, dero vogt und pflager (Pfleger) wir sind", hätten mit den Landleuten von Schwyz eine Uebereinkunft getroffen.[3]

Grenzland gegen Raetien, kannte die ältere Zeit die Einteilung der March in Ober-, Mittel- und Untermarch. Diese umfaßte die Höfe Pfäffikon, Wollerau und Bäch. Durch Urkunde vom 21. Oktober 1367 entschied Johann von Langenhart, Vogt zu Rapperswil, einen Grenzstreit betreffend auf dem Etzel gelegene Güter zwischen den Landleuten von Einsiedeln und den Leuten in der niedern March von den Höfen „ze Pfåffikon, ze Wolrow und ze Båchi."[4] Der nämliche ward laut einer in Wien unterm 17. Oktober 1365 ausgestellten Erklärung von Herzog Albrecht durch dessen verstorbenen Bruder Adolf als Burggraf, Vogt und Pfleger von Veste und Stadt Neu-Rapperswil, der Höfe Kempraten und Jonen, die dazu gehören, „uber die mitteln March, die zu der alten Raprechtzwile gehöret, uber die Wegi und die Vogtey

---

[1] Aegidius Tschudi: Chronicon Helveticum, I, 229 a, Basel, 1734.

[2] J. E. Kopp: Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, I, 48/51, Wien 1850.

[3] P. Marquardus Herrgott: Genealogia diplomatica, III, 726, Viennæ Austriæ 1737. — Mit diesem unvollendeten Aktenstück ist wahrscheinlich in Verbindung zu bringen Urkunde 87 vom 30. März 1323 (St. A. Sch.) — Hier verkündet Graf Johann von Habsburg, daß „die erbern bescheiden die gemeinde der lüten us der Marche, deren vogt und phleger wir sin an unsers vetterne stat grauen Wernhers von Honberg . . . mit den lüten der lantlüten von Switze" ein Uebereinkommen getroffen haben betreffend Verbot von Gültenstellung und Bürgschaftsleistung abseiten der Landleute der March an die Landleute von Schwyz.

[4] Urkunde 195. St. A. Sch.

zů den Einsidellen mit allen iren zugehörungen gesetzet."[1]

Am 12. Dezember 1383 tun „die Lüt gemeinlich in der mitern Mark ze der Alten Rapreswile" kund, daß ir gnädiger Herr Herzog Lüpold von Oesterreich sie geledigt habe von 50 Mark Silber, die für die Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg auf das Pfand zu Rapperswil geschlagen wurden. Mit andern Gütern wird den 29. April 1391 der „Weingarten gelegen zů der Alten Rappreswil gelegen in der mitlen Mark" um 600 Gulden versetzt.[2] Zwischen dem Stift Einsiedeln und den Waldleuten einerseits, den Landleuten gemeinlich in der Mittelmarch anderseits fand den 21. Dezember 1398 eine Verständigung statt betreffend Beholzungsrecht der Leute auf Bilsten und Muschelberg (Altendorf) in des Gotteshauses Wäldern und Marchen von Grubenbül (Grubenhöhe) bis Etzel.[3] Erneute Zwistigkeiten über dieselben Punkte zwischen den gleichen Parteien (einerseits „die landlüt gemeinlich in der mittel march") riefen durch Vermittlung der Landleute von Schwyz am 23. November 1412 wiederum einem Marchuntergang mit Anerkennung des Beholzungsrechtes abseiten des Stiftes.[4]

Die Ostgrenze der Mittelmarch bildete die Aa vom Eintritt in die Ebene bis zum See.[5] Dazu gehört das Wäggital.[6]

Erwähnung findet die Obermarch den 13. Januar 1398, als der Einsiedler Abt Ludwig von Thierstein dem Grafen

---

[1] Rudolf Thommen: Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven, I. 735. Basel 1899.

[2] Urkunden 227, 244. St. A. Sch.

[3] Documenta Archivii Einsidlensis (Lit. G—O). Typis Monasterii Einsidlensis 1670. Lit. K. XX. Nr. 1.

[4] Urkunde 3. Bezirksarchiv Einsiedeln (Bez. A. E.).

[5] Documenta Archivii Einsidlensis. Vol. VI b. A B. Classis prima, 1. Stiftsarchiv Einsiedeln (St. A. Eins.).

[6] Landbuch der March, zweite Rezension 1544, Fol. 79 b. Bezirksarchiv March (Bez. A. M.). „Her nach ist verschriben was die Mitel March und die Wegy gesin sind vor alten zitten . . . . " — Aus einer Urkunde vom Vortag von Fronleichnam 1452 erhellt, daß im Wäggithal vorgefallene Rechtshändel an das Jahrgericht Altendorf gehörten. (Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. A B. Classis prima, 5. St. A. Eins.).

Friedrich VII. von Toggenburg als Schirmherrn und Vogt der Gotteshausleute in der Ober- und Niedermarch die Burg Wildhaus nebst anderm als Lehen übertrug.[1]

Im alten Zürichkrieg fielen die unter der Vogtei der Stadt Zürich stehenden Höfe Pfäffikon, Wollerau und Bäch infolge Besetzung tatsächlich und durch die Richtung von Kilchberg am Zürichsee den 1. Dezember 1440 „alle die nutz, herlikeit und rechtsame, so die von Zürich bishar gehept hand an den hüsren und dinkhöfen und lüten ze Pfäffikon und ze Wolruw, an Hurden und an Uffnowe, und an allem dem das darzuo gehört und was sy herlikeit von des für uf disent sews (linkes Ufer) untz (bis) an die March und der von Swytz lantmarch gehept hand" rechtlich an Schwyz.[2] Es verschwand die Bezeichnung Nieder- oder Untermarch für genannte Höfe, und die derzeitige Landschaft March gliederte sich in Ober- und Untermarch.[3] Vor Johann Vader, Ammann in der March, wurde am 19. Mai 1449 am Jahrgericht zu Altendorf geoffnet: „... Auch war sach dass in der nider March nid der A — was obrenthalb war, darumb ofnoti er ietz nut, das möcht man in den obern jahr gerichten ofnen — ieman abgieng von tods wegen..." Unter demselben Ammann fällte das geschworene Gericht der March am Tage vor Fronleichnam 1452 am Jahrgericht in Altendorf das Urteil über das Fallrecht des Stiftes Einsiedeln im Wäggithal, „wie das des vorgenannten Gotteshauses Gerechtigkeit als umb fäll in unseren

---

[1] P. Odilo Ringholz: Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, 109, Einsiedeln 1902.

[2] Christian Immanuel Kind: Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, 79/80, Chur 1875.

[3] Gabriel Walser: Kurz gefaßte Schweitzer-Geographie, Zürich 1770, S. 94: „Die dritte Landschaft March. Sie wird in die Obere und Untere abgetheilt. Zur Obern March gehören: Nuolen, Wangen, Tuggen, Grynau, Lintport, Müllenen, Schübelbach, Siebnen, Reichenburg. Zur Untern March gehören folgende Orte: Altendorf, Thal, Lachen, Galgenen, Wäggi-Thal." — Vergl. auch Johann Conrad Füeßlin: Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft, I. Teil, 328, Schaffhausen 1770.

jargerichtten eroffnet wäred zum alten dorff umb die nider Märchlingen." [1]

Vom Adel abgesehen, setzten sich die Bewohner der March aus zwei Gruppen zusammen. Der freie Landmann saß auf eigenem Grund und Boden. Stark vertreten waren die Hörigen. Sie standen im Eigen geistlicher und weltlicher Großen, selbst von Freien. Auf sie gelangten alle aus dem Sacheigentum herfließenden Rechte zur Anwendung.[2] Diese Unfreien des einen oder andern Geschlechts hatten die Besitzungen des Herrn zu bebauen und von den ihnen überlassenen Boden und Viehhabe Zins zu entrichten. In der Frühzeit ohne Erb und Eigen, vermochten später Hörige durch Auskauf oder Dienstleistung der Leibeigenschaft sich zu entledigen, wurden frei oder begaben sich als Gotteshausleute unter den Schutz eines Gotteshaus.[3] Mit dem

---

[1] Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. A B. Classis prima, 1, 5. St. A. Eins.

[2] Mit dem Hofe in Wangen werden am 6. August 844 auch sieben Hörige („septem mancipiis") übergeben. (Neugart: Codex diplom., I, 306). — Äbtissin Elisabeth in Zürich verleiht namens ihres Gotteshauses den 5. Juni 1275 dem Herrn Jakob Mülner den halben Teil an einer Hörigen zu rechtem Lehen. (Dr. Georg von Wyß: Geschichte der Abtei Zürich, 219, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich VIII. — Unterm 14. April 1318 treten Abt Johannes und Konvent von Einsiedeln Recht und Eigentum („ius et proprietatem") an ihrem Hörigen Hugo, Sakristan in Dußnang, aus Freundschaft an das Kloster Fischingen ab. (Dr. Johannes Meyer — Friedrich Schaltegger — Dr. Ernst Leisi: Thurgauisches Urkundenbuch, IV, 1249, Frauenfeld 1931). — In Zürich verkaufen den 16. Dezember 1343 die Grafen Johann, Rudolf und Gottfried von Habsburg dem Grafen Friedrich von Toggenburg den Hof zu Wangen, Lehen des Stiftes St. Gallen, und den zu Tuggen, Lehen des Klosters Pfäfers, mit Gütern, Häusern, und „lüten". Was unter letztern zu verstehen, ergibt sich aus dem zwei Tage darauf zwischen denselben Vertragsparteien abgeschlossenen Kaufvertrag über Grynau. „Und sunderlich Berchtoltz des múllers Kint uf der Owe und ir hofstat ... den Ruter in dem Schachen und sin Kint und ir hofstat ... und Eblin múller von Uspen und sin Kint und ir hofstat ...." (Urkunden 122, 125. St. A. Sch.). — Die Hälfte an den Rechten über mit Namen aufgeführten Eigenleuten aus der Gegend von Wattwil verkauft unterm 21. April 1351 Ritter Amor von Luterberg dem Grafen Friedrich von Toggenburg. (Dr. Hermann Wartmann: Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, III, 1481, St. Gallen 1904).

[3] Vor Gericht in Rapperswil erklären Johann Ebnoter und seine Hausfrau Beatrix am 7. April 1390, ihr Lehenmann zu Oberhofen

13. Jahrhundert beginnt das Abhängigkeitsverhältnis zu Gunsten der Unfreien sich zu lockern. Zuerst tatsächlich, dann rechtlich, geht das von ihnen bewirtschaftete Lehen oder Erblehen in ächtes Eigen über, zum Zeichen der ehevorigen Gebundenheit mit dem Bodenzins belastet. Neben diesem verblieben der Herrschaft als letzte Ausläufer Fallrecht, Ehrschatz und Recht der Beerbung Unehelicher.[1]

Spärlich fließen die Quellen, hält man über den Stand der Bevölkerung in älterer Zeit Umschau. Für Einsiedeln läßt er sich an Handen der Urbarien für das 15., Anfang und Mitte des 16. Jahrhunderts, für das Land Schwyz durch Herbeiziehen der Steuerrödel auf Anfang des 16. Jahrhunderts in groben Zügen errechnen. Bekannt ist das Ergebnis der 1656 vom bischöflichen Ordinariat Konstanz angeordneten Volkszählung hinsichtlich der schwyzerischen Kirchhören. Zählungen fanden in der Waldstatt 1677, 1684 und 1754 statt. Wenn Tuggen in den Jahren 1652—1692 an Taufen 794, an Beerdigungen 650 verzeichnete, läßt dies keinen Schluß auf den Stand der Bevölkerung zu. Dagegen zählt Pfarrer Dr. Franz Anton Reding 1712 für seinen Kirchsprengel Galgenen 108 Häuser mit 732 Insassen auf. Nach der genau hundert Jahre später durch dessen Amtsnachfolger Jakob Franz Risch gemachten Aufzeichnung war die Zahl der Häuser auf 185, die der Bevölkerung auf 1231 gestiegen.

Eine weitere durch das Konstanzer Ordinariat veranlaßte Zählung fand 1743 statt. Ihr folgte diejenige von 1790. Die durch die helvetische Behörde 1799 anbefohlene Zählung erfasste Einwohner, Häuser und übrige Gebäude.

(Wangen) Johann Huber und seine Kinder hätten sich von ihnen losgekauft, Johann Huber an die Kirche zu Wila im Turbenthal, die Kinder an das Kloster St. Gallen. (Wartmann: Urkundenbuch, IV, 1998).

[1] Vergl. Blumer: Staats- und Rechtsgeschichte, I, 10 f. — Ildefons von Arx: Geschichte des Kantons St. Gallen, II, 164 f., St. Gallen 1811. — Dr. Bluntschli: Geschichte der Republik Zürich, I, 12 f., zweite Auflage, Zürich 1870.

Soweit sie die March betreffen, mögen die Ergebnisse der Jahre 1743 und 1799 (letztere in Klammern) folgen. Lachen 1111 (855), Altendorf 745 (978), Galgenen 698 (979), Vorderthal 224 (330), Innerthal — (250), Schübelbach 1168 (1200), Tuggen 525 (700), Wangen 512 (760), Reichenburg 421 (600). Die March 1743 (ohne Innerthal) 5404, 1799 6652. Da letztere Zählung in einer Kirchhöre auf hundert, in fünf andern auf zehn endet, darf hier auf annähernde Schatzung geschlossen werden.[1]

Als Papst Leo X. mit Bulle vom 4. Mai 1520 die Erhebung der Filiale Lachen zur Pfarrei durch Abtrennung von Altendorf aussprach, begründete er dies u. a. mit der außerordentlichen Zunahme der Bevölkerung erstenorts.[2] Welchen Umfang diese erreicht, ist unbekannt.

Man wird kaum fehlgehen, anzunehmen, daß für die March, seitdem sie in der Geschichte auftritt, eine wesentliche Gebietsverschiebung nicht Platz gegriffen hat. Im Norden der Zürichsee und die versumpfte Linthebene, ostwärts der Einsiedler Hof Reichenburg,[3] bildete für das stark nach Süden vorstoßende Wäggithal aufgangs, mittags und niedergangs

---

[1] Martin Ochsner: Eröffnungsrede an der Konferenz schweizerischer amtlicher Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft den 2. Oktober 1911 in Schwyz, Zeitschrift für schweizerische Statistik 1912, S. 467 f. — Wenn laut bischöflichem Visitationsbericht von 1660 in Tuggen 300 Kommunikanten sich vorfanden (Friedrich Anton Casutt: Beiträge zur Geschichte der Pfarrgemeinde Tuggen und ihrer Tochterkirchen Reichenburg, Schübelbach und Wäggithal, 57, Lachen 1888), darf mit einer Seelenzahl von 420—440 gerechnet werden. — Und wenn nach einem gleichen Bericht aus demselben Jahr Reichenburg 250 Kommunikanten zählte (Zehnder: Reichenburg, 26), dürfte dies einer Einwohnerzahl von 350—370 entsprechen.

[2] „... cum in dicta villa (Lachen) numerus Christianorum utriusque sexus benedicente domino mirum in modum creverit". (Urkunde. Pfarrarchiv Altendorf [Pf. A. A.]).

[3] Der Rodel Reichenburg von 1464 bezeichnet als Grenzen des Hofes: Linth, Röthenbach, des Leysten Brunnen, den Sunnberg, die Lachneralp, den Gelben Berg, das Guggernloch, den Müllerspitz, dann des Peter Willis Büel, den Wyßenstein bis zum Bethell (Bethildt), endlich den Rufibach bis zum Großen Stein und Linth. (Zehnder: Reichenburg, 24).

in Hauptsachen die Wasserscheide die Grenzlinie. Für letztgenannte Richtung und darüber hinaus blieb grundlegend das Diplom Kaiser Heinrich II. vom 2. September 1018, womit er dem Kloster Einsiedeln [1] das ganze Gebiet des finstern Waldes zum Geschenke machte. Darnach lief die Grenze vom Wändlispitz des Fluhberges der Wasserscheide folgend nach dem „Sunneberc (Sommrig)", von da gleichermaßen zum Etzel [2] und ab hier dem Hofe Pfäffikon entlang an den Zürichsee.

Im Norden ebenfalls der Zürichsee, setzte es für Altendorf der Marchen halben ostwärts wenig Anstände ab.[3] Bis zu der am 7. Dezember 1520 erfolgten Abkurung von Lachen schied gegen Wangen, mit Einbezug rechterseits eines Zipfels am See (Ennet der Aa) der Unterlauf der Aa bis in die Gegend des Gätzibaches. In dessen Nähe am linken Ufer zog die March quer durch die Ebene Richtung Breiten, um von da bergaufwärts dem tief eingekerbten Spreitenbach zu folgen, eine von Natur gezeichnete Markierung.

Zur Frühzeit sah sich das Wäggithal in die Kirchhören Tuggen, Galgenen, Wangen und Alt-Rapperswil (Altendorf) aufgeteilt.[4] Geschieht in einer Urkunde vom 26. September 1481 der Pfarrer „in veteri Rapreschwyl, Ducken, Galganen

[1] In „Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz", I, 16, Basel 1927, schreibt Dr. Linus Birchler: „Die sprachlich widersinnige Namensform „Einsiedeln" entstand im letzten Jahrhundert." — In einem von demselben in der „S. B. B. (Schweizerische Bundesbahnen) Revue" 1932 Nr. 2 veröffentlichten, mit „Einsiedlen" überschriebenen Aufsatz ist zu lesen: „Einsiedeln ist eine sprachlich unrichtige Verschriftdeutschung des letzten Jahrhunderts." Zur Widerlegung der eigenen Behauptung läßt Genannter den Abdruck einer Ansicht von Kloster und Dorf aus dem Jahre 1642 folgen, in welcher die Überschrift „Einsideln" steht. — Daß Birchlers Behauptungen unrichtig, beweisen die Urkunden.

[2] P. Odilo Ringholz: Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden (1298—1327), S. 197, Einsiedeln 1888.

[3] Vergl. Der Landleute in der March Lochenbuch, angefangen 1562, Bez. A. M.

[4] Arnold Nüscheler: Die Gotteshäuser der Schweiz, historisch-antiquarische Forschungen, 3. Heft, Bistum Constanz, 513, Zürich 1873.

et Wegin (Wäggithal)" Erwähnung,[1] kannte noch der Zehnten-Rodel Altendorf von 1493 einen eigenen „weger zechenden."[2]

Am meisten Unstimmigkeiten ergaben sich zwischen Altendorf und der Waldstatt. Sie beschlugen den Abschnitt Altplangg—Grubenhöhe—Etzel. Zwischen Abt und Gotteshausleuten einerseits und den Landleuten gemeinlich in der Mittelmarch anderseits hatten sich Stöße über Grenze und Holzberechtigung ergeben. Die March wurde gezogen von Grubenhöhe (Grubenbül) „die Egg aus" bis an den Etzel. Zum Eigenbedarf für Zimmer (Gebäude), Brenn- und Zaunholz erhielten die Leute, „so auf Bilsten und Muschlen (Muschelberg) sitzen", ein Beholzungsrecht in des Gotteshauses Gütern zuerkannt. Zufolge des am 29. Dezember 1398 ausgestellten Briefes handelte es sich um Erneuerung der Grenze.[3] Als wiederum Anstände sich erhoben, fand ein Untergang auf der Linie Etzel—Pfaffenrüti—Saalegg—Gruben—Miesegg—Horgrasen—Altplangg statt. In der Urkunde vom 23. November 1412 legte man die Zeichen fest und anerkannte neuerdings die Holzberechtigung für die Leute von Bilsten und Muschelberg. Zur Beilegung von Streitigkeiten im besprochenen Gebiet fanden weitere Marchuntergänge statt: 3. Juni 1520, 14. Mai 1522, Dienstag nach Mariä Himmelfahrt 1559.[4]

Westwärts stieß die Landschaft March mit seiner Kirchhöre Altendorf an den Einsiedler Hof Pfäffikon. Als unterm

---

[1] Urkunde Pf. A. A.

[2] Zehnten-Rodel 1493, S. 141, Jahrzeitbuch Altendorf (Jzb. A.). Pf. A. A. — Nachdem hier die auf verschiedenen Liegenschaften im Wäggithal haftenden Abgaben an Käsen, Zigern und Anken aufgezählt sind, werden noch drei Hofstätten in Wegi genannt, deren Inhaber als „undertanen zum alten dorf" überdies jährlich samthaft einen Opferkäse dem Leutpriester in Altendorf abzuliefern hatten. Starb eine verwahrte Person auf diesen Hofstätten, mußten für sie als Seelgerät an die Kirche Altendorf 17½ Heller bezahlt werden. (l. c.).

[3] Doc. Arch. Eins. Lit. K. XX. Nr. 1.

[4] Urkunden 3, 18, 20, 24. Bez. A. Eins.

5. November 1308 die Abtrennung Freienbachs von der Pfarrkirche Ufnau erfolgte, mußte es zu einer territorialen Abgliederung kommen. Darnach wurden der zur Pfarrkirche erhobenen Kapelle Freienbach als Abschluß gegen die March die Bewohner von Lugaten, Schwendi, im Tal und in andern umliegenden Orten zugewiesen. Bei Ufnau verblieben linkerseits des Sees u. a. die Leute, die in Hurden wohnen vom Horn des Zürichsees, gemeinlich Roßhorn (Spitze der Landzunge Hurden) genannt, bis zum Orte „in dem Winkel" geheißen.[1] Der Zehnten von Pfäffikon, Lugaten und Schwendi hatte an die neue Pfarrkirche abzugehen, aller übrige Zehnten, mithin auch der vom Tal, an die Mutterkirche.[2] Daß aber das Tal nur zum Teil in den Zehntenkreis Ufnau gehörte, beweist die Tatsache, daß 1331 im Amt March „Ze dem Alten Rapreswile" Rudolf Jorman für zwei Plätze Acker, „ligent das tal uf", abgabepflichtig war, ebenso Rudolf Schwendiner für einen Acker, „lit ens tal uf."[3] Nach dem Rodel von 1493 erstreckte sich der Zehntenkreis Altendorf bis und mit Kraften Hauswiese im Tal und die Burg im Tal, umfassend die Wiese „vor dem burgstal" und „das burgstal und das selb gůt der hinder." In dem 1506 errichteten Heuzehnten-Rodel steht: „Item Fridly Swendiböl im Dal sol IIII ß (Schilling) vom gůt vor dem burgstal und das burgstal und das selb gůt hinder am burgstal git einen halben müt kernen für allen zenden."[4]

---

[1] Da der „Winkel" ausgeschlossen ist, reichte die Pfarrei Ufnau seeaufwärts bis in die Gegend des Talbaches. — Die Belassung Hurdens mit genannter Gegend bei der Mutterkirche erklärt sich daraus, daß ab Hurden ein „kirchweg in die Uffnow" führte, von welchem an im Seegrund eingerammten Pfählen 1882 noch Spuren sichtbar waren. (P. Johann Baptist Müller: Geschichte der Höfe Wollerau und Pfäffikon, 118, Histor. Mitteilungen Schwyz 2).

[2] Documenta Archivii Einsidlensis (Lit. W-Y). Typis Monasterii Einsidlensis 1674, Lit. W. III.

[3] P. Odilo Ringholz: Das Urbar des Benediktinerstiftes U. L. F. zu Einsiedeln vom Jahre 1331, S. 36, 39, Geschichtsfreund 45.

[4] Zehnten-Rödel Jzb. A., 142, 144. Pf. A. A.

In dieser Richtung erhoben sich später Zwistigkeiten. Da abermal „Gespan und Mißverstand“ entstanden, fand unterm 5. September 1581 zwischen den Landleuten der March und denen aus dem Hof Pfäffikon eine Grenzbegehung statt. Derzufolge wurden die Marchen gezogen: von der Großwiese in des Bossen Weid auf den Waldbach, diesem folgend bis zu dessen Einmündung in den Talbach, dem entlang „so weit daß es alle Gräde zeige auff Eychholtz Halten“ an den Stein mit dem Kreuz, von da über das Brünnelein, dem Brünnelein und Hagstell nach zum Türlein zwischen Jörg Bossen und des Gotteshauses Weid. „Da dannen soll es gehen richtig an See.“ [1]

II. Grundbesitz und Rechte der geistlichen Stifte in der Landschaft March.

Im Mittelalter brachte es die Sitte mit, daß Grundbesitz und Rechte an Kirchen und Klöster vergabt wurden. Gewöhnlich geschah dies mit der Auflage, des Schenkers bei Lebzeiten oder nach dessen Tod sowie seiner Angehörigen im Gebete zu gedenken. Für einen Teil dieser Zuwendungen läßt sich in dem in Betracht fallenden Gebiet die Herkunft feststellen. Anderseits steht man vor der Tatsache, daß hier in einem gegebenen Zeitpunkt geistliche Stifte Vermögenswerte besaßen.

In der March waren die kirchlichen Herrschaften mit Gütern und Rechtsamen in den Kreis der Freien, der Rapperswiler und späterhin der Toggenburger Eigenleute eingesprengt.

Wie gemeldet, tauchen am 6. August 844 die Höfe Wangen und Tuggen auf. Wolfart vergabte sie mit aller Zugehör dem Kloster Bobbio in Italien, der Grabstätte des hl. Kolumban, der die christliche Lehre im Linthgebiet ver-

---

[1] Doc. Arch. Eins. Lit. W. LIV.

kündet hatte.[1] Wahrscheinlich durch Kauf oder Tausch kamen sie an das näher gelegene Gotteshaus Pfäfers, das 998 über Besitz des Tuggener Hofes sich ausweist.[2] An dieses Kloster gelangte nach 4. November 1244 infolge Abtausches mit Graf Rudolf von Rapperswil dessen bei der Straße in Tuggen liegender Hof, der hinwieder als Erblehen an ihn überging.[3]

Einen Hof in Siebnen besaß die Prämonstratenser-Abtei Rüti. Hans Stocker setzte 8 Schilling Gelds auf Jos Martys Hauswiese „zůo Sybeneich by der cappell", grenzend nidsich an Hermann Vogts Hauswiese und obsich „an mins herren von Rüti hof" und an ein Gut, genannt „des Schenzigs bitzi."[4]

Durch Diplom Zürich 30. Januar 1045 nimmt König Heinrich III. das von Graf Ulrich von Lenzburg gegründete Stift Schännis in Schutz mit den diesem gehörenden Kirchen, u. a. diejenigen von Nuolen mit Hof samt Zugehör und von Buttikon.[5] Dazu kamen 1178 noch Güter in Siebnen und Buttikon.[6]

---

[1] Neugart: Codex diplom., I. 306.

[2] P. Ambrosius Eichhorn: Episcopatus Curiensis in Rhaetia, Codex probationum, 29 („ecclesiam cum villa in Tuconia"), 40 („ecclesiam sanctæ Mariae cum villa in Tuconia"), Typis San-Blasiensis 1797.

[3] U. B. Z., II, 611. — In Urkunde 2. September 1282 werden drei Pfäferser Höfe in Tuggen genannt, die im Lehen des Grafen Rudolf von Rapperswil standen. (Herrgott: Geneal. diplom., III. 612).

[4] Jzb. A., 2. Pf. A. A. — Topograph. Atlas 246 bis kennt zwischen Wangen und Nuolen einen „Rüttihof".

[5] Herrgott: Geneal. diplom., II, 177. — Mit Genehmigung des Bischofs Heinrich III. von Konstanz verkaufen Äbtissin Agnes und Kapitel des Stiftes Schännis dem „erber Kneht (Knecht) Johanns der Schriber us der ouw" für 100 Pfund Züricher Pfenninge die Widmenwiese zu Nuolen, das Holz in der „owe Pfungen", das Holz in der Freirüti und im Nuolerberg, das Gut am Widerberg, die drei Felder zu Wangen mit Äckern, Zehnten und Kirchensatz zu Nuolen. ([P. Norbert Flueler]: Urkunden im Staatsarchiv Schwyz über den Kirchensatz zu Nuolen, 39 f., Histor. Mitteilungen Schwyz 30). — Über weitern Eigentumswechsel vergl. l. c. 42 f. und Histor. Mitteilungen Schwyz 34, S. 225 f.

[6] Eichhorn: Episcopatus Curiensis, codex probationum 56 („in Sibeneichin dimidium mansum cum curte molindenaria . . . in Buttinchon duos mansos"). — Einer Urkunde vom 20. Mai 1257 ist zu entnehmen,

Aus zwei in Zürich am 16. September 1343 gefertigten Urkunden geht hervor, daß die Grafen Johann, Rudolf und Gottfried von Habsburg-Rapperswil Hof samt Kirchensatz zu Wangen, die sie vom Stift St. Gallen zu Lehen trugen, sowie den Hof in Tuggen, Lehen vom Gotteshaus Pfäfers, an Grafen Friedrich von Toggenburg übergaben.[1]

Auch das Kloster Reichenau besaß zufolge Urkunde von Samstag nach dem hl. Kreuzes Tag im Herbst 1330 Güter in der March.[2]

In einem wohl nicht mehr festzustellenden Zeitpunkt gelangte die Fraumünster-Abtei Zürich in Besitz des Hofes Galgenen. In diesen waren zinspflichtig um 60 Liegenschaften in Galgenen, Wäggithal, Altendorf, Schübelbach und Wangen mit jährlicher Abgabe von insgesamt 183½ Heller und ½ Viertel Wachs.[3]

Seinen Meierhof in Tuggen, genannt Kelnhof, samt Zugehör, inbegriffen der Kirchensatz und drei Teile des Kirchenzehntens ließ Pfäfers durch einen von ihm gewählten Kellner verwalten, der jährlich an St. Thomas Tag in Wallenstadt Rechnung abzulegen hatte. Nebstdem saß dieser an des Abtes Stelle über Leute und Güter, die in den Hof gehörten, zu Gericht. Von allen zu diesem zählenden verstorbenen männlichen Gotteshausleuten, sie mögen in Tuggen oder der Enden gewohnt haben, bezog das Kloster den Fall (mortuarium), bestehend im besten Stück Vieh, fand sich kein Vieh vor, im besten Kleid, Harnisch oder Waffe.[4]

---

daß zuvor das Stift Schänis in Buttikon ein Grundstück (prædium) zu Eigen besessen hatte. (Herrgott: Geneal. diplom., II. 410).

[1] Urkunden 123, 124. St. A. Sch.

[2] Tschudi: Chronicon Helveticum, I, 316 b.

[3] III. B. 8. Documenta des Amtes Fraumünster Zürich (Kopie). Stadtarchiv Zürich. (Stadtarchiv Z.).

[4] M. Kothing: Die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz, Offnung von Tuggen, 19 f., Basel 1853. — Es treten auf: 20. November 1253 „Uol. cellerarius de Tuken". 7. September 1290 „R. cellerarius in Tuggen". (Karl Wegelin: Die Regesten der Benediktiner-Abtei Pfävers und der

Am 27. Mai 1652 verkauften Abt und Konvent von Pfäfers als Kollatoren den Kirchgenossen von Tuggen ihre Gülten und Bodenzinse, fälligen Hofstätten und Güter, den Kelnhof samt der Weid, das Patronatsrecht der Pfarrkirche und Kaplanei samt Pfründen, Häusern und Filialen, den Eggzehnten zu Schübelbach und Reichenburg um 12750 Gulden.[1]

Eine ähnliche Öffnung wie für Tuggen bestand wohl auch in dem der Fraumünster-Abtei Zürich gehörenden Hof Galgenen. Mit Urkunde vom 9. Februar 1383 tut Beatrix von Wolhusen, Äbtissin des genannten Gotteshauses kund, daß sie ihr Amt zu Galgenen verleihe dem Hans Gugelberg, Rudolf Gugelbergs sel. Sohn von Wege (Wäggithal) mit allen den Nutzen und Rechten, so dazu gehören, bis auf Widerruf. Ausgenommen waren die „felle und unehliche lüte", d. h. die Erhebung des Falles und der Einzug der dem Grundherrn zustehenden Verlassenschaft Unehelicher ohne Leibeserben. „Das han wir uns selben vor usse behebt (vorbehalten)." Als Belöhnung erhielt Gugelberg nach Ermessen der Äbtissin jährlich 1 ℔ Pfenning oder 1/2 Viertel Anken.[2]

Erinnern hier die „Fälle" an dem Hof Galgenen der Fraumünster-Abtei unterstellte Hörige, darf eine Urkunde von Montag vor St. Margareten Tag 1452 nicht unerwähnt bleiben. Darnach hatten Amtsleute der Gotteshäuser St. Gallen, Bubikon und Rüti Leuten von Wäggithal des Falles wegen „nachgejagt."[3]

Landschaft Sargans, 114, Theodor von Mohr: Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, I, Chur 1851). — In der Folgezeit wurde die Amtsbezeichnung „cellerarius" zum Geschlechtsnamen „Keller". In einer Urkunde von Donnerstag nach St. Fridolin 1469 tritt auf „Ruodi Keller von Tuggen Amptman des hochwirdigen mines gnädigen herren von Pfefers." Und wieder Dienstag vor St. Martin 1487. (Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. A B. Classis prima, 7, 8. St. A. Eins.).

[1] Casutt: Tuggen, 22 f.

[2] I. A. 232. Fraumünster-Abtei Zürich. Stadtarchiv Z.

[3] Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. A B. Classis secunda, 6. St. A. Eins.

Unter den geistlichen Herrschaften wies den größten Besitz in der March das Stift Einsiedeln auf. Ihm bestätigte Kaiser Otto II. am 14. August 972 die von seinem Vater Otto I. gemachten Schenkungen. Aufgeführt sind im Zürichgau u. a. solche in Rahprehteswilare, Sibbeneihha (Siebnen), Ruttin (bei Tuggen) und Wangen. Unter namentlicher Aufzählung der im vorstehenden Diplom genannten Örtlichkeiten erhielten die Schenkungen Bestätigung durch die Kaiser Heinrich II. den 5. Januar 1018, Konrad II. den 14. September 1207 [1] u. a. m.

Der zum Teil auf Aegidius Tschudi zurückgehende „Liber Heremi" weiß über eine große Zahl von Vergabungen, ohne Datum und aus dem 10./11. Jahrhundert stammend, zu berichten, die dem Stift Einsiedeln zuflossen, Vergabungen in Wangen, Rüti (bei Tuggen), Siebnen, Wäggithal und (Alt-) Rapperswil. Auch sei das, was das Gotteshaus im Dörfchen Schübelbach besessen, gegen Güter im Linzgau eingetauscht worden.[2]

Offenbar unvollständig und nicht alle Besitzungen umfassend, nennt das Einsiedler Urbar aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Abgabepflichtige in Wangen, Lachen, Siebnen („Uolricus Kinne 4 den., Rud. Bruhi 8 den."), Altendorf („de herlege mo. tri ... de Ebenoete 28 solidi, 18 mo. avenae ...."). Es erscheinen auch das Tal („in valle") und ein Berchtolfus de angulo (vom Winkel).[3]

Die Aussetzung der Unvollständigkeit dürfte auf das Urbar von 1331 nicht zutreffen. Demzufolge entfallen von den im Amt March an Einsiedeln Zinspflichtigen auf: das Gut „ze dem Alten Rapreswile (Altendorf)" 66 Liegenschafts-

---

[1] Doc. Arch. Eins. Lit. G., VI, XVI, XIX.

[2] P. Gall Morel: Liber Heremi, 98, 106, 110, 111, 394, 406, 408, 410, 415, Geschichtsfreund 1.

[3] P. Gall Morel: Ein Einsiedler Urbar aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert, 98 f. Geschichtsfreund 19. — Dieses Urbar stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. (Ringholz: Urbar Einsiedeln 1331, S. 9).

besitzer mit 112 Grundstücken und insgesamt 25 Mütt 1 Viertel 4½ Becher Kernen und 3 Pfenningen; das Gut „des hoves ze Wangen“ 16 Liegenschaftsbesitzer mit 34 Grundstücken und insgesamt 19 Mütt 2 Viertel 1 Becher Kernen, 2 Wisat Kernen, 7 Mütt 1½ Viertel 3 Wisat Kernen und 1 Viertel Nüssen; das Gut „ze Mülinon“ 12 Stuck Kernen; das Gut „ze Siebeneich“ 2 Liegenschaftsbesitzer mit 13 Grundstücken und insgesamt 4 Mütt Kernen.[1]

Diese Güter standen früher im Eigen des Stiftes Einsiedeln, das sie als Lehen oder Erblehen durch seine Zinsleute bebauen ließ. Als Zeichen der ehevorigen Gebundenheit lastete auf ihnen in angegebenem Maße der Bodenzins.

Auffällig mag die große Zahl der bodenzinspflichtigen Liegenschaften erscheinen. Nicht zu übersehen ist, daß man es, vorab in Altendorf, zum Teil mit arger Zerstückelung des Grundbesitzes zu tun hat. Vorab geht sie auf Rechnung des Getreidebaues. Oft stellt sich „ein bletz“ ein, deren vier auf einen Acker gingen. Fand Teilung eines bodenzinspflichtigen Grundstückes statt, verteilte sich der Gesamtzins auf die einzelnen Parzellen, für deren jede Solidarschuld bestand. „Mag der Zins von allen oder einem jeden insonderheit inzogen werden.“ Kaspar Grüniger in Altendorf hatte jährlich ½ Viertel Kernen ab Haus und Hanfland am Seehorn zu zinsen. Auf dieser Liegenschaft erstellten Dritte drei weitere Häuser, die in den Bodenzins von ½ Viertel Kernen eingeschlossen waren.[2]

Um bei Teilungen infolge Erbganges, Verkaufes oder Tausches über die Bodenzinspflicht nicht Unklarheit aufkommen zu lassen, begann man 1551 durch auch in den Urbarien aufgeführte Marchsteine die Grenzen festzulegen.[3]

Während in der Naturalwirtschaft ab Ende des 15. Jahrhunderts ein Umschwung in der Richtung sich vorbereitete,

---

[1] Ringholz: Urbar Einsiedeln 1331.
[2] R. M 7. Urbar March 1745, S. 16. St. A. Eins.
[3] R. M 2. Urbar March 1551. St. A. Eins.

daß die in landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu leistenden Abgaben mählig durch Geld ersetzt wurden, blieb es für die Einsiedler Zinsleute in der March noch lange beim alten. So verzeichnet der Rodel von 1545 56 Mütt 3 Viertel $^1/_2$ Kopf 1 Becher Kernen, an Anken 2 halbe Viertel 2 Becher 2 Maß, an Nüssen $8^1/_2$ Viertel, derjenige von 1621 46 Mütt 1 Viertel 2 Kopf 1 Becher Kernen, $^1/_3$ Mütt 3 halbe Viertel 2 Maß 2 Becher Anken, $8^1/_2$ Viertel Nüsse. Davon entfielen für letztgenanntes Jahr auf Altendorf $19^1/_2$ Mütt 1 Viertel 1 Becher Kernen, $7^1/_2$ Viertel Nüsse.[1]

In dieser Kirchhöre erscheinen 1331 Liegenschaftsbesitzer aus den Geschlechtern: ab dem Reine, Abt, Asenbörn, Bochsler, Deuber, Eberli, Fluderschin, Freudinger, Fridus (Friedlos), Fust, Gutjar, Hiltprant, im Riet, Joner, Jormann, Keller, Kiel, Koch, Kunder, Lufo, Otto, Peters, Pfister, Rütiner, Schalch, Scherfli, Schrecko, Schwendiner, Spenli, Spiser, Strubo, Sünli, Sutzo, Tenni, Täpscher, Trothofer, Trucker, Vogler, Vogt, von Freuden, von Rambach, Wildmann, Zeri. An Vornamen finden sich: Berschi, Elli, Erni, Greta, Hans, Heinrich, Hermann, Ita, Konrad, Rudolf, Ulrich.

Außer verschiedenen nicht näher bezeichneten Baumgärten, Hofstätten und Äckern werden in Altendorf an Ortsbezeichnungen und Liegenschaften aufgeführt: Bilsten, Blagacker, Boden, Bonoldsstuden, Brand, Bül, Bundnen, Bußenberg, Egg, Eiden, Erfenberg (Äffenberg), Feld, Grabhalten, Halten, Herlegi, Huntböme, Kalchtarn, Knullen, Kripfenacker, Kürzi, Langacker, Loo, Lufenwiese, Lutzenberg, Mühlebach, Oberberg, Rambach, Ramberkon, Rüti, Schlemmes Riet, Spreitenbach, Steiniger Acker, Tiergarten, Tobleren, Trottacker, Vad, Vadacker, Winkel, zum Baum, zum Weiher.[2]

Dem Stift Einsiedeln gehörte in der Frühzeit die Gegend von Bilsten. Der ganze Hof gab jährlich 11 Viertel weniger 1 Kopf Kernen an Bodenzins. Auf ihm standen drei Häuser.

---

[1] Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. A B. Classis quarta, 43, 45. St. A. Eins.

[2] Ringholz: Urbar Einsiedeln 1331, S. 14 f.

Deren Eigentümer waren Brosi Knobel mit 3 Viertel, Mathias Knobel mit 2 1/2 Viertel, Hans Oberli mit 5 Viertel 1 Kopf Kernen abgabepflichtig, für den Gesamtzins je „haft und verbunden." Als Grenzen des ausgedehnten Hofes sind angegeben: obsich an des Leemanns Staffel, dann nieder an Christian Kaspars Krum, zum dritten an Hans Kellers Holz, so in den Höfen (Hof Pfäffikon) liegt, zum vierten an Jakob Litschis Holz, zum fünften an Jakob Litschis Wiese Bruderrüti, zum sechsten an die Straße, so über Schwendi hinauf gegen Einsiedeln geht, zum siebten an Hans Beulen Wiese, genannt Grund, zum achten an dessen Weid Gemeinland, zum neunten an Hans Täpschers Weid oder Holz Lochweg, zum zehnten vom Lochweg hinüber an die Runs bei dem Holz, so Hans Täpscher innehat, der Runs nach aufwärts an die Landstraße, so nach Einsiedeln geht, der Straße nach bis an die Allmeind Fahrenbül, von da an die Weid Klos und letzlich wieder an Leemanns Staffel. „Doch so lyt in disem Jnfang noch ein stuck holz douwald, das gehört nit in diesen zins, sonder den landtlüten in der March zu."[1] Dann folgt: „Dise besitzer des hofs Billstein hand ein brief hinder inen, wyst umb etwas holz gerechtigkeit in der waltstatt. Desse Datum uf sant Thomas tag von der geburt Christi gezelt tusent drühundert nünzig und acht jare."[2]

Gemäß diesem Schriftstück stand den Leuten auf Muschelberg hinsichtlich Beholzung in des Gotteshauses Wäldern die gleiche Berechtigung zu, wie denen in Bilsten. Der Grund hierfür lag ebenfalls in der ehevorigen Zugehörigkeit von deren Grund und Boden an das Stift Einsiedeln. Diesem war als abgeschlossenes Gebiet bodenzinspflichtig das Plateau Muschelberg, mit Einschluß ostwärts der Halde bis an den Sommerholzbach, west- und nordwärts des Hanges, begrenzt durch eine Linie, die lief durch Grabhalten an die Straße

---

[1] R. M. 3. Urbar der March 1563, Nr. 34, St. A. Eins. — Nach dem obgenannten Zinsrodel von 1621 standen auf dem Hofe Bilsten 5 Häuser

[2] Vergleiche S. 13.

Pfäffikon-Altendorf, dieser folgend bis zum Mühlebach und dem entlang bis zum Sommerholzbach.[1]

Wie dem „Liber Heremi" zu entnehmen, besaß das Stift Einsiedeln auch Güter im Wäggithal.[2] Worin diese bestanden, ist hier nicht angegeben. In Egg bei Einsiedeln gehörten dem Gotteshaus 1331 acht Schweigen, die ein Auftriebsrecht auf Alpen im Wäggithal besaßen.[3] An St. Urbans Tag 1492 gab Abt Konrad von Hohenrechberg mit Rat und Willen der Waldleute von Einsiedeln die Rechte, so die Schweiger auf Egg an den Alpen Feldrederten und Trepsen mit 96 Stößen besassen, als Erblehen an Ulrich Gugelberg in Lachen, Uli Züger zu Flieggen und Hans Rümli in Wegi, den Stoß zu einem Jahreszins von 4 Schilling.[4]

Zweifelsohne der wichtigste Besitz Einsiedelns im Gebiete der heutigen March bestand in der Herrschaft Reichenburg. Schon den 15. September 1300 gehörten ein Teil der dortigen Burg und andere Güter in der Nähe diesem Gotteshaus.[5] Am 30. August 1368 verkauften Ulrich von Aspermont und sein gleichnamiger Sohn dem Rudolf Tumpter, genannt Keller, von Rapperswil: das Dorf Reichenburg mit Twing und Bann, Gerichten und Fällen, mit Nutzen und Ehehaften, Land, Leuten und Rechten, jährlich für 32 ℔ steuerpflichtig; dann 10 Mütt Kernen Gelds jährlichen Erbzins ab denselben Gütern und 6 ℔ Schilling jährlichen Pfenning Gelds; ferner das Gut an Bürglen und Rütibül; endlich eine Wiese zu Rüti. Kaufpreis 800 ℔ Pfenning. All das mit Land und Leuten, Rechten und Zugehör verkaufte Tumpter zu dem von ihm bezahlten Preise

---

[1] R. M. 1. Urbar March 1545, R. M. 2. Urbar March 1551, R. M. 3. Urbar March 1563. St. A. Eins. — Unter der Überschrift „Lachen" werden hier die einzelnen Liegenschaften mit den Grenzen aufgeführt. — R. M. 7. Urbar March 1745, St. A. Eins., faßt unter der Überschrift „Altendorf" das ganze ausgemarchte Gebiet in seinen Bestandteilen zusammen.

[2] Morel: Liber Heremi, 415.

[3] Ringholz: Urbar Einsiedeln 1331, S. 129.

[4] Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. A B. Classis tertia. 1. St. A. Eins.

[5] Wegelin: Regesten Pfäfers, 114.

unterm 26. September 1370 dem Stifte Einsiedeln.[1] Grundherr in Reichenburg, ließ der Abt hier durch einen Vogt,[2] zugleich Vorsitzender des Gerichts, sich vertreten. Recht, soweit dies nicht an das Blut ging, sprach das Hofgericht mit der Möglichkeit des Weiterzuges an das Appellationsgericht in Einsiedeln. Die im Hofe gültigen Satzungen sind in der von St. Johannes Tag 1464 datierten Rechtung des Stiftes enthalten.[3]

Dieses genoß in der March eine Sonderstellung. Vor dem Montag vor der Auffahrt 1449 „ze dem alten Dorf an gewonlicher Richtstatt" abgehaltenen freien Jahrgericht eröffnete Rudolf Schwendibül „von Ouw", es sei Landesrecht und des Gotteshauses Gerechtigkeit, daß dessen Ammann oder Richter sitzen solle neben des Landes Ammann oder Richter. Kamen Fragen über des Stiftes Güter zur Beurteilung, hatte der Richter des Landes demjenigen des Gotteshauses den Stab zu überreichen (den Vorsitz zu überlassen) und das ergangene Urteil zu schirmen.[4] Dafür bezog von Einsiedeln des Landes Ammann jährlich 6 Viertel Kernen. Kaufte ein Gotteshausmann in der March gelegenes Gotteshausgut, hatte er es gegen Abgabe von 2 weißen Handschuhen oder 18 Haller an den Stiftsammann durch diesen zu empfangen. Erfolgte der Kauf

---

[1] Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. A B. Capsula 26. Classis secunda, 5, 6. St. A. Eins.

[2] Als solcher erscheint Donnerstag vor Mitte Fasten 1409 Heini Bruchy (Bruhi). (L. c. Classis sexta, 41).

[3] L. c. Classis secunda, 7. — Reichenburg blieb bei Einsiedeln bis zum 31. Januar 1831 (Gerold Meyer von Knonau: Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert, 293. St. Gallen und Bern 1835), richtig bis 28. Juni 1831 (Zehnder: Reichenburg, 39).

[4] Diese Satzung änderten Abt Joachim Eichhorn und die Landleute der March unterm 29. Juni 1565 dahin ab, daß, wenn es Güter des Gotteshauses betreffe, dessen Ammann neben dem Landrichter der March sitze, der urteile. Sollte dadurch dem Stifte Nachteil erwachsen, könne dessen Ammann Einsprache erheben. (Doc. Arch. Eins. Vol. VIb. AB. Classis tertia, 15. St. A. Eins.).

durch einen Nicht-Gotteshausmann, mußte dieser von jedem Pfund der Kaufssumme einen Schilling zu Ehrschatz geben.[1]

Weiter lautet die Offnung: Stirbt in der March ein Gotteshausmann, haben dessen Erben die Pflicht auf Abgabe des Falles (mortuarium) aus dem Nachlaß, bestehend im besten Stück Vieh oder bei Abgang von Vieh im besten Kleid oder in anderem.[2] Erhob sich Streit über die Abgabepflicht, lag

---

[1] L. c. Classis prima, 1. - Der auf ehevor Einsiedeln gehörenden Gütern lastende Ehrschatz, eine Art Handänderungsgebühr, betrug rund 5 Prozent. Der „Extract aus Ehrschatz Rödlen, darin Etlich sonderbare Casus vermerkt werden" führt Dienstag nach Dyonis 1568 an: „Der jung Andres Steineger hat für 10 1/2 tusent pfundt koft. Trefe den Erschatz 525 pfundt volkomen." (L. c Classis quarta, 16). — Waren Verkäufer und Käufer eins, erfolgte die Zufertigung durch des Gotteshauses Ammann mit folgenden Worten: „Er lyche imme von wegen mines gnedigen hern als der lehenhand erschätziger wys, also das er fürthin mit disem gůt schynen und werben soll und möge, als mit andern sinen eygnen güetern, doch ir fürstlich gnaden, dero nachkommen, und gotzhus Einsidlen an iro zinsen, ehrschätzen, rechten und gerechtigkeiten, und in suma ganz in allweg ane schaden und unvergriffen." (R. M 3. Urbar March 1563, Jngress. St. A. Eins.).

[2] Auf Johannes Evangelista 1556 wies des Gotteshauses Ammann in der March Fridolin Züger einen Bericht ein über die Personen, „so des gotzhus Einsidlen lybeigen und nach eines jeden absterben dann selber fellig sind." Altendorf: Burkart Schalch, Rutsch Fleischmann, Wolfgang Züger, Kleinhans Täpscher, Großheini Täpscher, Jos Metzger, Heini Dick, Hans Melker, Rutsch Kruß, Hans Beham auf Muschelberg, Uli Beham auf der dunkeln Halde; Lachen: Peter Dick, Heini Gutjar, Rudolf Wißhans, Hans Thoman, Amman Gugelbergs Sohn, Rudolf Züger, Jos Prander, Rudolf Künder; Galgenen: Gall Düggelin; Wangen: Bilgeri Beul, Jakob Wesener; Tuggen: Peter Kupschi, Fridli Bischof, Jakob Bannwart; Siebnen: Bartholomä Schwyter, die beiden Johann Dietelm auf Eisenburg; Wäggithal: Heini Schwyter. (R. M 2. Urbar March 1551, Einleitung. St. A. Eins.). — Daß diese Aufzählung unvollständig, ergibt sich aus den folgenden Darstellungen. — Anderseits mag festgestellt werden, daß um dieselbe Zeit gegen 80 Gotteshausleute aufgeschrieben sind, die aus der Waldstatt nach Schwyz, Unterwalden, Zürich, Rapperswil und der Enden gezogen, und die selber oder ihre Kinder fallpflichtig waren. Aus der March: „Ammann Gugelberg, hat Vogt Weydmanns Tochter; Steinauers Knaben zu Steinau, haben eine Schwöster, hat ein Stähelin; Gallus Düggeli kombt von einer Gotshaus Frauen, ist Hans Grätzers Schwöster gewesen; Ursula Wißmann hat ein Mann." (Doc. Arch. Eins. Lit. K. LXXXI).

der Entscheid beim Gericht der March. Maßgebend hierfür war die Abstammung von einer Gotteshausfrau.[1]

Die Ausnahmebestimmungen für Einsiedeln lassen sich aus dessen großer Zahl von Eigen- und zinspflichtigen Gütern, sowie von Eigenleuten in der March erklären. Die Verwaltung namens des Stiftes führte dessen dortseits wohnender Ammann.[2]

Mittwoch vor St. Thomas Tag 1560 tut Abt Joachim Eichhorn kund, er habe den zu Tuggen seßhaften Hans Zwiffel, Landmann in der March, „unseren lieben gotteshausman" zu einem Ammann über die Amtsverwaltung in der March angenommen. Dem Bestallungsbrief ist zu entnehmen: Des ersten soll er des Gotteshauses Register, Urbarien, Rödel und Zinsbücher und anderes, so ihm eingewiesen wird, wohl verwahren und daran weder Abgang noch Eingriff geschehen lassen. Sodann hat er nach den eingewiesenen Büchern und Briefen das Einkommen einzuziehen und darüber jährlich

---

[1] Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. A B. Classis prima, 1. St. A. Eins. — R. M 3. Urbar March 1563, St. A. Eins., gibt in der Einleitung folgende Erläuterung: „Wo oder wannen ouch ein gotzhus wyb oder tochter in die March kompt, es sige von Einsidlen, ussen Höfen, oder von Rychenburg, ald wo har sy kompt. oder darinn erborn würt, der selbigen Kind söllend dann gotzhuslüt sin, demnach ouch ir tochter kind, und fortan dem selbigen stammen nach, das man es also allwegen der muter nach rechne, und darnach gotzhuslüt sin, und von dem obgenanten val välen und geben söllend, und nit dem vater nach nehmen."

[2] Als Ammänner des Stiftes Einsiedeln in der March lassen sich nachweisen: Job Gugelberg: 19. Mai 1449; Lütold Gugelberg: Fronleichnam Abend 1452, Donnerstag nach St. Fridolin 1469; Uli Gugelberg; Donnerstag vor St. Martin 1481; Peter Schnellmann: Dienstag vor St. Martin 1487; Züger (ohne Vorname): acht Tage vor Mariä Verkündigung 1519, Dienstag vor Simon und Juda 1549, 11. November 1550; Hans Kaufmann: St. Ulrichs Tag 1520; Uli Züger: Donnerstag vor St. Martin 1530; Fridolin Züger: 27. Dezember 1556; Hans Zwiffel: Mittwoch vor St. Thomas 1560; Hans Forer: 29. Juni 1565, Dienstag nach St. Johannes des Täufers 1569; an diesem Tage erscheint Jakob Bannwart als alter Ammann; Hans Steinegger: Dienstag nach St. Johannes des Täufers 1569; Christof Steinegger: 22. Oktober 1589, 14. September 1621, 5. Oktober 1629; Steinegger (ohne Vorname): 28. Mai 1630 . . . Landschreiber Franz Josef Steinegger: 24. Dezember 1791.

Rechnung abzustatten. Restanzen gehen zu seinen Lasten. Zwecks Vormerkung in den Rödeln ist der Eigentumswechsel an Liegenschaften einzuberichten. Zum dritten soll der Ammann der Gerechtigkeit des Falles nichts abgehen oder verscheinen lassen, hierüber fleißig Nachfrage halten, auch die Gotteshausleute, wo er die erfahren mag, „in gschrift ordenlich verfassen." Finden sich aber arme Leute oder viel Kinder, steht es beim Abt, den Fall in Gnaden zu erlassen. Der Ammann soll auch den Ehrschätzen fleißig nachgehen und dieselben einziehen. Alle acht oder vierzehn Tage hat er den Ertrag der Mühle (in Mühlenen) zu teilen und hierüber Bescheid zu geben. Dann soll er den unehelichen Kindern, die ein Gotteshaus beerbt, fleißig nachgehen. Sachen, die der Ammann an Schulden in Pfand nehmen mußte, sind vom Abte zum Schatzungswerte hinzunehmen. Als Belohnung erhielt Hans Zwiffel jährlich 20 Gulden. Dagegen stand dem Abt das Recht zu, bei Säumnis in der Verwaltung auf dessen Hab und Gut greifen zu können.[1]

Zur Entgegennahme des Treueides ritt jeder neugewählte Abt in die Ämter. Dienstag nach St. Johannes des Täufers Tag 1569 sind des Gotteshauses Leute, so in der March gesessen, in Ammann Ulrich Hungers Haus zu Lachen zusammengekommen und hatten den Eid mit gar gutem Willen und gehorsamst geschworen.[2] Mit dem Abte Adam Heer erschienen aus der Waldstatt Pfarrer Ulrich Wittwiler, Vogt Jörg Zingg und Kanzler Jörg Dietschi, der die Eidesformel vorsprach. An Gotteshausleuten waren anwesend aus den

---

[1] Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. A B. Classis prima, 2. St. A. Eins.

[2] Die vorgesprochene Eidesformel lautete: „Ihr Gotteshaus Leüt sollend schwören all gemeinlich und jeder insonderheit dem würdigen Gottshaus Einsidlen, und jetzo unserm gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Adamen Abbte (erwählt 16. Juni 1569) desselbigen Gottshaus, ihro Ehre, Nutz und Frommen zu fürdern, und ihren Schaden zu warnen und zuwenden, auch Ihr Fürstl. Gnaden und dero Amptmn gwärtig und gehorsam zuseyn. Des Gottshaus Rechte, Offnung, Fryheit, Gerechtigkeit und alt Herkommen helfen handhaben und behalten, bei guten Trewen ohn all bös geverd."

Geschlechtern: Ammann, Balmer, Bannwart (Jakob, des Gotteshauses alter Ammann), Bischof, Boßhart, Diethelm, Forer, (Hans, des Gotteshauses Ammann), Keller, Knobel, Kraft, Lysi genannt Bock, Mühlistein, Pfenninger, Schalk, Schmid, Schnellmann, Schwendibül, Stähli, Steinegger (Hans, Ammann des Gotteshauses), Trueb, Wesener, Willi, Zellinger, Züger, insgesamt 27. Geschäfte halben abwesend, schwuren 26 später. Von andern steht „widriget sich ein Gottshaus Mann zu seyn."

An Huldigungen fanden ferner in Lachen statt: 29. September 1582 an Stiftsverwalter und Dekan Ulrich Wittwiler (Abt 23. Oktober 1585) in Marx Bodmers Haus, 17. Juni 1601 an Abt Augustin Hofmann in Hauptmann Frischherzen Haus, 28. Mai 1630 an Abt Plazidus Reimann „auf dem Rathaus in der Stuben." Bei seinem Einritt in Lachen hatten bei 60 Schützen mit Musketten, Doppelhacken und vier Stücken auf Rädern ihre fürstliche Gnaden „eingeschossen." Sie erhielten eine Verehrung. Ein Ausschuß des Rates leistete bei einem Trunke dem Abte Gesellschaft. Geschworen hatten auf dem Rathaus 39 namentlich aufgeführte Gotteshausleute aus Lachen, Altendorf, Galgenen, Wäggithal, Schübelbach, Tuggen (Reichenburg fiel außer Betracht, da hier jeweils gesondert eine Huldigung stattfand). Deren Zahl war jedoch größer, da es mehrmals heißt „und seine Brůderen." Nachträglich leisteten noch neun den Eid im Wirtshaus zum Hirschen. Von Altendorf sind aufgeführt: Esaias Ganginer, Fridli Knobel und sein Bruder, Hans Kaspar Wyß, Balthasar Spiser, Fridli Krieg, Gilg Tanner, Beat Egger, Michael Schwendibül, Hans Heinrich Beul und seine Brüder, Joachim Ötiker und seine Brüder.[1]

[1] Doc. Arch. Eins. Lit K. XXIII, S. 84 f. — Obige Zahlen der Huldigenden der Jahre 1569 und 1630 geben ein unvollständiges Bild über die damaligen Bestände der Einsiedler Gotteshausleute in der March. Der Eidpflicht unterlagen die männlichen „Gotteshaus Leut, vierzehen Jahr, und darob alt." (Doc. Arch. Eins. Lit. K. XXIII, S. 81). Nicht inbegriffen waren demnach sämtliche weibliche Personen und Knaben unter 14 Jahren.

Bei Abgang von Tauf-, Ehe- und Sterbebüchern sowie jeglicher Meldepflicht für Geburt, Trauung und Tod in die Heimat konnte eine Herrschaft keine genaue Kenntnis über den Bestand ihrer auswärts wohnenden Leibeigenen besitzen. Die Unsicherheit steigerte eine aus dem Wesen der Hörigkeit abgeleitete Folgerung, die in den Rechtsbüchern den Niederschlag gefunden. Ehelichten einander die Eigenleute verschiedener Herren, genannt „in die Ungenossame heiraten," fielen die aus einer solchen Verbindung entsprossenen Kinder dem Herrn der Mutter zu. Zu was das führte, zeigt die große Zahl von Eigenleuten die ab zweiter Hälfte des 13. in das 14. Jahrhundert hinein weltliche Große namentlich dem Stifte Einsiedeln entfremdet hatten.[1] Um die Verehelichung ihrer Gotteshausleute gegenseitig zu erleichtern und deren Kinder nicht zu trennen, verbanden sich die Klöster und Stifte Pfäfers, Disentis, Chur, Schänis, St. Gallen, Reichenau, Einsiedeln, Säckingen, Zürich und Luzern zu einer Genossame.[2]

Wollte man über den Bestand der zugehörigen Leute einigermaßen Gewißheit sich verschaffen, war die Anlage eines Rodels unerläßlich. Dieses machte Abt Joachim Eichhorn im Bestallungsbrief von Mittwoch vor St. Thomas 1560 seinem Ammann in der March, Hans Zwiffel, zur Pflicht. Der Rodel lag vor auf die Huldigung an denselben Abt von Dienstag nach St. Johannes des Täufers 1569. Dessen Nachfolger an der Prälatur Adam Heer ließ Dienstag nach St. Valentin 1576 durch P. Johannes Heider, der freien Künste Meister und Statthalter in Pfäffikon und Stiftskanzler Walter Schießer die Gotteshausleute in der March, wo die allent-

---

[1] Rudolf Maag - P. Schweizer - W. Glättli: Das Habsburger Urbar, II, 1, 296 f. Quellen zur Schweizer Geschichte 14.

[2] Eichhorn: Episcopatus Curiensis, codex probationum LXXXIV, 96/97. Diese Genossame ist auch vorgemerkt in dem im 14. Jahrhundert geschriebenen Hofrodel der der Abtei Einsiedeln zustehenden Dinghöfe Einsiedeln Pfäffikon, Neuheim, Erlenbach, Stäfa und Kaltbrunn. (Jacob Grimm: Weisthümer, I, 150. Göttingen 1840).

halben gesessen, aufschreiben. „Da sich dann auch ein jeder selbst persönlich mit seinem Tauf- und Zuenamen guetwillig angeben.“ Dies geschah zu Lachen in Kaspar Brunners Haus, in Beisein von Hans Steinegger, Ammann der March, Silvester Kunder, Guntli und andern.[1]

Neuerdings den 8. Januar 1592 nahm der Stiftsstatthalter von Pfäffikon in Anwesenheit von Ammann Guntli und Statthalter Kunder als Abgeordnete der March die Anlage eines Rodels über die Gotteshausleute in der March vor, „wo und an wellichen Enden sy gesessen.“ Unter Ausschluß von Reichenburg weist er auf für: Lachen 25, Altendorf 22, Galgenen 10, Schübelbach 12, Wangen 12, Tuggen 11, Wäggithal 15, insgesamt 107 Personen.

Hinsichtlich Bestand der Einsiedler Gotteshausleute in der Kirchhöre Altendorf für die Fallpflicht macht der obgenannte Rodel von 1569 nachfolgende Angaben: „Burkart Spyser, hatt sin bruder den bock geben. — Burkart Schalch, hat sin můter selig Andli Lindower geheißen. — Claus Töuber, hat ein goßhus frow, heißt Frena Kamerin, hand kint. — Großheini Tepscher, ist sin můter ein Greßerin von Einsidlen gsin. — Kleinheini Tepscher, von siner můter ein Schwendibüel. — Wolfgang Züger, von siner můter ein Schwendibüel. — Hans Melcher, sin můter heyst Frena Letin, des Jacob Leten schwester. — Item Bilgeri Böülen zwey kind, ein knab heist Jacob Böül und ein töchterli im Tal, ist jr můter ein Schwendibülin, jr großmůter ein Lettin. — Elsi Bürgin hatt ein tochter, heyst Margret Knoblin, jhr jetziger mann genampt Werni Schwendibüel. — Hans Knobels můter heißt Elsi Bürgin. — Mathys Knobels frow jst ein Steineggerin und von jrer můter ein Lettin, hand zwey töchterli. — Hans Steinegger, der Frena Lettin son. — Brosi Reymann hatt ein tochter, heyst Regula, des můter heist Anna Kellerin, des alten Kellers tochter. — Dorothea Schwendibüel, jst ein Lettin von jrer můter Andli Lett, ein

[1] Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. A B. Classis secunda, 4. St. A. Eins.

meitli. — Dorothea Růffin hatt den Uoli Schwendibüel zur ee, hand 3 kind, 1 son und 2 töchterli. — Item zween knaben Caspar und Hans die Schwendibülig, hand jr vater Jacob Schwendibül und jr můter Andli Balber gheißen. — Hans Keller mit drü kinder, sind in Höfen worden. — Brosi Reimanns schwester hatt ein mann zů Wessen, heyst Heini Rieter. — Hans Krafft jm Tal, jst sin můter uß den Höfen, heyst Dorothea Cläwin. — Jr schwester heist Anna Kläwin, hatt den Jörg Steinegger zů der ee, hand etliche kinder. — Margret Schmidin uß den Höfen, jst Hans Steli jr mann, hand ein son heist Hans Steli. — Hans Grienigers (Grünigers) kind, die er bin der Andli Göuchi von Höffen hatt, sind ouch vellig."

Beim Einzug des Falles stieß des Gotteshauses Ammann auf allerlei. Nach dem Rodel von 1621 war fallpflichtig Seckelmeister Ulrich Hunger in Lachen, dessen Mutter Vogt Feusis Tochter aus den Höfen gewesen. Nachschriftlich steht: „Ist gestorben anno 1635. Hat aber gar nichts hinterlassen." In Nachträgen zu demselben Rodel sind unter „Altendorf" Ergebnisse des Fallrechtes vorgemerkt. Aus der Erbschaft des 1629 gestorbenen Kaspar Spieser, dessen Ehefrau eine Bingisser aus Einsiedeln war, verfiel „ein Muschqueten." Hans Egger, 1659 verschieden, „hat Notdurft halben nützit hinterlassen, als ein Wehr, so hernach das Gottshaus seinen Söhnen aus Gnaden übergeben." In der Erbschaft des Jörg Beul fand sich gleichen Jahres eine Zeitkuh vor, die um 8 Kronen den Erben überlassen wurde.[1]

---

[1] R. C. 1. Beschreibung des Gottshaus Einsiedeln Gütern und eignen Leuten in der Landschaft March. St. A. Eins. — Derartige Aufschriebe fanden auch den 25./26. März 1607 und 14. September 1621 statt. — Unter „Lachen" aus dem Rodel von 1607: „Pfaff Stecheli (Stähli) ist predicant zuo Wald. Jst zueerfahren ob er tod oder lebendig. Soll noch kürtzlich glebt han. Jst välig." — „Verena Gugelbergin selig hat Obersten Gallatin ghan, jhr můter jst ein Weidmanin von Einsidlen gsin, von dero har fliessent houptman Frydli und Balthasar Gallatin, gat an jhnen uß." (l. c.).

Über das Fallrecht erhoben sich wiederholt Anstände. Ein Geschäft grundsätzlicher Art lag am Tage vor Fronleichnam 1452 dem in Altendorf besammelten Jahrgericht vor. Veranlassung dazu bot der Hinscheid eines Wäggithalers. Der Streit wurde an das geschworene Gericht in Schwyz gezogen. Hier erklärte Heini Gugelberg aus dem Wäggithal „zugegebner bott von den Tallüten ze Wege", vor Zeiten seien die Herrschaft Österreich, unter der sie gestanden, und ein Herr von Einsiedeln übereingekommen, daß weder einem Gotteshausmann noch einer Gotteshausfrau, so „gen Wege" gekommen oder von hier in die March gezogen, der Abt von Einsiedeln durch seine Amtsleute des Falles wegen nachjagen soll.[1] Darwider sei man an Ammann und Rat der March, von da nach Schwyz an die Oberhand und letztlich an der Eidgenossen Boten in Baden (Tagsatzung) gelangt.[2] Nach Abhörung der beiderseits aufgerufenen Kundschaften entschied das geschworene Gericht zu Schwyz Montag vor St. Margareta gl. J., Uli Züger aus dem Wäggithal sei pflichtig, aus dem Nachlaß seines Bruders an Einsiedeln den Fall abzustatten.

Daß hinsichtlich dessen Zugehörigkeit bei Mangel oder Unzulänglichkeit von Aufschrieben über Geburt, Trauung und Tod Streit entstehen konnte, darf nicht verwundern. In der Kirchhöre Tuggen starben Konrad Vader und Äbli Boß. Als über das Fallrecht aus deren Nachlaß zwischen den

---

[1] Es dürfte sich um die durch den Rat der Stadt Rapperswil unterm 15. Januar 1376 vorgenommene Kundschaftsaufnahme handeln „von den stösen wegen, so unser herrschafft von Österrich und der Erwirdig herr, der abte von Einsidellen mitt einander hatten von der fall wegen." Erwähnt wird weder das Wäggithal noch die March. (Doc. Arch. Eins. Lit. M, S. 94/95).

[2] Eine bezügliche Urkunde findet sich weder im Staatsarchiv Schwyz noch im Bezirksarchiv March. Auch dem Register in den gedruckten eidg. Abschieden ist nichts über einen derartigen Verhandlungsgegenstand zu entnehmen, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß die Frage doch an der Tagsatzung erörtert wurde, da nicht alle Abschiede zum Druck gelangten.

Klöstern Pfäfers und Einsiedeln Stöße sich ergaben, entschied das geschworene Gericht der March Donnerstag nach St. Fridolin 1469 für Einsiedeln. Ein zweites Urteil ebenfalls zu Ungunsten von Pfäfers, aber für Einsiedeln, erging vor demselben Gericht Dienstag vor St. Martin 1487 betreffend den Fall aus der Erbschaft des in Tuggen verschiedenen Hans Wercher. Durch ein drittes Urteil von Donnerstag vor St. Mathias 1530 wurde Einsiedeln der Fall auf Fridli Kundig zugesprochen.

Von einem Verzicht auf das Fallrecht bringt der am 6. September 1613 durch Abt Augustin Hofmann erstattete Bericht Kunde. Darnach wurden die Söhne („die wil ir Muotter ein Gottshaus Fraw us der March, so von den Weidmanen von Einsidlen harfließt und erzüget worden") des Ritters Kaspar Gallati „etwelch mall gewesner Oberster jn kö. Mey. Frankrich dienst und diser Zeit jr Mej. Gwardi Lütenampt", des Falles „gentzlich ledig gesagt."[1]

Eine auch für die Gotteshausleute in der March bestimmte Einrichtung darf nicht unerwähnt bleiben. In Einsiedeln treten urkundlich 1331 die Hospites, Hospitalares auf, später Gästlinge und noch später Sigristen geheissen. Mit ihnen befaßte sich auch der über die Anstände zwischen Abt Burkard von Weissenburg und den Waldleuten am 3. September 1419 erlassene Schiedsspruch Demzufolge soll ein Abt in dem Gasthaus zu Einsiedeln zwölf Gästlinge halten. Zu entnehmen sind sie in erster Linie den innern, d. h. den in der Waldstatt, in zweiter Linie den außerhalb derselben wohnenden Gotteshausleuten. Unterkunft fanden die Gästlinge im Gasthaus auf dem Brül („der mesmer hus"), später in das Stift verlegt. Bewidmet war das Gasthaus mit einem auf drei Seiten von den Wassern der Sihl und Alp bespühlten, einige hundert Jucharten haltenden, wohl aus der Allmeind ausgeschiedenen Grundstück, Schwantenau geheissen.[2] Die Insassen des Gast-

[1] Doc. Arch. Eins. VI b. A B. Classis secunda, 5, 6, 7, 8, 10, 11. St. A. Eins.

[2] Erwähnt bei Ringholz: Urbar Einsiedeln 1331, S. 43.

hauses setzten sich aus armen gebrechlichen Leuten zusammen, verwendet zum Sigristendienst. So erhielt es das Gepräge eines Armenhauses. In diesem war auch untergebracht Rudolf Schwendibül aus der March, der „aus etlichen Mißhandlungen zum andern Mahl" in des Abtes Gefängnis gekommen und laut Urfehde vom 22. Oktober 1552 aus Gnade wieder in das Gasthaus aufgenommen wurde.[1]

Über das Fallrecht hatten zwischen dem Stifte Einsiedeln und der Landschaft March Unstimmigkeiten sich ergeben. Am 26. April 1699 lag das Geschäft vor der schwyzerischen Maigemeinde, die den Entscheid dem Landrate übertrug. Nach Anhörung beider Parteien fällte dieser unterm 2. Juni gl. J. den Spruch, „daß fürohin ein fürstl. Gottshaus und Convent zuo den Eynsidlen kein Falrecht in der ehegenanten Landtschaft Mark nimmer haben noch prätendiren, sondern es solle aller fahl daselbst hin, tot und absein." Als Auskaufssumme hatten „unsere Angehörige aus der Mark", d. h. diese Landschaft auf kommende Weihnachtszeit dem Gotteshaus 1500 Gulden zu entrichten, was den 28. Dezember erfolgte. Weder Zahl noch Namen der Fallpflichtigen werden angegeben.[2]

Nach dem oberwähnten, Mittwoch vor St. Thomas 1560 errichteten Bestallungsbrief setzte Abt Joachim Eichhorn den Hans Zwiffel, Landmann in der March, „unsern lieben Gotteshausmann" zu seinem Amtmann in der March ein. In dieser Stellung, sowie unter Gotteshausleuten schlechthin, stößt man auf Geschlechter, deren Träger zu den Landleuten der March zählten, ein Zustand, der dem Doppel-Bürgerrecht von heute gleicht. Als Gotteshausleute von Einsiedeln entlassen, blieben sie Landleute der March.

---

[1] Martin Ochsner: Die öffentliche Wohltätigkeit im alten Einsiedeln, 44 f., Histor. Mitteilungen Schwyz 37.

[2] R. C. 2. Nr. 17, 18. St. A. Eins. — Das älteste erhalten gebliebene Ratsprotokoll der March beginnt mit 1735. — Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse in Auswirkung der fremden Kriegsdienste ist, daß, mit Ausnahme von 9 Schilling, die Auszahlung der 1500 Gulden in spanischen, holländischen, italienischen, französischen und genueser Geldsorten erfolgte. (Urkunde. Bez. A. M.).

III. Vögte und Grafen von Rapperswil.

Der meisten adeligen Geschlechter Schicksal ist, daß ihre Herkunft, ihre früheste Geschichte im Dunkeln liegt. Fehlen Urkunden, greift die Überlieferung ein, die von Chronikschreibern späterer Tage einen liebevollen Aufputz erfährt. Vom schmückenden Beiwerk befreit, liegt in der Überlieferung recht häufig ein geschichtlicher Kern. Und wieder eine spätere Zeit arbeitet mit Vergleichen, stellt Vermutungen auf, die auf Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben mögen. Gewißheit bleibt versagt.

Altendorfs erstes Auftreten setzt man in Verbindung mit der Gepflogenheit der fränkischen Könige, unter deren Oberherrlichkeit auch die ganze Ostschweiz gekommen, die Verdienste ihrer vorzüglichsten Feldherren mit Überweisung ausgebreiteter Ländereien zu belohnen. Ein solcher Feldherr sei Ruprecht gewesen, dem man mit seinem Bruder Wichard, einem Priester, zum ersten Male zwischen 691 bis 696 in Zürich begegne. Beide seien des Königs Ludwig oder Chlodwig III. Blutsverwandte, beide durch Verdienste und Reichtum ausgezeichnet gewesen. Eben diesen Ruprecht halte man für den Stammvater des in der Folge so berühmt gewordenen edeln Geschlechtes von Alt-Rapperswil und zugleich für den Gründer der gleichnamigen Stammburg auf dem aussichtsreichen Hügel oberhalb Altendorf.[1]

Um das Gesagte zu belegen, greift man auf eine Urkunde von 697. Derzufolge geben Wichardus und sein Bruder Herzog (dux militum) Rupertus, Blutsverwandte König Ludwigs bekannt, daß mit dessen Einwilligung sie alle aus dem väterlichen Erbe ihnen zugefallene Güter geteilt haben. Seinen Teil ließ Rupert in die Hand des Königs auf, damit dieser in Zürich eine Kirche errichte. Wichardus erbaute in Luzern ein Gotteshaus und bewidmete dasselbe mit dem im Albisgebiet ihm zugefallenen Erbteil, vom Gute in Lunkhofen angefangen, mit

---

[1] P. Justus Landolt: Die Geschichte der Kirchgemeinde Lachen, 1, 2, Geschichtsfreund 31.

all den umliegenden Örtlichkeiten („omnibus locis circumque jacentibus").[1]

Wurde die Ächtheit dieser Urkunde, von der nur eine aus dem 11. oder 12. Jahrhundert stammende Abschrift vorliegt, früher in Zweifel gezogen,[2] so beseitigen diesen neueste Forschungen, immerhin mit der Berichtigung, daß die Errichtung der Urkunde in die Jahre 805—807 zu versetzen ist.[3]

Die zeitliche Richtigstellung beiseite lassend, darf als durch nichts belegte Vermutung bezeichnet werden, wenn Wichards Bruder, Ruprecht oder Rupert, als Stammvater der Edeln von Rapperswil und als Gründer von deren Stammburg oberhalb Altendorf genannt wird. Und argen Zwang antun heißt es, als um den Albis liegende Örtlichkeiten auch solche fallen zu lassen, die am obern Zürichsee liegen.[4]

---

[1] Tschudi: Haupt-Schlüssel, 145 f. — Vergl. Neugart: Codex diplom., I, 5 und die dortigen Zitate. — Erheblich weiter zurück führt Johannes Dierauer: Chronik der Stadt Zurich, 23, Quellen zur Schweizer Geschichte 18: „Anno ab incarnacione domini quingentesimo tertio, indictione XIII, bi küng Ludwiges ziten, do warend in disem land zwen herzogen, der hieß einer Wikardus und der ander Růprechtus, gebrůder, und waren küng Ludwiges vettern. Und stift Wichardus mit dem gůte, das er ennet Albis hatte, das gotzhus Lucern. Růprechtus der enpfach aber alles sin gůt, das dishalb Albis gelegen was, dem vorgenanten küng, das er das gotzhus Zürich ze der Apty damit stifte. Das ouch beschach, als hienach bescheiden wirt."

[2] Anton Philipp von Segesser: Luzern unter Murbach, 219, Geschichtsfreund 1.

[3] Dr. Robert Durrer: Studien zur ältesten Geschichte Luzerns und des Gotthardweges, 1 f., insbesondere 27/31, Geschichtsfreund 84. — Karl Meyer: Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidgenössischen Bund, 501 Anmerkung 5, Geschichte des Kantons Luzern von der Urzeit bis zum Jahre 1500, Luzern 1932.

[4] Meyer von Knonau: Der Kanton Schwyz, schreibt 233: „Ältere Schriftsteller wollen denjenigen Rupert, dessen in dem Stiftungsbriefe des Stiftes von Luzern Erwähnung geschieht, zum Erbauer (der Burg Alt-Rapperswil) machen und sogar eine der zwölf Städte des alten Helvetiens an diesen Ort verlegen." — Weit zurück verliert sich auch Martin Dettling: Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz, Schwyz 1860, berichtet er S. 105: „640. Herzog Rupert erbaut im jetzigen Altendorf ein prächtiges Schloß, von ihm Rupertswyl od. Rapperschwyl genannt." — Ebenso unbewiesen läßt das Historisch-Biogra-

Daß hier um die Mitte des 8. Jahrhunderts weltliche Große stark begütert waren, steht fest. Vermittelst einer in Benken den 19. Juni 741 ausgestellten Urkunde schenkt Beata, Tochter Rachinberts, Gemahlin Landolts an das Klösterlein auf der Lüzelau, die neben der Ufenau liegt, Güter und Hörige in Mönchaltorf, Zell, Riedikon, Uznach, Schmerikon, Kempraten u. s. w. Dieselbe Beata verkauft am 9. November 744 an das Kloster St. Gallen nebst andern Liegenschaften auch solche in Kempraten, Uznach und Schmerikon. Deren Sohn Landbert vermacht dem genannten Kloster unterm 10. September 744 alle die Güter, die er von Vater und Mutter her besaß, darunter solche zu Uznach, mit Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung.

Um hundert Jahre später tauchen wieder Namen auf, deren Träger, sei es als Urkundspersonen, sei es als Güterbesitzer am Zürcher Obersee genannt werden. Zu seinem und seiner Mutter Seelenheil übergibt Wolfart den 6. August 844 den väterlicherseits ererbten Hof und den ihm von Ricker in Tuggen angefallenen Hof mit aller Zugehör an das Kloster Bobbio in Italien. Unter andern zeichnen dabei seine Söhne Ruadpert und Posso.[1] Ein Wolfart schenkt am 18. Mai 863 unter königlicher Beistimmung und in Anwesenheit des Grafen Gerold dem Kloster St. Gallen all seinen ererbten und eingetauschten Besitz in Kempraten, mit Ausnahme eines seiner Gemahlin erbweise angefallenen Hofes. Diesen ihm übertragenen Besitz verleiht Abt Grimald hinwieder mit der Hand

---

phische Lexikon der Schweiz, I, 294, Neuenburg 1921, die Burg Alt-Rapperswil durch einen fränkischen Herzog Raprecht (Ratbrecht) erbauen.

[1] Neugart: Codex diplom. I, 13, 12, 11, 306. — Unter Verschiebung der Jahreszahl auf 872 macht Dettling: Schwyzerische Chronik, 105, aus Wolfart einen Grafen Wolfart von Tuggen, der seiner Gemahlin Wiltrud das Schloß St. Johann in Altendorf zum Witwensitz anweist. — Weiter berichtet derselbe l. c. ebenso unbewiesen: „970. Die Edlen von Ebrach schenken das Schloß Rapperschwyl dem Kloster Einsiedeln." — Dieses Zitat mag in Berührung stehen mit dem im Geschichtsfreund 1 veröffentlichten Liber Heremi, wo S. 110 steht, daß „Vuilliburgis de Emberracho" und deren Söhne dem Stifte Einsiedeln in „Raprechtsuuiler" ein Grundstück (prædium) schenkten.

seines Vogtes Ruadpert gleichen Tages an Wolfart zur Nutznießung bis zu dessen Ableben gegen einen Jahreszins von zwei Schilling.[1]

Schon vor diesem Zeitpunkt tritt bei Güterübergaben im Zürichgau als Vogt des Abtes von St. Gallen ein Wolfart auf. So am 7. Juni 828 anläßlich einer Übergabe in Herti bei Bülach, am 20. April 829 bei einer solchen in Eschenbach.[2]

Daß von dem einen oder andern dieser Großgrundbesitzer die Herren von Rapperswil abstammen, bleibt lediglich Vermutung. Mehr als solche ist auch nicht beizulegen den angeblichen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Herren von Rapperswil und Uster: Vuetzel von Rapperswil sei der Sohn einer Schwester der Edeln Uodalrich und Reinger von Uster gewesen.[3]

Mit den Herren von Rapperswil hat man auch den hl. Meinrad in Verbindung gebracht, der am 21. Januar 861 im finstern Wald unter Mörderhänden das Leben aushauchte. Die noch im 9. Jahrhundert verfaßte Lebensbeschreibung des hl. Einsiedlers berichtet, daß dieser auf der Rückreise von Cham in einem Weiler nicht weit vom linken Ufer des Zürichsees bei einer frommen Matrone eingekehrt sei, die ihn in der auf dem Etzelpaß erbauten Klause mit dem Notwendigen versah. In dieser Matrone werde eine Ahnfrau der Herren von Rapperswil vermutet.[4]

---

[1] Wartmann: Urkundenbuch, II, 491, 492.

[2] Neugart: Codex diplom., I, 238, 239.

[3] Vergl. Morel: Liber Heremi, 120. — Vergl. Meyer von Knonau: Zur Frage der Abstammung der Dynasten von Rapperswil und derjenigen von Uster, 225, 228, Anzeiger für schweizerische Geschichte 1872. — Derselbe l. c. 225: „So vorsichtig man sich auch für Benützung gegenüber den Tschudi'schen Collectaneen zu verhalten hat, welche als Liber Heremi bekannt sind und so sehr man sich davor hüten muß, die Combinationen des Forschers des 16. Jahrhunderts als annalistische Nachrichten aus dem frühen Mittelalter aufzufassen, sobald sie nicht auch anderweitig bezeugt sind, so sind doch einige Nachrichten über Verbindungen der Dynasten von Rapperswil und Uster wenigstens erwähnenswert."

[4] Ringholz: Stiftsgeschichte, 29, 649. — In „Leben und Wirken des heiligen Meinrad für seine Zeit und für die Nachwelt", Einsiedeln 1861,

Aus diesem Geschlecht ist annalistischen Aufzeichnungen zufolge der Einsiedler Abt (996—1026) Wirunt entsprossen.[1] In seiner nicht vor 1494 entstandenen, auf „gschrift" und Überlieferung beruhenden Beschreibung „Von der loblichen Stiftung des hochwirdigen Gotzhus Ainsideln unser lieben Frowen" berichtet der dortige Stiftsdekan Albrecht von Bonstetten: „Wyrand, apt der dryt, ein Graf von Wandelburg, des stamens von Raperswil, ain großer poet vnd vil gelerter prelat. Starb nach Christi geburt tausend sechs und zwainzig jarn." [2] Ihm bestätigte in Zürich am 17. Juni 1004 Heinrich II. die Besitzungen und Rechte des Stiftes im Breisgau und unterm 5. Januar 1018 zu Frankfurt a. M. den Besitz im Breisgau, Zürichgau, Thurgau, Linzgau und in der Grafschaft Rätien.[3] Verhängnisvoll sollte im Gefolge der später sich einstellenden

---

kehrt (S. 65) der hl. Meinrad mit seinen Begleitern unterhalb dem Schlosse Alt-Rapperswil am See bei einer wohlhabenden Witwe ein, die ihm für das Nötige zu seinem Unterhalt in der Einsiedelei zu sorgen verspricht. Nach P. Gall Morel: Die Legende von Sankt Meinrad und von dem Anfange der Hofstatt zu den Einsiedeln, Einsiedeln 1861 (Faksimile des um das Jahr 1465 entstandenen Druckes) hielt (S. 15 f.) der hl. Meinrad bei einer Witwe in „richteswil (Richterswil)" Einkehr.

[1] Morel: Liber Heremi, annales majores, 117. „Cui (Gregorio) successit Vuirandus Abbas, ordine quartus, ex Comitibus de Raprechteswiler et Vuandelburg, Regens 30 Annis." — Grafen von Rapperswil gab es erst seit 1232/33. — Hinsichtlich Einschätzung der „Annales Einsidlenses majores" vergl. Georg von Wyß: Über die Antiquitates Monasterii Einsidlensis, 289 f., Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 10.

[2] Dr. Albert Büchi: Albrecht von Bonstetten, 192, Quellen zur Schweizergeschichte 13. — Gemäß der vor 1522 abgefaßten Chronik von Brennwald gehörten die von Wandelburg zu den Grafen. (Rudolf Luginbühl: Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, I, 23, Quellen zur Schweizergeschichte, neue Folge 1). — Nach Dr. F. Keller: Burgen im Gaster, insbesondere Burg Wandelberg, 43, Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde 1864, war die Wandelberg (südlich Benken) eine Besitzung des einstigen Grafenhauses von Rapperswil. Beweis fehlt. — Dagegen beurkundet unterm 25. April 1244 Graf Hartmann der Ältere von Kiburg, daß er mit Einwilligung seines gleichnamigen Bruderssohnes dem bischöflichen Stift zu Straßburg all sein Eigentum, darunter Windegg, „Wandelbärg", Schännis geschenkt und dann wieder als Lehen erhalten habe. (Herrgott: Geneal. diplom., II, 337).

[3] Ringholz: Stiftsgeschichte, 54.

Streitigkeiten mit Schwyz ein Geschenk werden, das Wirunt vom Kaiser sich erbat. Von Herzog Hermann I. hatte die unge klösterliche Niederlassung den Boden erhalten, auf dem sie errichtet wurde. Auf sein Ansuchen empfing Wirunt am 2. September 1018 in Zürich vom Kaiser den ganzen finstern Wald zu Eigen.[1]

Nachfolger von Abt (1070—1090) Seliger von Wolhusen war „Rudolff appte, was vor kamerer, das geschlecht find man auch nit grüntlich anders dann das er ain geporner herr gewesen sey. Starb anno domini Thausent hundert unnd ain Jar.“ [2] Tschudi macht aus ihm einen Grafen von Rapperswil.“ [3]

Auf den am 18. November 1171 gestorbenen Abt Rudolf II. folgte nach den Annalen an der Prälatur zu Einsiedeln Werner, gemeinhin Warinus genannt, ein st. galler Mönch aus dem Geschlechte der Grafen von Rapperswil, ein Bruder des Stiftsvogtes Grafen Rudolf, von diesem gegen einen ordnungsgemäß Gewählten dem Kloster aufgedrängt.“ [4] Den hierüber entstandenen Streit entschied auf Anrufen der Parteien Kaiser Friedrich I. in Säckingen unterm 28. Februar 1173 dahin, daß er beide absetzte und als Abt aus der Mitte der Mönche einen namens Werner bezeichnete.[5]

Ebenfalls annalistische Aufzeichnungen kennen einen weitern Einsiedler Abt aus dem Hause der Grafen von Rappers-

---

[1] Ringholz: Abt Johannes, 194. — Ringholz: Stiftsgeschichte, 54.

[2] A. FB. 3. St. A. Eins.

[3] Bei Hans Reger in Ulm erschien 1494 im Druck, ohne Angabe des Verfassers und ohne Seitenzahl „Von der loblichen Stiftung des hochwürdigen Gotzhus Ainsideln unser lieben Frowen“, enthaltend u. a. die Reihenfolge der Äbte mit kurzer „Aussiechung Ihres Lebens.“ In dem im Stiftsarchiv Einsiedeln liegenden Exemplar finden sich Zusätze von Tschudis Hand. Nach den Worten „Růdolf apt der achtend“ fügt er bei „primus eius nominis. Comes de Raperswil.“

[4] Morel: Liber Heremi, annales majores, 142. „Vuernherus eius nominis secundus, ordine decimus tertius, ex comitibus Raprechtsuuil, qui vulgariter Vuarinus nuncupatur, Monachus Sancti Galli, Ruodolfi Comitis Aduocati nostri frater.“ — Büchi: Bonstetten, 195. „Warinus, apt der zwölft, ain graf von Rapperswil.“

[5] Ringholz: Stiftsgeschichte, 81.

wil. Gewählt 1192, regierte Ulrich I. bis 1206, dem Stifte sehr schädlich, alles in Unordnung bringend.[1]

Darf vermutet werden, der mit seinem Schirmbefohlenen Abt Gero von Einsiedeln im Marchenstreit gegen Schwyz anfangs März 1114 vor dem kaiserlichen Hofgericht in Basel auftretende Vogt Ulrich sei ein Rapperswiler gewesen,[2] so bringt erst die Mitte des 12. Jahrhunderts sichere Kunde über dieses Haus.[3] Es war im Jahre 1142. Nach dem Tode des

---

[1] Morel: Liber Heremi, annales majores, 143. „Fratres uero elegerunt Vodalricum eius nominis primum, ordine XV ex comitibus de Raprechtsuuile genitum, qui monasterio nostro valde nocius fuit et omnia perturbauit." — Büchi: Bonstetten, 196. „Ulrich, der vierzehend, ain graf von Raperswil."

Eine im 15. Jahrhundert geschriebene, in Abschrift von 1690 erhaltene Chronik weiß von drei Brüdern deren von Rapperswil zu berichten. Den jüngsten wählte man zum Abt von Einsiedeln, „der auch der Erst gewesen ist." Was ihm an Erbschaft zugefallen, damit habe er das Kloster Einsiedeln bedacht, mit u. a. „was die Landschaft zuo den Einsidlen und was der Berg des Ezels begriffen hat." (Nach dem Liber Heremi, 102, 396/97, soll Herzog Hermann von Alamannien von den Herren von Rapperswil den finstern Wald gekauft haben, um ihn am 27. Oktober 947 der Meinradszelle zu schenken). Der zweite sei zum hl. Grab gefahren und auf der Heimreise in Rom gestorben. Auch der Älteste habe pilgersweise das hl. Land besucht und viele Heiligtümer zurückgebracht. „Das schenkt er alles seinem Bruoder gen Einsidlen, bis an etwan mengs stuk, das ließ er in der March, und bracht mit ihm ein stuk von einem Fischgrat zuo einem Zeichen, daß er jennet dem Meer gewesen war, dasselbig noch heutigs Tags in der March zuo Altendorf hanget." (Ludwig Ettmüller: Chronik von Rapperswil vom Jahre 1000 bis zum Jahre 1388, nach einer von Matthäus Rikkenman, Presbyter und Burger zu Rapperswil im Jahre 1690 genommenen Abschrift, 214 f., Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich VI).

[2] Ringholz: Stiftsgeschichte, 70.

[3] Ferdinand Keller: Beschreibung der Burgen Alt- und Neu-Rapperswil, 218, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich VI: „Der Name Ratprechtswila oder Ratprechteswil bezeichnet den Wohnsitz (wila) eines freien Alamannen, der Ratprecht (im Rate oder durch Rat prächtig, glänzend) hieß." Von der Siedelung ging der Name auf die oberhalb dem heutigen Altendorf gelegene Burg über. — Meyer: Ortsnamen des Kantons Zürich, 158: „Wila bezeichnet ein einzelnes Haus, wilare ist kollektiv, Weiler. Diese Weiler tragen großenteils die Namen der Gründer." — In der Zeit bis zirka 1220 nimmt der Name für die oberhalb dem heutigen Altendorf gelegenen Burg (St. Johannisburg) ur-

Abtes Werner I. erkoren die Mönche der St. Meinradszelle als dessen Nachfolger Rudolf II. Weil sie nicht zu Rate gezogen worden, waren Vogt Rudolf I. von Rapperswil und seine Ministerialen gegen die Ernennung. Sie überfielen das Kloster, verjagten den Gewählten und mehrere Mitbrüder, andere mißhandelten sie. König Konrad III., zu dem der Abt nach Konstanz geflohen, bestätigte am 10. April die Wahl. Auf Fürbitte der anwesenden Fürsten entgingen die Frevler der Strafe." [1]

Wie „Gebezo de Raprechtiswilare", der bei Schenkung von Grundbesitz an das Kloster des hl. Martin auf dem Zürichberg den 28. Juni 1153 als Zeuge auftrat, zum Einsiedler Vogt Rudolf I. verwandtschaftlich sich stellte, ist nicht abgeklärt. Dasselbe trifft zu auf Ulrich II. von Rapperswil, der in einer Urkunde vom 18. Oktober 1155 erscheint. [2]

Ab dem Jahre 1177 treten Rudolf II., Heinrich I. und Ulrich, dieser als Abt von Einsiedeln in Anspruch genommen, auf. In welche Geschlechtsfolge sie einzustellen, ist ebenfalls nicht abgeklärt.

Rudolf II. von Rapperswil ist Zeuge, als Herzog Berchtold IV. von Zähringen am 2. Juli 1177 zu Gunsten der Propstei Zürich auf das von ihm beanspruchte Recht, den Leutpriester der Zürcher Kirche zu wählen, verzichtete; den 22. August 1180, an welchem Tage Bischof Berthold von Konstanz einen Zwist betreffend Filialverhältnis der Kapelle Niederwinterthur zu Oberwinterthur beilegte; am 10. April 1185 anläßlich Schlichtung eines Zehntenstreites durch genannten Herzog; den 29. August 1187, da Herzog Berchtold V. von Zähringen

---

kundlich verschiedene Formen an: Raprechtiswile, Raprechtswilare, Rapprecteswilare, Raprehswilare, Rapretswilaer, Raprepteswilere, Rapreswilare, Rapreswilre, Raprethswilare, Ratprehtswiler. (U. B. Z., I, Register 395).

[1] Ringholz: Stiftsgeschichte, 78/79.

[2] U. B. Z., I, 302, 308. — Dr. Ernst Diener: Grafen von Rapperswil, 68, Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, I. Zürich 1900—1908.

die vom Bischof vermittelte Übereinkunft hinsichtlich Pfarrwahl in Zürich bestätigte.[1] Der 15. Februar 1192 findet ihn („Rodulfus de Ranphisuillere") bei König Heinrich IV. in Hagenau.[2] Todesjahr unbekannt, gedenkt seiner das Jahrzeitbuch Uster unterm 23. Juli.[3]

Wie den Urkunden vom 2. Juli 1177 und 10. April 1185 zu entnehmen, wirkte Rudolfs Bruder, Heinrich I., beide Ministerialen des dort genannten Herzogs, bei diesen Rechtshandlungen ebenfalls mit. Am 7. Mai 1189 sind sie („Rudolfus de Rabrehteswilre et frater eius Henricus") bei Heinrich VI. in Basel.[4] Ohne Angabe des Todesjahres verlegt das Jahrzeitbuch Uster Heinrichs Hinscheid auf 1. Januar.[5]

Rapperswiler Ursprungs, treten später Geschwister auf, deren Abkunft nicht sicher steht. Aus diesen hatte Johann von Strätlingen eine dem Namen nach nicht Bekannte zur Gemahlin.[6] Ein Bruder wird den 25. Mai 1223 als Ulrich von Griffenberg aufgeführt,[7] der noch in einer Urkunde vom 17. April 1254 sich findet.[8] Verbleiben Rudolf III. und Heinrich II.

---

[1] U. B. Z., I, 329, 336, 339, 343.

[2] Th. von Mohr: Codex diplomaticus ad historiam Raeticam, I, 162, Cur (Chur) 1848.

[3] „Es gefalt jarzit des wolgebornen herren grauff Růdolfs von Rapperswil, der da gewesen ist grauf Heinrichs brůder. Diser vorgenant grauff Růdolff ist gesin ein trüwer vogt und versecher diß gotzhuß." Die Bezeichnung Rudolfs und Heinrichs als Grafen ist in der Kopie des Jahrzeitbuches von 1469/73 eingeschaltet oder an Stelle des bis 1232/33 gebrauchten Titels „Vogt" willkürlich gesetzt worden. (Diener: Grafen von Rapperswil, 65).

[4] Fontes rerum Bernensium, I, 87, Bern 1883.

[5] „Es gefalt jarzit des wolgebornen herren grauf Heinrichs von Rapperswil, der da stiffter und anhaber gewesen ist diß erwirdigen gotzhuß ze Uster." Dazu vergl. Fußnote 3. (Diener: l. c.).

[6] Herrgott: Geneal. diplom., II, 417. — Dr. Walther Merz: Freie von Strätlingen, 263, Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte I.

[7] Neugart: Codex diplom., II. 910. — Über Greifenberg bei Bäretswil vergl. H. Zeller-Werdmüller: Zürcherische Burgen, 314, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich XXIII.

[8] U. B. Z., II, 887.

Der erstgenannte von diesen beiden erscheint unterm 9. Juli 1210 und kurz darauf, sowie vor 24. September 1212 als Lehenträger des Grafen von Kiburg des diesem und der Äbtissin in Zürich wechselweise zustehenden Patronatsrechtes der Kirche Rümlang.[1] Wiederholt ist er bei König, spätern Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn Heinrich: 26. September 1212 Basel, 2. Januar 1213 Hagenau, 23. November 1214 Basel, 23. April 1215 Speier mit Bruder Heinrich, 10. Dezember 1215 Nürnberg mit Bruder Heinrich, 22. Dezember 1215 Eger, 3. Januar 1216 Nürnberg, 17. Februar 1217 Ulm mit Bruder Heinrich, Januar 1220 Hagenau, 4. Februar 1220 Hagenau.[2] Im Jahre 1217 war er „gevaren uber mer ze dem heiligen Grabe."[3] Am 25. Mai 1223 ist „Rudolphus de Raprehesuile" in Embrach Zeuge in Sachen Beilegung des Streites zwischen dem Stift Beromünster und den Grafen von Kiburg.[4]

Der jüngere Bruder Heinrich II. zog ebenfalls dem königlichen Hoflager nach: 23. April 1215 Speier mit Bruder Rudolf, 26. September 1215 Hagenau, 10. Dezember 1215 Nürnberg mit Bruder Rudolf, 12. April 1216 Speier, 25. Juli 1216 Ulm, 17. Februar 1217 Ulm mit Bruder Rudolf.[5] Mit Gefolgschaft eilte er seinem kaiserlichen Herrn über die Alpen zu Hilfe und war („Heinricus Wandelbere de Rahpreswile")[6] nebst zahlreichen geistlichen und weltlichen Großen Zeuge, als

---

[1] U. B. Z., I, 368/69, 375.

[2] J. F. Böhmer - Julius Ficker - Eduard Winkelmann: Regesta Imperii, V, 671, 672, 686, 755, 758, 793, 794, 839, 840, 14658, 879, 1083, 1084, 1088. Innspruck 1881—1882.

[3] Ringholz: Abt Johannes, 204.

[4] Neugart: Codex diplom., II. 910.

[5] Böhmer - Ficker - Winkelmann: Regesta Imperii, V, 793, 835, 839, 852, 871, 879.

[6] Als „Wandelbere", der Wandelnde, kommt er in Urkunden vor. Am 26. November 1243, erscheint Heinrich II. als „nobilis H. dictus Wandelberc." (U. B. Z., II, 588). Wie hier ausgesprochen, dürfte es sich um eine unrichtige Lesart (c statt e) handeln, womit für Genannten ein Zusammenhang mit der Burg Wandelberg (vergl. S. 39) nicht abgeleitet werden könnte.

Friedrich II. bei Terrentinum in Mittelitalien im März 1223 dem Stift Beromünster die Privilegien bestätigte.[1]

Vorübergehend blieben Besuche an Hoflagern und Teilnahme an Kriegszügen. Die Betätigung der beiden Brüder zu Hause beleuchtet der zu Beginn des 13. Jahrhunderts neu entstandene Marchenstreit. Wie im Urteil des Grafen Rudolf des Alten von Habsburg, Landgrafen im Zürichgau, vom 11. Juni 1217 zu lesen, war um 3 Jahre ein „großer krieg" zwischen Abt Konrad von Einsiedeln und den Landleuten von Schwyz entbrannt, weil diese gegen die Rechtstitel des Klosters den finstern Wald minderten und nutzten. Der Stöße nahmen sich an zwei Brüder Rudolf und Heinrich, Vögte von Rapperswil und Schirmherren des Gotteshauses, bereiteten sich auf mit aller Macht, brannten nieder Hütten und Gäden, führten von dannen, was sie vorfanden an Vieh und Geschirr und von denen, die sich wehren wollten, erschlugen sie einen Teil, den andern verwundeten sie.[2]

Zehn Jahre nach diesem Urteil, am 14. Oktober 1227, gründete Heinrich unweit der Veste Baden auf einem Landvorsprung der Limmat das Kloster Wettingen, stattete es mit seinen und seiner Gemahlin Mitteln reichlich aus[3] und machte

---

[1] Herrgott: Geneal. diplom., II. 278.

[2] Ringholz: Abt Johannes, 87/88, 204.

[3] Die mächtigsten weltlichen Grundherren in Uri waren die Vögte, spätern Grafen von Rapperswil. Ihre Güter lagen durch das ganze Tal zerstreut. Zu Schattdorf und Göschenen, wo sie am dichtesten waren, erhoben sich als befestigte Mittelpunkte zwei Türme. (Oechsli: Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 49/50). — In den letzten Tagen des Papstes Honorius III. (gestorben 18. März 1227) kaufte vom Grafen Hartmann von Dillingen der edle Mann Heinrich von Rapperswil um 660 Mark Grund und Boden in Wettingen, mit allen Rechten, nämlich mit Lehen und Leuten, sowie mit dem Pfarrsatz der Kirche daselbst. (J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, II. 2. 1. S. 446/47, Leipzig 1847). — Ursprünglich zur Gründung 1300 Mark Silber versprochen, gab Heinrich als Zahlung für 300 Mark seinen ganzen Grundbesitz in Uri („omne predium, quod possidebat in Ura") in die Hände des Abtes Eberhard von Salem in Gegenwart der Landleute auf. Ein Teil dieser Güter war ererbt von seinen Eltern, den andern Teil besaß er nach Landesbrauch und Spruch weiser Männer von seiner Gattin. Von dieser hatte er eine Tochter, nach

mit dieser, Gräfin Anna von Homberg, eine Pilgerfahrt zum hl. Grab. In Jerusalem starb ihm den 14. Juli 1230 die Lebensgefährtin. Heimgekehrt, trat er in das von ihm gestiftete Kloster ein, wurde Priester und verschied hier am 30. Januar 1246. Die Beisetzung erfolgte im Kapitelssaal.[1]

Ebenfalls Rapperswiler Stammes war Guta, die am 20. März 1214 als Mutter des Grafen Diethelm von Toggenburg erscheint.[2] Dieser vergabte mit Vogt Rudolf von Rapperswil 1229 die Kirche Bollingen an das Kloster Rüti.[3] Als Mitgift hatte Guta die Herrschaft Uznach in die Ehe gebracht.[4] Sie starb nach 1229 den 24. November.[5]

Diesem Hause gehörte auch der Konstanzer Domherr „A. H. de Raprehtswilaer" an. In genannter Stellung tritt er als Zeuge auf, als sein Bischof Konrad kurz nach dem 16. Juli 1216 einen von ihm unterm 16. Dezember 1215 gefällten Schiedsspruch im Streite zwischen den Johannitern von Bu-

---

deren Tod der Besitz seiner Gemahlin ihm als Erbe zustand. Zu besserer Sicherung gaben die Brüder von Wettingen den gerichtlich ebenfalls als Erben anerkannten Verwandten der Gattin 40 Mark und erwarben einen Teil der Güter um Geld. (Traugott Schieß: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, I, 443, Aarau 1933).

[1] Kopp: Geschichte, II. 2. 1. S. 446 f. — Dr. E. L. Rochholz: Die Homberger Grafen des Frick- und Sißgaues, Reg. 48, Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau (Argovia) XVI. — Nach dem Eintritt in das Kloster urkundete Heinrich noch mehrmals, so 1241, 23. Juni 1243, 26. November 1243, nach 24. September 1244, 1245. (U. B. Z., II, 562, 584, 588, 609, 634). — Herrgott: Geneal. diplom., III, codex probationum, 950, Auszug aus dem Totenbuch des Klosters von Wettingen: „Anno millesimo ducentesimo quadragesimo sexta Heinricus Comes Raperschwyl, primus Maris-stellani fundator. Anna Comitissa de Homburg, uxor fundatoris, obiit Hyerosolimis 1230." — Seiner gedenkt auch das Jahrzeitbuch Schattdorf zum 29. Januar: „Herr Heinrich Wandelber was edel von Rapperschweil, was Stifter des Closters zu Wettingen." (J. Schneller: Jahrzeitbuch zu Schachdorf, 161, Geschichtsfreund 6).

[2] Wartmann: Urkundenbuch, III, 842.

[3] U. B. Z., I, 450, 451.

[4] Dr. Plazid Bütler: Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg, I, 6, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallens XXII, dritte Folge.

[5] Diener: Grafen von Rapperswil, 68.

bikon und den Benediktinern von St. Johann im Thurthal beurkundete.[1]

Von Vogt Rudolf III., der am 24. November nach 1233 starb, sind zwei Kinder bekannt: Rudolf IV und Adelheid, die am 4. März 1213 als Gemahlin des rätischen Edelmannes Walter III. von Vatz erscheint.[2]

Um das Jahr 1220 - bald nach Rückkehr des erstgenannten aus dem hl. Land - dürfte es gewesen sein, als mit Erbauung von Burg und Stadt Neu-Rapperswil begonnen wurde. Teils auf Eigen, teils auf Boden der Stifte Einsiedeln und St. Gallen kamen sie zu stehen. Verschiedenes mag zu dieser Anlage den Ausschlag gegeben haben. Mit wachsendem Wohlstand wird man sich auf der beengten Veste in der March zu unbehaglich gefühlt haben. Beim sonnigen Abhang des gegenüber liegenden, dreiseits vom See umspülten Hügels kreuzten die Handelsstraßen von Schwaben nach dem Gotthard, aus Zürich über Arlberg und Bündnerpässe, verlockend zur Befestigung des Schnittpunktes. Schließlich lag der Eigenbesitz zum größern Teil nicht links- sondern rechtsseits des Sees. Zur Hut wird man den alten Sitz einem Dienstmann übertragen haben.[3]

Mit Fertigstellung von Burg und Stadt steht zeitlich die Standeserhöhung eines von dessen Erbauern in Verbindung. Noch am 28. August 1232 ist es Vogt Rudolf von Rapperswil, der, sowie die beiden Grafen Hartmann von Kiburg mit dem Stifte Pfäfers ihre erbeigenen Güter zu Niederwesen gegen dessen Güter zu Oberwesen eintauschen. Als Rudolf, von Gottes Gnaden Graf von Rapperswil, leitet er den 8. März 1233 seine Erhöhung ein mit Erneuerung einer früher an das Kloster

---

[1] U. B. Z., I, 380. — Er wohnte auch Rechtshandlungen seines Bischofs vom 1. Juni 1218 bei (Wartmann: Urkundenbuch, III. 845) und vom 6. März 1219 „Heinricus de Raprehiswiler." (Meyer - Schaltegger - Leisi: Thurgauisches Urkundenbuch, II, 103).

[2] Diener, Grafen von Rapperswil, 64, 68.

[3] Vergl. Dr. phil. Meinrad Schnellmann: Entstehung und Anfänge der Stadt Rapperswil, 38 f. Altdorf 1926.

Rüti gemachten Schenkung. Sie betraf eine Hofstatt, nun in die Stadtmauern einbezogen.[1]

In richterlicher Stellung tritt er 1240 bei Rapperswil auf, als er das Urteil abgab, der Abt von Engelberg habe die Erbansprüche von Konrad und Ulrich Holzhalb an das Kloster Kappel abzufinden. Vermittels einer am 4. November 1244 im Stift Pfäfers angefangenen, in Hurden vollendeten Urkunde verleiht der dortige Abt Hugo den ihm von Graf Rudolf aufgegebenen Hof zu Engstringen an Propst Ulrich im Fahr. Anderseits tritt Rudolf dem Abte seinen bei der Straße in Tuggen gelegenen Hof ab und empfängt ihn wieder zu Lehen.[2]

Nicht lange nach Erhöhung des Vogtes Rudolf IV. zum Grafen Rudolf I. traten Ereignisse ein, die auch ihn mitrissen. Der 1237 neu entbrannte Kampf zwischen dem hohenstaufischen Reichsoberhaupt Friedrich II. und den italienischen Freistädten spitzte sich zu auf ein Ringen zwischen Kaisertum und Papst.[3] Graf Rudolf schlug sich zur Sache Friedrichs. Für geleistete Dienste empfing er die Reichsvogtei über das Tal Ursern.[4] Den Höhepunkt erreichte das Drama, als das Konzil von Lyon den 17. Juli 1245 die Absetzung des gebannten Kaisers aussprach und schloß mit dem Siege des Papsttums.[5]

---

[1] U. B. Z., I, 475, 481. — Nach Kopp: Geschichte, II. 2. 1. S. 341, geschah die Erhöhung wohl durch König Heinrich. — Eine wundersame Mär weiß man über die Herren von Rapperswil zu berichten: „Auch soll man fürther merkhen für eine ganze warheit, daß dieselben Herren der Aller Edlesten geburth waren, daß Jhr Jedtlicher ein guldin Creuz zwüschen den schultern an dise welt bracht, und so reiner Leuth warends, wenn man Jhnen ein kind bracht, daß man besorgt, daß es ein stumm oder blind werden wolte, und sey es küsten, so ward es mit der Hilff Gotes grecht und gsund." (Ettmüller: Chronik von Rapperswil, 224).

[2] U. B. Z., II, 546, 611.

[3] Vergl. Dr. J. Jastrow und Dr. Gg. Winter: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125—1273), II, 455 f., Stuttgart 1901, Bibliothek Deutscher Geschichte.

[4] Karl Meyer: Über die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft, 270, Geschichtsfreund 74. — Schieß: Quellenwerk, I, 191.

[5] Vergl. Jastrow-Winter: Deutsche Geschichte, II, 521 f.

Hatte Rudolf die für die Reichsgewalt so bedeutsame Vogtei über das oberste Reußtal erhalten, darf angenommen werden, auch er sei mit einem Fähnlein in die oberitalienische Ebene hinabgestiegen. Daß er unentwegt zu Friedrich hielt, ergibt sich aus einem Schreiben Papst Innozenz IV. aus Lyon vom 9. Februar 1248 an den Churer Domherrn Heinrich von Klingenberg, Rat der päpstlich gesinnten Grafen von Kiburg, dem gestattet wurde, mit dem Rapperswiler und andern Anhängern des abgesetzten Kaisers zu verkehren, ohne dadurch der Excommunikation zu verfallen, wenn er sich nur bemühe, sie zum Gehorsam gegen die Kirche zurückzuführen.[1]

Vier Jahre später stürzte sich Graf Rudolf in kriegerische Unternehmungen. Der st. galler Abt Bertold von Falkenstein und der neu gewählte Konstanzer Bischof Eberhard von Walburg gerieten in Zerwürfnis. „Das wart als hert, das ain offen urlug darus ward." Der Bischof mit seinen Leuten zog gegen Herisau und was dazwischen St. Gallen gehörte, „das brant er allesamt." Darauf brachen die St. Galler Lehensträger Grafen Hartmann von Kiburg und Rudolf von Rapperswil auf. Das äbtische Panner trug dieser, der allerfrömmste (tapferste) Degen. Man hielt zu Konstanz vor der Stadt und brannte als Gegenmaßregel alles nieder, was das Bistum und seine Diener im Thurgau besaßen.[2]

Mit dem Waffenhandwerk verwachsen, nicht zimperlich, machten ruhige Tage der Besinnlichkeit Platz. Man dachte an das Seelenheil. Wie ausgeführt, vergabten Graf Diethelm von Toggenburg und Vogt Rudolf von Rapperswil 1229 die Kirche Bollingen an das Kloster Rüti. Letzterer bestätigte an dasselbe unterm 8. März 1233 eine Schenkung. Vor diesem Zeitpunkt wandte dessen Gattin dem Kloster Wettingen ein

---

[1] U. B. Z., II, 714.

[2] G. Meyer von Knonau: Christian Kuchimeisters Nüwe Casus Monasterii sancti Galli, 26/32, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallens, neue Folge 8. St. Gallen 1881.

Grundstück in Höri zu.[1] Für sein und seiner Eltern Seelenheil schenkte er am 1. Februar und 30. Mai 1259 je eine Hofstatt in Widen bei Weesen der dortigen Sammlung der armen Schwestern.[2] Zum nämlichen Zwecke vergabte er den 3. Dezember gl. J. dem Prämonstratenserinnen-Kloster Bollingen die dortige St. Nikolaus Kapelle samt Umgelände und verpflanzte auf Bewilligung des Konstanzer Bischofs und des Abtes von Kappel mit Schlußurkunde vom 7. Dezember die Schwestern von Mariahilf bei Kilchberg am Zürichsee nach Wurmsbach, wo er ihnen ein drei Huben haltendes Grundstück überließ. So wurden er, Gemahlin und Sohn Gründer des Zisterzienserinnen-Klosters Wurmsbach.[3]

Am 20. November 1253 erfolgte die Abkurung Rapperswils von der dem Stifte Pfäfers gehörenden Kirche Buskilch und Erhebung zur Pfarrei, wogegen demselben Graf Rudolf den Patronat über die Kirche Wurmsbach verlieh.[4]

Aus dessen erster Ehe mit einer namentlich nicht Bekannten gingen zwei Kinder hervor: Anna und Vinzenz.[5] Die Tochter heiratete den Grafen Hartmann den Jüngern von Kiburg, starb den 30. Mai 1253 und wurde im Kloster Wettingen beigesetzt.[6] Der Sohn findet wohl letztmals zum 7. Dezember 1259 Erwähnung.[7] Die zweite Frau Mechtild von Neifen gebar ihm vor 10. Januar 1261 Elisabeth und 1262 oder 1263 Rudolf V. als Graf der II.[8]

---

[1] U. B. Z., I, 481, 479.

[2] Herrgott: Geneal. diplom., II, 424, 429.

[3] U. B. Z., III, 1086, 1085.

[4] Wegelin: Regesten Pfäfers, 82.

[5] Diener: Grafen von Rapperswil, 67/68.

[6] Kopp: Geschichte, II. 2. 1. S. 459. — Dazu U. B. Z., II, 805.

[7] U. B. Z., III, 1085. — Nach Xaver Rickenmann: Geschichte der Stadt Raperswil, 27, zweite Auflage, Raperswil 1878, starb Vinzenz 1260 und wurde im Kapitelhaus zu Wurmsbach begraben.

[8] Diener: Grafen von Rapperswil, 67/68. — Doc. Arch. Eins. Lit. W. CXXI. — Über die zweimalige Vermählung des Grafen Rudolf I. vergl. P. D. Willi: Des Klosters Wettingen Gütererwerbungen im Gebiete des Kantons Zürich, 142, Zürcher Taschenbuch 1887. — Im Falle seines kin-

Mit andern handelte er als Zeuge oder Sigler oder in beiden Stellungen: vor 24. September 1244 beim Kloster Einsiedeln, 1248, in der Zeit von 1251—1254, in der Zeit von 1251—1258, 26. Januar 1252, 11./14. März 1253 Mülhausen und Säckingen, 31. Mai 1253 Kloster Wettingen, 17. April 1254 Embrach[1], 27. Februar / 18. März 1255 Kloten und Mettmenstetten, 10. Februar 1257 beim Kloster Töß, 11. Februar 1259 bei Pfäffikon am Zürichsee, 30. Juni 1259 bei Zürich, 17. Oktober 1259 Zürich, 24. Oktober 1260 in der Kirche Bollingen.[2]

Die Rapperswiler, nachweisbar seit 1142 im Besitze der Kastvogtei über das Gotteshaus Einsiedeln, stellte deren Rechte auf des Stiftes Eigen außerhalb der Waldstatt klar die Urkunde Burg Neu-Rapperswil 10. Januar 1261. Hier erklärt Graf Rudolf, er habe, wie dies auch auf seine Vorfahren zugetroffen, alle Vogteien, die er über die Besitztümer des Klosters außerhalb des Etzels innehabe, von diesem zu Lehen. Aus Gnade des Abtes Anselm werden diese Vogteien mit andern Lehen nach dem Tode des derzeitigen Inhabers auf dessen Tochter Elisabeth übergehen. Alle Stiftslehen des Grafen, ausgenommen die Vogtei, soll die Gemahlin Mechtild auf Lebenszeit als Leibding besitzen. Dagegen fallen nach dessen Tod das Fahr in Ürikon und der Wein zu Pfäffikon an das Kloster zurück.[3] Die vorgenannten andern Lehen waren: der Teil der Stadt Rapperswil, „der unsers Gotzhus ist (Endingen)", die Höfe zu Kaltbrunn, Stäfa, Erlenbach, Pfäffikon, Wollerau, Neuheim, Ägeri, Brütten und die Vogtei in Dagmersellen.[4] Diese vor-

---

derlosen Absterbens stiftete Rudolf unterm 17. März 1257 auf seinem Hof Irgenhausen, Lehen des Stiftes St. Gallen, eine Jahrzeit mit 18 Denaren. Erhält er noch einen Erben, gibt er dem Kloster statt des Hofes entweder 2 Huben oder 40 Mark, aus welchen Jahrzeit zu begehen ist. (Wartmann: Urkundenbuch, III, 935).

[1] U. B. Z., II, 607, 757, 803, 800, 829, 856, 861, 887.

[2] U. B. Z., III, 921, 999, 1051, 1068, 1079, 1129.

[3] Doc. Arch. Eins. Lit.W. CXXI.

[4] P. Gall Morel: Die Kastvogtei von Rapperswil im XIII. und XIV. Jahrhundert, beschrieben von Hans von Schwanden, Abt zu Einsiedeln, 150, Geschichtsfreund 2. — Vergl. Joh. B. Kälin: Die Schirm- und Kast-

sorgliche Verständigung sollte jedoch nicht zur Ausführung gelangen, da Gräfin Mechtild noch einen Sohn gebar.

Weiter trug Graf Rudolf zu Lehen die Güter in Dübendorf vom Stifte Reichenau, den Hof Benken mit Liegenschaften in Amden und Kerenzen von der Herzogin Agnes von Meran. Die letztgenannten Besitzungen hatte er laut Erklärungen seines Sohnes Rudolf vom 15. Juli 1282 an Abt und Herzogin zu Handen des Ritterhauses Bubikon aufgegeben, von dem er sie wieder zu Lehen erhielt.[1]

Noch im nämlichen Jahre, da die Klarstellung der Vogteiverhältnisse mit dem Gotteshaus Einsiedeln erfolgte, lag der Graf mit dem st. galler Abt Berchtold im Elsaß zu Felde. Wie aus einer unterm 11. Juli 1261 in Holzheim gefertigten Urkunde erhellt, versprachen beide Straßburgs Bürgern freies Geleite für eine Friedensabordnung.[2]

Kaum aber hatte ein Jahr darauf, den 28. Juli 1262, Graf Rudolf für immer die Augen geschlossen,[3] als, da ein männ-

---

vogtei über das Gotteshaus Einsiedeln, erste Abteilung, 57/106, Histor. Mitteilungen Schwyz 1, und 2. Abteil. 1/94, Histor. Mitteilungen Schwyz 2.

[1] Dr. J. J. Blumer: Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, I, 27. Glarus. — Dübendorf betreffend vergl. Urkunde vom 10. Februar 1257. (U. B. Z., III, 999).

[2] Kopp: Geschichte, II. 2. 1. S. 346. — Wartmann: Urkundenbuch, III, Anhang, 32. — Samstag vor dem Palmtag 1260 wurde Walter von Geroldseck zum Straßburger Bischof erwählt. An Lichtmeß 1261 sang er die erste Messe. Auf diesen Anlaß erschienen viele Herren, u. a. Abt Berchtold von Murbach mit 500, Abt Berchtold von St. Gallen mit 1000 Pferden. Um Pfingsten entstand eine „mißhelle" zwischen Bürgerschaft und Bischof. Sein und seiner Verbündeten (worunter auch der Abt von St. Gallen) Kriegsvölker „besametent sich zum ersten bi Holzheim (südlich Straßburg) . . ." (Fritsche Closeners Chronik, 72/74, in den Chroniken der oberrheinischen Städte, I, Leipzig 1870).

[3] Kopp: Geschichte, II. 2. 1. S. 347. — Seiner gedenkt, mit unrichtigem Sterbedatum, das um 1400 gefaßte Jahrzeitbuch Rapperswil: „1255 ist gestorben der Edel Wolgeporn Her Graff Rudolf ze Rapperswil der elter, ist gewesen ein stifter dieser kilchen, dem Gott Gnad . . . 27. Juli." (Xaver Rickenmann: Die Regesten des Archivs der Stadt Rapperswil, 33, Theodor v. Mohr: Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, I, Chur 1850). Ebenfalls erwähnt wird er im Totenbuch des Zisterzienserinnen Klosters Wurmbach als dessen Gründer. (Herrgott: Geneal. diplom., III, 952).

licher Nachkomme sich nicht vorfand, der Abt von St. Gallen Anspruch auf die Burg Neu-Rapperswil erhob. „Der (Graf Rudolf sel.) hatt och schon lehen von diesem gotzhus ze Sant Gallen, und ist das die burg ze Rapperswile (als Mannslehen).“ [1] Und es sprachen die Leute zu Rapperswil, da ihre Frau guter Hoffnung sei, habe der Abt kein Recht auf dieses Lehen, ehe man wisse, ob sie einen Sohn oder eine Tochter gebären werde. „Also sandt er (der Abt), was er lüt möcht han in die Mark (March) und wolt si betrungen han.“ Sein Hauptmann war Wolfram von Veringen, der der Rapperswiler Walter von Vatz, der so viel Leute aus Schwyz, Glarus und Churwalchen anwarb, daß die Äbtischen über das Wasser entweichen mußten, viele davon ertranken, auch sonst verloren gingen. Der Chronist schließt: „Und do die frow (Gräfin Mechtild) genas, do gewan si ainen sun. Do was die ansprache (des Abtes) ab.“ [2] Nachgeborner, erhielt er den Namen seines Vaters, als Graf der II.

Wie der Sturm gegen Rapperswil sich zu erheben begann, flüchtete die Gräfin nach Zürich. Dem Abte von Wettingen ließ sie unterm 5. Februar 1263 die schriftliche Erklärung zugehen, er habe die von ihr bei ihm hinterlegten 440 Mark Silber nach ihren Anweisungen ausbezahlt. Sie würde ihm seine Empfangsbescheinigung über die Hinterlage schon früher zugeschickt haben, wenn sie nicht aus Furcht vor ihren Todfeinden ihre Vermögenswerte und Urkunden an verschiedenen Orten zur Aufbewahrung übergeben hätte.[3] Am folgenden 11. Februar überträgt sie an Nikolaus von Kaltbrunn für die ihr von ihrem verstorbenen Gemahl verschriebene Heimsteuer von 20 Mark den Hof Rickenbach.[4]

---

[1] Sie stand auf Boden des Stiftes St. Gallen und hatte mit der Mühle an dieses einen Jahreszins von 3 ß zu entrichten. (Wartmann: Urkundenbuch, III, Anhang, 70).

[2] Meyer von Knonau: Kuchimeisters Nüwe Casus, 55/58. — Demnach fand das Gefecht linkerseits der Linth statt.

[3] Kopp: Geschichte, II. 2. 1. S. 724.

[4] U. B. Z., III, 1211.

Bald darauf dürfte sie zur zweiten Ehe geschritten sein. Als Gemahlin des Grafen Hugo I. von Werdenberg-Heiligenberg (Montfort) tritt sie vor 24. September 1267 auf, da ihr Gatte und sie die von ihrem ersten Eheherrn dem Kloster Rüti gemachte Vergabung einer Hofstatt in Heslibach bestätigten.[1]

Bevormundet war Graf Rudolf II. mit seinem Onkel Walter III. von Vatz. Unterm 19. März 1267 beurkundet dieser in Zürich namens seines Mündels, dessen Ministeriale Ritter Rudolf vom Turm habe ein Grundstück zu Hegnau an die Lazariter in Gfenn verkauft.[2] Dann verpflichtet sich Truchseß Eberhard in Bichelsee den 28. Januar 1270 für Schenkung einer Hube zu Tänikon, die er vom verstorbenen Grafen Rudolf von Rapperswil und dieser vom Kloster St. Gallen zu Lehen hatte, innerhalb zweier Monate nach der Mündigkeit des jungen Grafen dessen Einwilligung beizubringen.[3] Obgleich nicht volljährig, siegelt Rudolf II. schon am 14. Mai 1276.[4] Mit Einwilligung der Äbte Peter von Schwanden (1277—1280) und Heinrich von Güttingen (1280—1299) ging an ihn auch über, was der Vater an Einsiedler Vogteien und Höfen lehensweise besaß, Dagmersellen ausgenommen.[5]

Wohl um dem Reichsoberhaupt Huldigung darzubringen und an dessen Hof in standesgemäße Lebensart eingeführt zu werden, ritt der junge Rapperswiler mit Graf Friedrich von Toggenburg nach Wien. Da war er Zeuge, wie den 3. Mai 1278 König Rudolf auf seinem Erb und Eigen jährlich 1000 Mark Silber und von andern Ländern, Vesten und Städten bis zu 10,000 Mark nach Schätzung der Bischöfe von Verdun, Basel und Lausanne der Tochter König Eduard I. von England, Verlobte seines Sohnes Hartmann, verschrieb.[6]

---

[1] U. B. Z., IV, 1359.
[2] U. B. Z., IV, 1343.
[3] Wartmann: Urkundenbuch, III, 985.
[4] U. B. Z., IV, 1630.
[5] Morel: Kastvogtei Rapperswil, 150.
[6] Kopp: Geschichte, II. 2. 1. S. 349. — Joh. Friedrich Böhmer: Regesta Imperii (1246—1313), 438, Stuttgart 1844.

Seit seiner Rückkehr schweigen die Urkunden bis 15. Juli 1282, an welchem Tage er den seinerzeitigen Übergang der Lehen in Dübendorf, Benken, Amden und Kerenzen vom Johanniterhaus Bubikon an seinen Vater bestätigt.[1] Unterm 2. September überträgt er den Patronat der Kirche Wurmsbach mit 2 Huben in Richiswil und drei Höfen in Tuggen, Pfäferser Lehen, an dieses Stift, wofür er das Patronatsrecht der früher in Bußkirch eingepfarrten Kirche Rapperswil erhält.[2] Schließlich erteilt er hierorts unterm 13. November 1282 die Genehmigung dafür, daß Albrecht und Ulrich von Itschnach ihre Güter in Itschnach an das Kloster Ötenbach verkauft haben.[3]

Zwei Monate darauf, den 15. Januar 1283, kaum über 20 Jahre alt, stirbt Graf Rudolf II., der letzte seines Stammes.[4] Die Lehen fielen den Gotteshäusern anheim. An das Reich zurück ging die Vogtei über Ursern, die durch König Rudolfs Hand an dessen Söhne kam.[5] Das gesamte Rapperswiler Eigen gelangte an die schon zuvor mit Graf Ludwig I. von Homberg vermählte Schwester Elisabeth.[6] Noch in jungen

---

[1] Bluner: Urkundensammlung Glarus, I, 27.

[2] Herrgott: Geneal. diplom., II, 612.

[3] U. B. Z., V, 1853.

[4] Diener: Grafen von Rapperswil, 67. — Rickenmann: Regesten Raperswil, 33: „So man zalt nach Christi Geburtt 1283 ist gestorben der Edel wolgeborn Her Graff Rudolff geborn von Rapperschwyl. Bitten Gott für die sel. 15. Januar." — Als Wohltäter des Klosters Wettingen wurde er da im Grabe seines Vaters beigesetzt. „Rudolphus Comes de Raperschwyl, prioris filius, benefactor, in patris tumulum illatus est 1284 (1283 ?)." (Herrgott: Geneal. diplom., III, 950).

[5] Meyer: Stadt Luzern, 293.

[6] „Do der grave Ruodolf starbe, do ließ er ein swester fro Elizabethen. Graves Ludiwiges von Honberg." (Morel: Kastvogtei Rapperswil, 150. — Das Geschlecht Alt-Homberg war um 1223 mit Graf Werner erloschen. Rechte und Besitzungen im Frickgau fielen größtenteils an die Grafen von Habsburg. Den Froburger Grafen verblieben die Sißgauer und einige Frickthaler Lehen. Ein Schwiegersohn des obgenannten Werner, Graf Hermann von Froburg, übertrug den Namen der alten Veste auf die von ihm erbaute Neu-Homberg (jetzt Ruine bei Läufelfingen) und nannte sein Geschlecht nach dieser. (Rochholz: Homberger Grafen, S. XII).

Jahren Bürge für den Grafen Meinhart in Tirol, besuchte er König Rudolfs Tage in Augsburg 15. Mai 1275, Lausanne 19. und 20. Oktober 1275, Basel 31. Juli 1276.[1]

Da die Eheleute es versäumt hatten, um die Lehen, die der letzte Rapperswiler vom Stift Einsiedeln innehatte, nachzusuchen, verlieh diese Abt Heinrich II. von Güttingen seinem Bruder Rudolf. In den Mitteln nicht wählerisch, galt es seine Hausmacht zu festigen, verstand es König Rudolf die frei gewordenen Lehen mit Hilfe des Winterthurer Schultheißen Wetzel an sich zu ziehen, gegen Abfindung von 200 Mark Silber an Rudolf von Güttingen.[2]

Ob diesem Vorgehen „wart ein große Mißhelle" zwischen König und Graf Ludwig. Nach langem näherten sich beide wieder. Der König konnte in der Fehde gegen Burgund den Grafen brauchen, und dieser hoffte durch Heeresfolge bei jenem auf Gnaden. Unter dem Kriegsvolk, das sich in den ersten Frühlingstagen 1289 den Toren der von König Rudolf abgefallenen Stadt Bern näherte, befand sich mit einem Fähnlein auch der Homberger. Bei einem Ausfall der Besatzung vom 27. April ward er im Handgemeng erschlagen.[3] Letzte Ruhe fand er im Kapitelssaal des Klosters Wettingen,[4] wo auch dessen Stifter Heinrich der Wandelbere und die Rapperswiler Grafentochter Anna von Kiburg beigesetzt waren.

Am nächstfolgenden 14. Mai erklären zu Baden Schultheiß, Räte und Burgerschaft der Stadt Bern, unter den Artikeln des mit König Rudolf und den Freunden und Verwandten des edeln Mannes Ludwig, weiland Grafen von Homberg, seitens genannter Stadt sei auch Folgendes inbegriffen: Zum Seelenheil des Erschlagenen wird am Ort seiner Beisetzung ein neuer Altar errichtet. Daran vergabt Bern

---

[1] Kopp: Geschichte, II. 2. 1. 728/29, 351.
[2] Morel: Kastvogtei Rapperswil 150/151.
[3] Kopp: Geschichte, II. 2. 2. S. 396 f.
[4] Rochholz: Homberger Grafen, Reg. 81.

20 ℔ seiner Münze, mit der Bestimmung, daß an diesem Altar für den gestorbenen Grafen täglich zwei Messen zu lesen sind. Mit Urkunde vom gleichen Tag erklären Abt Volker und Konvent Zustimmung.[1]

So viel Jahre die Ehe des Grafen Ludwig mit Gräfin Elisabeth gedauert, so viel Kinder entsproßten ihr: Werner, Cyliun (Cäcilia), Anna, Rudolf, Ludwig und Clara. Neben Vater und Mutter nennt ein am 30. Januar 1286 auf Burg Rapperswil gefertigter Verkauf als Vertragspartei die ersten drei Kinder.[2] Anna starb frühzeitig. Zufluchtsort für verschuldete Adelsfamilien, verbrachte man Cäcilia in ein Kloster. Es war der Dominikanerinnen-Konvent Ötenbach in Zürich. Die Aussteuer betrug 60 Mark Silber, gelegt „uf dem gůte ze Wege."[3] Wie einer Urkunde vom 11. Februar 1295 zu entnehmen, hatte die Nachkommenschaft ab 30. Januar 1286 mit Rudolf, Ludwig und Clara Zuwachs erhalten.[4]

Kurze Zeit nach dem Hinscheid ihres Gemahls zog Gräfin Elisabeth „mangen tag Küng Ruodolf nach" Gnaden zu erlangen, da ihr Eheherr in dessen Dienst das Leben verloren. Zu Basel endlich ließ ihr der König die Höfe Stäfa, Erlenbach, Pfäffikon und Wollerau, Eigen des Stiftes Einsiedeln, durch Auflassung des Abtes Heinrich II. als Lehen zufertigen, sowie die Pfäfers gehörenden Höfe Mänedorf und Tuggen.[5]

---

[1] Solothurnisches Wochenblatt 1828, S. 409/411. — Seiner wurde auch in Beromünster zum 13. April (J. B. Herzog: Jahrzeitbuch des Chorherrenstiftes in Beromünster, 105, Geschichtsfreund 5) und in Schattdorf zum 27. April (Schneller: Jahrzeitbuch Schachdorf, 162) gedacht.

[2] U. B. Z., V, 1947.

[3] A. Öt. C. II. 11. 6. Nr. 323. (Urkunde vom 22. Juni 1340). Staatsarchiv Zürich (St. A. Z.). Als Priorin erscheint Schwester Cäcilia 1317—1335. (H. Zeller-Werdmüller und J. Bächtold: Die Stiftung des Klosters Ötenbach, 234, Zürcher Taschenbuch 1889). — Die auf der Nordseite des Chores liegende „neue Kapelle" wurde 1310 von Graf Werner von Homberg zu Alt-Rapperswil gegründet. (l. c.). — Vergl. Salomon Vögelin: Das alte Zürich historisch und antiquarisch dargestellt, zweite Auflage, I, 649/50, Zürich 1878.

[4] U. B. Z., VI, 2325.

[5] Morel: Kastvogtei Rapperswil, 151.

Gnade lag diesen Zuwendungen nicht zugrunde. Gunstbezeugung ohne Gegenleistung stellte sich bei König Rudolfs Gier auf Stärkung der Hausmacht nicht ein. Die Gegenleistung gelangte dadurch zum Ausdruck, daß Gräfin Elisabeth dem König ihr Gut aufgeben mußte, um es wieder als Lehen zu erhalten.[1]

Der Homberger hatte nicht viel in die Ehe gebracht. Das wenige zehrten höfisches Leben und Fehdezüge auf. Dann kam das Frauenvermögen an die Reihe. Schon unterm 15. November 1284 verkaufte Graf Ludwig dem Johanniterhaus Klingnau alle seine Güter zu Dogern (Amt Waldshut), als Äcker, Weinberge, Wälder, Weiden, mit Twing und Bann, woran Frau Elisabeth Leibding besaß.[2] Am 30. Januar 1286 sah sich diese, im Einverständnis ihres Gatten und des Vormundes der Kinder gezwungen, ihrem Hausverwalter in Zürich, Heinrich Abdorf, die am Zürichsee gelegenen Weinberge zu Herliberg und Heslibach für 100 Mark Silber zu veräußern. Den 18. Oktober gl. J. beurkundet Bischof Rudolf von Konstanz, genannte Frau habe ihren Hof in Hermikon an das Lazariterhaus in Gfenn verkauft mit Rücklösungsrecht für sie und ihre Erben bis andernächste Weihnacht.[3]

---

[1] Die Lehens-Eigenschaft von Burg Alt-Rapperswil samt Zugehör ergibt sich aus den Urkunden vom 15. und 16. September 1330. (Urkunden 97, 98. St. A. Sch.). — Kopp: Urkunden, II, S. 21, zitiert aus den Briefen der Veste Baden „Ein Vidimus, wie frowe Elisabeth, des grafen witwe von Honberg, alles ir gut aufgab, und das zu Lehen Empfieng." — Thommen: Urkunden, I, Nr. 322, führt zum Jahre 1325 einen Eintrag aus dem 16. Jahrhundert im Schatzarchiv Innsbruck an, lautend: „Ain instrument ainer khundschaft, das fraw Elsbeth von Rapprechtsweil graf Ludwigen von Homberg wittib, kunig Rudolfen, Romischen kunig, zu Basel aufgeben alles ir gut. Der selb hats furter derselben frawen und irn khindern zu lehen verlihen. Das insigel ist weggefressen." — Ab 27. April 1289 (Todestag von Graf Ludwig von Homberg) beurkundet König Rudolf in Basel: 17., 20., 22. Juni, 1., 20., 21., 24., 25. September 1289, 1., 7. März, 21., 24. April 1291. Der Übergang des Eigentums der Rapperswiler Güter an ihn wird hier nicht erwähnt. (Böhmer: Regesta Imperii, 977, 990, 991, 992, 993, 996—1000, 1098, 1099, 1106, 1107).

[2] Herrgott: Geneal. diplom., II, 630.

[3] U. B. Z., V, 1947, 1961.

Durch Schulden gedrückt sah Graf Ludwig 1287 zur Veräußerung einer Hube in Winterswil (Aargau) samt Wiesen, Weiden, Rechten und Zugehör an das Johanniterhaus Hohenrein sich genötigt. „Dur unser not unde lihterunge unsers geltis (Zinsenlast)" beurkundet vorerwähnter Graf unterm 5. Februar 1288 den Verkauf des Hofes zu Gelterkinden (Baselland) sein und seines Bruders Kindern Eigen.[1]

Nach dem Tode ihres Gemahls erfolgte durch Elisabeth, Gräfin von Homberg und Frau von Rapperswil, für sich allein oder für sich und ihre Kinder, bald mit diesem, bald mit jenem Herrn verbeiständet, eine Veräußerung der andern: 29. April 1290 in Zürich wegen unerschwinglichen Wucherzinsen und Giselschaftskosten alle die aus rapperswiler Erbe stammenden Güter, Leute und Rechte in Uri um 428 Mark Silber an das Kloster Wettingen; 9. September 1294 die Vogtei zu Unterembrach an das Kloster Rüti;[2] 22. Januar 1293 Besitzungen, Leute und Gerechtsamen des Hofes in Merenschwanden (Aargau), den Kirchensatz inbegriffen, für 320 Mark Silber an Gottfried von Hünenberg;[3] 20. November 1293 Abstandserklärung jeglicher Ansprache gegenüber dem Gotteshaus Einsiedeln auf den Meierhof Brütten sowie auf die Güter in Finstersee; 3. Dezember 1293 Mühle zu Geilenthal, „die wir geerbet han von unserem brůder seligen graven Ruodolf von Raprechtswile," mit Äckern, Wiesen und Zugehör an Konrad Schönauer; 21. Januar 1294 Hof zu Volkeswil sowie die Schupposse daselbst und in Zimikon für 45 Mark an Katharina von Landenberg. Dazu die am 30. November 1293 eingegangene Verpflichtung zur Abtragung einer Schuld von 32 Mark Silber an den Zürcher Rat mit Sicherstellung durch „alles unserre herschafte gůt."[4]

Dieselbe Gräfin verkaufte den 11. Februar 1295 an den Chorherrn Konrad Wyß in Zürich und dessen Bruderssohn

---

[1] Rochholz: Homberger Grafen, Reg. 75, 77.
[2] U. B. Z., VI, 2098, 2301.
[3] Rochholz: Homberger Grafen, Reg. 88.
[4] U. B. Z., VI, 2253, 2257, 2271, 2256.

48 Stück Gülten an Molken und Korn für 80 Mark Silber auf den Gütern Raplischwendi, Strick, Bleichen, Gartenbül und Hangarten in der Parrochie Ufnau und 2 Stück auf einer Liegenschaft in der Pfarrei Richterswil. Inbegriffen war für die Käufer und zwei andere das Vogteilehen über vorgenannte Güter „und uber die lute, wib und kint, die da uffe sitzent." Wie Verkäuferin erklärte, hatte sie das Geld bereits empfangen, um damit von Juden und Bürgschaftsgeiseln sich zu erlösen, „da wir schedlich stunden."[1] Weil Bezahlung einer Schuld von 300 Mark Silber („wand ich bars silbirs nich innehatte") nicht erfolgen konnte, verpfändete sie für diesen Betrag am 21. Juli 1295 dem Kloster Wettingen den Hof zu Wangen, st. galler Lehen, und „mine swege (Schweig) ze Wege."[2] Namens der Kinder seines verstorbenen Vetters Graf Ludwig von Homberg verkauft unterm 10. November 1295 Graf Hermann von Homberg alle die Rechte, die er und seine Mündel am Fahr bei der Birs gehabt, um 30 Mark Silber an Rat und Gemeinde von Basel.[3]

Für Regierungsgeschäfte bot der am 25. Juli 1291 zu Speier erfolgte Tod König Rudolfs Anlaß. Von Savoyen bis an die obere Donau richtete sich auf, was dessen schwere Hand niedergehalten. Schon den 1. August traten Vertreter der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden zusammen, erneuerten ihr altes Bündnis und erweiterten es zu einem ewigen Bund. Uri und Schwyz gingen am 15. August eine dreijährige Allianz mit der Reichsstadt Zürich ein, nicht zum wenigsten zur Wiederherstellung von Rechtszuständen, wie sie „vor des chünges ziten (vor 1273)" bestanden hatten. So schloß denn auch, eingedenk der ihr vom Hause Habsburg-Österreich vor wenig Jahren widerfahrenen Unbill, Gräfin Elisabeth im Verein der Rapperswiler Burger am 28. November ein Bündnis mit Zürich bis nächste Weihnacht

---

[1] Doc. Arch. Eins., Lit. Y, X.

[2] U. B. Z., VI, 2343.

[3] Rochholz: Homberger Grafen, Reg. 96.

„und dannen über drü Jar" zu gegenseitiger Hilfe „gegen den Herzogen von Österreich und allen ir helfern."[1]

In der tiefen wirtschaftlichen Zerrüttung, die durch die getätigten Verkäufe und Verpfändungen grell in Erscheinung tritt, sah sich Gräfin Elisabeth um Rat und Hilfe um. Beides glaubte sie in dem um acht Jahre jüngern, am 15. Juli 1270 gebornen Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg zu finden. Die Trauung fand vor 11. April 1296 statt.[2] Denn an diesem Tage verzichten er und seine Gemahlin Elisabeth in Rapperswil auf die Oberlehensherrlichkeit über eine Hube in Oberdürnten.[3]

Allein auf Burg Rapperswil litt es den Neuvermählten nicht. Gleich seinen Oheimen und seiner von König Rudolf im Witwenstande rücksichtslos behandelten Gemahlin fühlte er sich dem Hause Habsburg-Österreich wenig verbunden. Mit Elisabeth stellte er am 25. Juni 1297 zu Rapperswil noch eine Urkunde aus.[4] Anhänger des am 10. Mai 1292 zum deutschen König erkorenen Adolfs von Nassau, zog er diesem gleichen Herbstes nach Frankfurt zu, als von einem Kriegszug gegen Frankreich die Rede war. Doch nicht nach dieser Richtung sollte ein Schlag fallen. Der zwischen dem König und seinem Nebenbuhler Herzog Albrecht von Österreich scheinbare Friede löste sich in einen Krieg um den Thron aus. In der Schlacht von Göllheim vom 2. Juli 1298, die für

---

[1] Kopp: Urkunden, II, 80. — Eidgenössische Abschiede 1245—1420, I, 377, Luzern 1874. — Vergl. Meyer: Stadt Luzern, 306 f.

[2] G. von Wyß: Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg und sein Haus, 286, Allgemeine deutsche Biographie 10. Leipzig 1879. — Nach dem 1232 erfolgten Tode Rudolf des Alten spaltete sich unter Ausscheidung des Vermögens das Geschlecht der Habsburger. Sein Sohn Albrecht IV war Begründer der ältern Linie, die in dessen Sohn Rudolf III., dem spätern König fortgesetzt wurde. Der zweite Sohn Rudolf des Alten, Rudolf II. der Schweigsame, gründete die jüngere Linie Habsburg-Laufenburg. Ein Enkel von ihm, Sohn Gottfrieds, war Rudolf, Gemahl Elisabeths von Rapperswil). (Vergl. Öchsli: Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 245 (Stammtafel der Habsburger).

[3] U. B. Z., VI, 2372, 2373.

[4] U. B. Z., VII, 2418.

den Österreicher entschied, verlor König Adolf Krone und Leben. In Gefangenschaft des Siegers geraten, musste Graf Rudolf diesem, von den Kurfürsten den 27. Juli zum deutschen König Gewählten huldigen.[1]

Heimgekehrt, verleihen er und seine Gemahlin in Rapperswil am 12. oder 13. August ein von Peter von Rambach verkauftes, in den Hof Oberdürnten gehöriges Kammerlehen an das Kloster Rüti.[2] Eine weitere Verleihung fand in Zürich unterm 23. März des folgenden Jahres statt, als die beiden die Vogtei über die den 11. Februar 1295 an Chorherrn Konrad Wyß und dessen Bruderssohn zugefertigten Güter in den Pfarreien Ufnau und Richterswil nach Auflassung der bisherigen Inhaber an Hermann Mänedorf und andere als Mannslehen übergaben.[3]

Zu was Gräfin Elisabeth während der Ehe mit Ludwig von Homberg und nach dessen Tod sich gezwungen sah, wiederholte sich. Eine Folge der Feldzüge, mit stattlicher Zahl gestellter Reiter und Fußvolkes. Stark verschuldet an die Stadt Zürich, mußte sie („grevenne von Habsburch unt frouwe ze Raprechtswile") am 7. Januar 1300, unter Zustimmung ihres Gemahls und des Sohnes Werner, dieser für sich und die andern Geschwister handelnd, auf die verpfändete Herrschaft Greifensee und weitere Besitzungen von Hermann von Landenberg, Marschall von Österreich, und seinem gleichnamigen Sohn 600 Mark Silber aufnehmen. Dazu zählten: Burg und Stadt Greifensee mit dem See, die Höfe Fällanden, Mure, Niederuster, Uster, Nossikon, Nänikon, Werikon, Schwerzenbach, Hegnau, Hof und Bertschikon. Eingeschlossen waren auch Ober- und Unter-Dübendorf, Lehen vom Kloster Reichenau, und alle die Güter, die unterhalb des Hofbaches (westlich Egg, in die Glatt fließend) bis Kaiserstuhl und Baden lagen.[4]

---

[1] von Wyß: Graf von Habsburg-Laufenburg, 286.
[2] U. B. Z., VII, 2457.
[3] Doc. Arch. Eins., Lit. Y, XII.
[4] U. B. Z. VII, 2534.

In Zustimmung ihres Eheherrn schenkt Frau Elisabeth zu Konstanz den 25. Oktober 1302 den Gebrüdern Propst Konrad und Ritter Ulrich von Klingenberg wegen vielfach geleisteten Diensten den Patronat der Kirche Rümlang. Und unterm 11. Februar folgenden Jahres bestätigen dieselbe Gräfin und der Rat von Rapperswil die Johanniter von Bubikon in ihrem herkömmlichen Burgrecht.[1]

Mit dem ersten Gemahl seiner Gattin war Rudolf im dritten Grade blutsverwandt, ein Ehehindernis, das durch kirchliche Dispens nachträglich behoben werden konnte. Diese sprach, um die Erbfolge zu sichern, Papst Bonifaz den 19. Mai 1303 aus.[2]

Nur ein Sohn, Johann I., entsproß der Ehe Elisabeths mit Graf Rudolf.[3] Dagegen hatte dieser ledigen Standes noch einen Abkömmling aus Elisabeth von Strätlingen, den Kirchherrn Peter von Dietikon („illustris domini et patris mei Rudolfi comitis de Habsburg"),[4] der, durch Schulden gedrückt, am 2. Januar 1313 die Zehnteneinkünfte zu Dietikon, Obdorf und Weinreben an das Kloster Wettingen verkauft.[5]

---

[1] U. B. Z. VII, 2665, 2689.

[2] Kopp: Geschichte, III. 1. S. 325, Urkunde 37 c.

[3] Dr. Walther Merz: Grafen von Habsburg und Habsburg-Laufenburg, 13, 15. Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte I. — Tschudi: Chronicon Helveticum, I, 273 a, nennt noch einen Sohn Rudolf, der in der Schlacht am Morgarten gefallen sei. — Ihm folgt in den 1612 zu Freiburg i. Br. gedruckten Annales Heremi, Fol. 295/96, der Einsiedler Bibliothekar Christophorus Hartmann: „. . . Multi interfecti . . . Præcique nominis fuerunt Rudolfus Comes Habsburgi, Lauffenbergæ et Rappersvillæ novæ dominus . . ." (Dr. Theodor von Liebenau: Berichte über die Schlacht am Morgarten, 75/76, Histor. Mitteilungen Schwyz 3). — Nach Kopp, Urkunden, I, S. 49, gab es einen solchen nicht.

[4] Merz: Freie von Strätlingen, 266.

[5] U. B. Z. IX, 3187. — Derselbe („Rudolphus, filius illegitimus Rudolphi comitis de Habsburg") erhält den 1. März 1308 durch Papst Klemenz V. wegen illegitimer Geburt und Pfründenkumulation Dispens (U. B. Z. VIII, 2910), wird am 25. August 1328 von Graf Johann I. genannt: „Peter von Dietlikon, tomherre ze Münster in Ergowe, unser bruder", ist 7. Februar 1329 Kirchherr „in dem Butzberge (Bötzberg)." (Herrgott: Geneal. diplom. III, 755, 757) und wird den 6. März 1330 von Papst Jo-

Wie der Grafenkinder Jugendjahre sich gestalteten, bleibt zu vermuten. Auf dem weiten Hof des stattlichen Schlosses mögen sich die Knaben im ritterlichen Spiel getummelt haben. Man griff zur Angelrute, wanderte mit der Mutter nach Wurmsbach zum Grabe des Onkels Vinzenz, fuhr über den See zur alten Rapperswile. Und strich an langen Winterabenden der Nord um des Palas Mauern, wird Frau Elisabeth am Herdfeuer den aufhorchenden Junkerlein und Dämchen erzählt haben vom Burgbau auf Endingen, des Großvaters Palästina-Fahrt, dessen Kriegszüge ins Thurgau und Elsaß, von den frommen Stiftungen der mütterlichen Ahnen, deren Fahrten für Kaiser und Reich in die italienischen Lande, deren Wallen zum hl. Grab und wohl auch von des edlen Heinrichs Gründung Meeresstern bei Wettingen.

Der Gepflogenheit gemäß werden die Knaben auf auswärtigen Burgen die höfische Sitte, Reiten, Ringen, Stechen und Fechten erlernt haben, um für das Leben, Turnier und Waffengang gewappnet zu sein.

Vorgängig dem schildern liebevolle Aufmachungen deren Verweilen an der Klosterschule im finstern Wald.[1] Mönch ist Graf Werner nicht geworden. Den zarten Flaum noch auf der Oberlippe, besang er die Frauenliebe. Aus einem seiner, in naiv ergötzlichen Rührseligkeit gedichteten Minneliedern:

---

hann XXII. trotz illegitimer Geburt wegen seiner Verdienste zu allen Gnaden und Benefizien, mit oder ohne Seelsorge, befähigt erklärt. (U. B. Z. XI, 4266).

[1] Dr. Georg von Wyß: Graf Wernher von Homberg, 5, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zurich XIII, 2: „Unterricht bot die Schule des nahen Einsiedeln dar, welcher Meister Heinrich, der Amtsvorfahr des gelehrten Rudolf von Radegg vorstand." — Rochholz: Homberger Grafen, S. XXIV: „Das benachbarte Benediktinerstift Einsiedeln, zu dessen Äbten die Rapperswiler in Freundschafts- und Lehensverhältnissen standen, wird dann das heranwachsende, zwischen Hirschjagd und Forellenfang müssiggehende Junkerlein (Graf Werner) in die Klosterschule genommen und in die römischen Klassiker eingeführt haben. Haben sie ihn mit den herkömmlichen Latein-Exerzitien und mit der ars rhetorica theoretisch geplagt, so hat er das dabei Erlernte wenigstens nachmals als lombar-

Wol mich hiut und iemer me, ich sach ein wip,
der ir munt von roete bran
sam ein fiurin zunder;
Ir wol-triutelechter, minneklicher lip
het mich in den kumber bracht,
von der minne ein wunder;
Wunder an ir schoene hat got nit vergezzen:
ist es reht, als ich ez han gemezzen,
so hat si einen roten rosen gezzen.[1]

Für seine Angebetete schwerlich, für ihn gar nicht kam es zum Rosenessen.

Als Junker (domicellus) bestätigt er mit seinen wegen Minderjährigkeit durch Vetter Grafen Hermann von Homberg verbeiständeten Brüdern Rudolf und Ludwig („Ludolfus") der Äbtissin und den Schwestern des Klosters Wurmsbach den 13. Januar 1304 alle von ihren Vorfahren oder Herrschaftsvorgängern („ipsi nostri predecessores seu prepossessores nostri dominii") in Einkünften, Güterbesitz und Zugehör erwiesenen Gnaden.[2] Das läßt schließen, daß in dieser Zeit eine Teilung des Rapperswiler Erbes stattgefunden habe.[3]

---

discher Statthalter praktisch genugsam an den Mann zu bringen verstanden."

[1] Karl Bartsch: Die Schweizer Minnesänger, 280/281, Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, Frauenfeld 1886. — Acht Lieder haben sich vom Grafen Werner erhalten. (Bartsch: l. c. S. CLXXXIII). — Wilmans: Homberg, 40, Allgemeine Deutsche Biographie 13, bestreitet ohne Grund Werners Urheberschaft. — Ein sangesfreudiger Rapperswiler Burger war auch Albrecht Marschall. „Her Albrecht der Marschalk" steht unter Zeugen einer Urkunde Basel 15. Dezember 1312. (Kopp: Geschichte, IV. 1. S. 276). Drei Minnelieder sind von ihm bekannt. (Bartsch: l. c. S. CCVIII).

[2] Kopp: Urkunden, II., Nr. 115.

[3] Tschudi: Chronicon Helveticum, I, 229 a, nennt hierfür das Jahr 1302; Rickenmann: Geschichte Rapperswil, 37, das Jahr 1303; von Wyß: Graf Wernher von Homberg, 6, Mitteilungen, setzt die Erbteilung um die Zeit, da, 25. September 1306, die drei Homberger das Lehen der Burgen Wartenberg mit Zugehör verkaufen. (Vergl. Rochholz: Homberger Grafen, Reg. 118).

Wie spätern Urkunden zu entnehmen, fielen an die Homberger Linie die Güter und Rechtsamen in der March.

Dazu trat eine Teilung in den Einsiedler Lehen außerhalb des Etzels. Bald nachdem Abt Johannes I. von Schwanden zu Konstanz am 1. April 1299 durch König Albrecht die Reichsfürstenwürde empfangen hatte,[1] verlieh er Graf Rudolf und seiner Gemahlin Elisabeth die Vogtei über die Höfe, Stäfa, Erlenbach, Pfäffikon und Wollerau. Allein „darnach über ettewil zites" erschien diese mit ihrem Sohn Werner vor Abt Johannes und bat für ihn um die Vogtei der linkerseits des Sees liegenden Höfe Pfäffikon und Wollerau, welchem Gesuche entsprochen wurde.[2] Die weiter unten zur Rechten des Zürichsees befindlichen Vogteien Stäfa und Erlenbach verblieben der Habsburger Linie.

Auf Burg Alt-Rapperswil wird Graf Werner seinen Wohnsitz aufgeschlagen haben. Wie er sich denn als Zeuge in einer Urkunde von 1310 nennt: Wernherns comes Homberge et Rapperschwile veteris.[3]

Nicht 20 Jahre alt, zog er mit andern Edelleuten vom Rhein gegen den Winter 1304 ins Preußenland an die Ostsee, dem Deutschorden im Kampf gegen die heidnischen Litauen beizustehen. Bei Gadaminnes empfängt er den Ritterschlag.

Wohl aus Not, die Kosten der Kriegsfahrt zu decken, veräußern die drei Homberger unterm 25. September 1306 der deutschen Königin und deren Söhnen, den Herzogen von Österreich, die bei Basel gelegenen drei Burgen Wartenberg, Lehen des Hochstiftes Straßburg, mit Hof und Kirchensatz in Muttenz samt Hardwald und dem bis Mitte der Birs reichenden Twing und Bann.[4]

Gleichen Jahres, da Elisabeth, die schwergeprüfte, arme Frau von Rapperswil, am 10. April 1309, das Zeitliche ge-

---

[1] Ringholz: Stiftsgeschichte, 124.
[2] Morel: Kastvogtei Rapperswil, 151.
[3] Wegelin: Regesten Pfäfers, Reg. 128.
[4] Rochholz: Homberger Grafen, S. XV, Reg. 124.

segnet,[1] ernannte König Heinrich VII. zu Konstanz anfangs Juni Werner zum Pfleger des römischen Reiches in den Waldstätten.[2] Als solcher geben er und die Leute von Schwyz, diese für sich und im Namen aller, die zu ihnen gehören, den 22. Juni zu Stans bei der Kirche Schultheiß, Räten und der Gemeinde von Luzern Frieden auf dem See für Kaufleute und Knechte, die in der Burgern Schiffen Kaufmannsgut zur Sust nach Flüelen und zurück führen.[3]

Mitzeuge ist er, als am 1. Mai im Barfüßerkloster Zürich König Heinrich VII. dem Stift St. Gallen die Stadt Wil zuerkennt, Mitbürge für den durch seinen Stiefvater an Frau Adelheid von Regensberg ebenfalls in Zürich unterm 11. Mai getätigten Verkauf der Burg Balb[4], anwesend bei der gleichen Jahres in Bern durch denselben König dem Kloster Pfäfers bestätigten Gerechtsamen.[5]

Dieser, aus dem Hause Luxemburg, gekrönt in Aachen am 6. Januar 1309, traf folgenden Jahres Vorbereitungen zur Romfahrt. Was seit den Tagen Friedrich II. einem deutschen König versagt blieb, vom Papst die Kaiserkrone sich aufsetzen zu lassen, wollte er zur Tat werden lassen.

Auf dem Durchmarsch den 29. September 1310 in Bern eingetroffen, zog er ab hier nur mit 3000 Reitern am 10. Oktober über Lausanne, Genf, Chambery, den Mont Cenis nach dem in Parteikämpfen zerrissenen und verblutenden Italien und ließ sich den 6. Januar folgenden Jahres in Mailand

---

[1] Diener: Grafen von Rapperswil. 67. — Das Totenbuch Wurmsbach erwähnt „Elizabeth die graffin, unser stiffterin." (Herrgott: Geneal. diplom., III. 951). — Am 23. März 1310 inkorporieren Graf Rudolf und dessen Sohn Johann als Patronatsherren die Ortskirche Jona der Pfarrkirche Rapperswil und stiften ersten Ortes eine Altarpfründe, deren Priester täglich Messe lesen und zum Gedächtnis der Gräfin eine Kollekte beten soll. (Herrgott: Geneal. diplom., III, 705).

[2] von Wyß: Graf Wernher von Homberg, Reg. 14, Mitteilungen.

[3] Eidg. Abschiede, I. 2. S. 388.

[4] Herrgott: Geneal. diplom., III, 706, 708.

[5] Wegelin: Regesten Pfäfers, Reg. 128.

durch den Erzbischof zum König von Lombardien krönen.[1]

Zu ihm stießen auch Graf Rudolf von Habsburg-Rapperswil und der Homberger Werner. Stiefvater und Stiefsohn, leisten beide zu Mailand unterm 5. Februar schriftlich Bürgschaft, daß Eberhard von Bürglen treu und beharrlich zeitlebens dem König dienen werde.[2] Gegenstand der Versicherung bildete die von Werner von Homberg an genannten Freien übergegangene Reichsvogtei über die Waldstätte, mit nunmehrigem Einschluß von Konstanz und Zürich.[3]

Sieben Tage nach dieser Erklärung stand der Homberger mitten im Kampfe. Wider den Frieden brachen in das vom König besetzte Stadtviertel Mailands die Söldner des Welfenhäuptlings ein unter dem Rufe: „Nieder mit den Deutschen!" Durch die Deutschordens-Ritter werden sie niedergeritten und zusammengehauen. Mit ihnen ficht Graf Werner und spaltet mit einem Hieb einem Rebellen Helm und Haupt.[4]

---

[1] Theodor Lindner: Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273—1437), I, 201 f., 223, Bibliothek deutscher Geschichte, Stuttgart 1890. — Dr. Paul Äschbacher: Die Grafen von Nidau und ihre Erben, 101, Biel 1924. — Dr. G. Studer: Die Berner Chronik des Conrad Justinger, Bern 1871, S. 338: „Das kúng Heinrich zum andren mal gen Bern kam. Darnach do man zalte MCCCXI jar ze sant michelstag, kam der vorgenante kúng Heinrich, römischer kúng, zun andren mal gen Bern mit der kúngin Elizabeth und mit großer herrschaft, und lag da ze den predieren (Predigern) zehen tag und hat rat mit des richs fürsten und herren, ze faren gan Rom und gan Napels (Neapel) und ein merfart anzelegen zu dem heiligen grab. Do waz schultheß ze Bern Laurentz Múntzer, und ward dem kúng und den sinen groß zucht und er erboten; darumb ouch der kúng der stat etlich friheit gab, als in der stat kisten die briefe liegend."

[2] Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde, 1860, S. 94.

[3] Kopp: Geschichte, IV. 1. S. 234.

[4] Rochholz: Homberger Grafen, Reg. 137—145. — In der sog. Manesse'schen Liedersammlung ist der Akt in dem Augenblick festgehalten, da der zu Pferde sitzende Graf Werner zum Hieb ausholt. Der über dem Panzer getragene, in Violett gehaltene Waffenrock und die gleichfarbene Schabrake sind mit dem Wappenschild der Homberger, zwei ausgebreitete Adler in goldenem Feld, geschmückt. Als Helmzier trägt der Ritter zwei aus einem Rumpf wachsende weiße Schwanenhälse. (Vergl. von Wyß:

Nachdem er im Juli die Belagerung Brescia's mitgemacht, ernennt ihn König Heinrich in Genua den 13. Februar 1312 zum Obersten Hauptmann aller reichstreuen Städte der Lombardei. In dieser Eigenschaft hält er im März Landtag in Lodi, erstürmt den 17. gl. M. die Stadt Soncino, steht im April in hartem Kampf bei Vercelli, zieht im Juni gegen Padua, im September gegen Asti und im Dezember gegen die toskanische Welfenliga zu Felde, in steter Sorge, es könnten Mannschafts- und Pferdeersatz aus den deutschen Landen ausbleiben.[1]

Für all die Leistungen und Auslagen verspricht der am 29. Juni 1312 in Rom durch Kardinal Nikolaus von Ostia zum Kaiser gesalbte König Heinrich seinem Generalkapitän den 21. Januar 1313 im Lager ob Florenz 1000 Mark Silber und erteilt ihm hierfür eine Anweisung von jährlich 100 Mark auf dem Reichszoll zu Flüelen, unter starker Betonung

---

Graf Wernher von Homberg, Einschaltbild nach S. 23, Mitteilungen). Derselbe Wappenschild mit der nämlichen Helmzier steht auch in einer wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert stammenden Wappenrolle. (Dr. Friedrich von Wyß: Über Ursprung und Bedeutung der Wappen mit Bezug auf eine alte Wappenrolle, 30, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich VI). — Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Zürich 1860. Tafel 1, Nr. 24 „Homberg". In gelbem Feld zwei ausgebreitete schwarze Adler über einander. Helmschmuck: zwei aus einem Rumpf herauswachsende weiße Schwanenhälse. — Nach Kopp: Geschichte, II. 1. S. 350, führten die alten Homberger wie die Grafen von Froburg nur einen ausgebreiteten Adler, erst die neuern zwei Adler im Schild. — Ebenso führten ursprünglich die Rapperswiler nur eine Rose im Schild und zwar eine gestielte, rote Rose mit grünen Blättern und goldenen Butzen in silbernem Feld. Nach Annahme des Grafentitels erscheinen 3 (2, 1) Rosen. In einem Siegel des 1283 gestorbenen Grafen Rudolf II. finden sich als Helmzier zwei aus einem Rumpf wachsende Schwanenhälse. Von den Rapperswilern vererbte sich dieser Helmschmuck durch Gräfin Elisabeth auf die Homberger. (Diener: Grafen von Rapperswil, 64). — In einer Urkunde vom 13. Januar 1304 zeigt das Siegel des Junkers Werner von Homberg („S. Wernheri. Domicelli. De Homberch".) im geteilten Schild links dem Betrachtenden die zwei fliegenden Adler über einander, rechts Rapperswils drei Rosen, oben zwei, unten eine. (Kopp: Urkunden, II, Nr. 115, Anmerkung).

[1] Rochholz: Homberger Grafen, Reg. 137—145.

der großen Verdienste des Bedachten in ganz Italien, insbesondere in der Lombardei, „sicut vir nobilis, sed virtute et armorum strenuitate nobilior."[1] Eine weitere Zuweisung von 3000 Goldgulden erfolgte unterm 16. Mai.

Ungemach blieb ihm nicht erspart. Gegen seine Amtsverwaltung liefen beim Kaiser Klagen ein. Auf dessen Befehl wurden in der Zeit vom 29. April bis 27. Mai in Brescia, Verona, Vicenza, Mantua und Modena 35 Zeugen einvernommen. Deren Aussagen lauteten übereinstimmend zur Ehre des Bezichtigten, als eines gütigen, leutseligen und rechtschaffenen Mannes, der des Kaisers Fahne mannhaft führte und viel Gutes in den ihm unterstellten Teilen der Lombardei stiftete. So lebte Graf Werner in welschen Landen in Geschichte und Sage fort.

Die Jahreswende sollte seine Geschicke in Italien besigeln. Nach dem am 24. August in Buonconvento 1313 erfolgten Tode Kaiser Heinrichs löste sich das Heer auf. Die meisten zogen auf dem kürzesten Wege über die Alpen nach Hause. Mit Maffeo Visconti, dem Haupte der mailändischen Ghibellinen, geriet Graf Werner in Zerwürfnis und suchte verbittert die Heimat auf.[2]

Sein Stiefvater Rudolf muß bald nach dem Mailänder Vertrag vom 5. Februar 1311 Italien verlassen haben. Denn bereits am 11. Juni 1311 beurkundet er in Dießenhofen.[3] Mit Graf Friedrich IV. von Toggenburg bemüht er sich den 12. März 1314 von Rapperswil aus um Freilassung der infolge des Überfalles vom 6./7. Januar nach Schwyz verschleppten Einsiedler Konventualen, „aber sunderlich umb Meister Růd. den schůlmeister, der uns von eigenschaft an höret."[4] Dann zog er, Heilung suchend, nach Frankreichs

---

[1] Der Reichszoll zu Flüelen im Lande Uri 1313—1353, Reg. 1, Geschichtsfreund 1.

[2] Rochholz: Homberger Grafen, Reg. 156, 157, 164.

[3] Kopp: Urkunden, II, 135.

[4] Ringholz: Abt Johannes, 240/241.

Süden, verschied da in Monpellier[1] den 22. Januar 1315 und fand gemäß seiner Verfügung die Ruhestätte im Kloster Wettingen. In zweiter, kinderlos gebliebener Ehe war er verheiratet gewesen mit Gräfin Maria von Öttingen.[2]

Zu Hagenau bestätigt den 19. März König Friedrich der Schöne dem Grafen Werner alle von Kaiser Heinrich erhaltenen Lehen, Geschenke und Gnaden unter Anerkennung des Anspruchs auf den Reichszoll Flüelen.[3] Graf Werner weilt ferner bei Friedrich: 4. April Basel,[4] 11. April Zürich,[5] 7. Juni Baden, wo er sich mit Gräfin Maria und deren Stiefsohn Johann I. über Heimsteuer, Morgengabe und anderem aus dem Nachlasse ihres Gemahls verträgt.

Mit Genehmigung des königlichen Hofgerichtes Konstanz vom 11. Juni schließt Graf Werner eine Erbenvereinigung mit seinem Stiefbruder Johann ab. Auf Absterben vermachen beide sich gegenseitig ihre Reichslehen, Werner insbesondere seinen Anteil am Zoll zu Fluelen, Johann die Grafschaftsrechte im Klettgau und die Vogtei über das Kloster Rheinau. Doch behielt sich der noch ledige Werner im Falle seiner Vermählung vor, der künftigen Gemahlin die Morgengabe auf seine Lehen verlegen zu können.[6] Den 28. Juni erscheint

---

[1] Nach Pierre Larousse: Grand dictionaire universel, XI, 524, Paris, bestand in Monpellier (im heutigen Departement Hérault) bereits 1192 eine medizinische Schule. Papst Nikolaus IV. gründete da 1292 eine Universität.

[2] Kopp: Geschichte, IV. 2. S. 91/92. — Merz: Grafen von Habsburg und Habsburg-Laufenburg, 15. — Das Necrologium des Klosters Wettingen kennt als Todesjahr 1314. „An. Dom. MCCCXIV obiit R. comes de Habspurg, qui jussit se de monte Pessulano deduci ad nostrum monasterium." (Herrgott: Geneal. diplom., III, 951). — In Anlehnung daran berichtet Tschudi: Chronicon Helveticum, I, 264 a, wie der am 22. Januar 1314 verschiedene Graf Rudolf „ward uff sin Beger im Todt-Bett haruß in das Tütschland" geführt.

[3] Reichszoll Flüelen, Reg. 2.

[4] v. Wyß: Werner von Homberg, Reg. 39, Mitteilungen.

[5] K. v. R.: Die Regesten der Johanniter-Komturei Tobel, 23, Theodor von Mohr: Regesten der Archive der Schweizerischen Eidgenossenschaft II.

[6] Herrgott: Geneal. diplom., III, 720, 721.

er als König Friedrichs Landvogt („Advocato Provinciali") im Thurgau[1] und verspricht von Straßburg aus unterm 22. November die Landleute und das Land Uri von allem Schaden und aller Ansprache, die gegen sie nach Recht wegen des Zolles zu Flüelen erhoben werden könnten, zu weisen an das Reich oder jemand anders, „so ein einwelig choenig wird."[2]

Wohl nicht lange nach der Erbenvereinigung vom 11. Juni 1315 schritt Werner zur Ehe mit seiner verwitweten Stiefmutter Maria von Öttingen. Am nächsten 6. April erklären beide Verzicht auf den Kirchensatz Rümlang.[3]

Kurze Zeit im Ehestand, im Kriegshandwerk zu stark verwurzelt, um auf Alt-Rapperswil die Tage zu verträumen, trugen schon im Sommer die Waffen den Gemahl über den Rhein. Den Vermögenszerfall aufzuhalten, sollte das Glück versucht werden. Am Abend des 19. September standen die Heere der Gegenkönige Ludwig von Baiern und Friedrich von Österreich bei Eßlingen am Nekar einander gegenüber. Streitigkeiten der Roßknechte, die die Pferde am Fluße tränkten, führten zu einem planlosen, aber erbitterten Gefecht, das am Ufer und im Wasser bei Fackelschein die Nacht hinein dauerte. Unter den Gefangenen, die Ludwig der Baier abführen ließ, befand sich auch der Haudegen Werner von Homberg.[4]

Fiel am Morgarten der Hauptschlag auf Habsburg-Österreich, dauerten Raubzüge und Fehden fort. Erst der 19. Juli 1318 brachte einen Anstandsfrieden zwischen den Herzogen und den Eidgenossen.[5] Wie der von Graf Werner und den Landleuten von Schwyz am nächstfolgenden 22. August geschlossenen Richtung zu entnehmen, hatten durch Streifereien

---

[1] Kopp: Geschichte, IV. 2. S. 455.

[2] Kopp: Urkunden, I, 64.

[3] U. B. Z., IX, 3402.

[4] Lindner: Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, I, 285, 296.

[5] Eidg. Abschiede, I, 9.

jener und seine Angehörigen in der March ebenfalls Schaden genommen, der gütlich abgelassen wurde.[1]

Von da schweigen die Urkunden über den Grafen insofern, als er vom Januar bis Mai 1319 außer Landes gemeldet wird.[2] Wiederum hatte es ihn nach Italien gezogen. Er stand im Dienste der Stadt Mailand, für die er 100 Reiter aus deutschen Landen angeworben. Der Gesamtsold betrug monatlich 1600 Goldgulden. Am 21. März 1320, wahrscheinlich im Kampfe um Genua, beschloß er sein unruhesames, wechselreiches Leben.[3] Im Tode vorausgegangen waren ihm seine Brüder: Rudolf vor 25. November 1306, Ludwig vor 7. Juni 1315.[4]

Er hinterließ einen Sohn gleichen Namens, gemeinhin Wernli genannt. Die Witwe Maria geborene Gräfin von Öttingen schloß mit Markgraf Rudolf IV. von Baden eine dritte Ehe und starb nach dessen Hinscheiden den 10. Juni 1369 im Frauenkloster zu Lichtenthal bei Baden.[5]

Wurde vom Rapperswiler Besitz das an die Homberger zugeschieden, was in der March lag, und hatte Graf Werner

---

[1] Urkunde 70. St. A. Sch.

[2] von Wyß: Graf Wernher von Homberg, Reg. 49, Mitteilungen.

[3] Rochholz: Homberger Grafen, Reg. 182. — Karl Heinrich Schäfer: Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts, I, 48, 134/35, Paderborn 1911. — Im Jahrzeitbuch Rapperswil findet sich der Eintrag: „Anno Domini 1320 Jahre ist gestorben der Wolgeborn Herr Wernherr Grauffe von Homberg, bitten Gott für die Sell (Seele). 21. Martius." (Rickenmann: Regesten Rapperswil, 33). — Das Necrologium des Klosters Wurmsbach meldet: „Martius. XIV Cal. Ob (iit) Graf Wernher von Honberg." (Herrgott: Geneal. diplom., III, 952). — Um die Jahre 1315/18 hatten die Herzoge von Österreich dem Grafen Werner den Hof in Arth und die Vogtei in Einsiedeln verpfändet, auf welche er für Seelgeräte dem Kloster Ötenbach in Zürich 290 Mark Silber setzte. (Kopp: Geschichte, IV. 2. S. 94). — Von diesem Betrag wird wohl ein Teil auf die dortseits von ihm gestiftete neue Kapelle entfallen sein. Vergl. S. 57.

[4] Kopp: Urkunden, I, S. 49.

[5] Merz: Grafen von Froburg und Homberg, 26, 40. — Für das von seiner Ehefrau Eingebrachte hatte Graf Werner für 4000 Mark Pfänder auf seine Lehen außerhalb der March gesetzt. (Thommen: Urkunden, I, 270).

seinen Wohnsitz auf Burg Alt-Rapperswil aufgeschlagen, wird mit dessen Tod und der Wiedervermählung seiner Gattin ein Wechsel in der Richtung eingetreten sein, daß der Knabe Wernli Pflege und Obhut in Neu-Rapperswil erhielt.

Eine den nämlichen Gegenstand beschlagende Erbenvereinigung, wie sie von den Grafen Werner und Johann den 11. Juni 1315 geschlossen wurde, kam vor König Friedrich den 16. (17. Februar) 1321 in Colmar auch zwischen den Grafen Johann und Wernli, dieser bevormundet, zustande.[1] Folgenden Tages erhielten beide vom Bischof von Straßburg die drei Burgen Wartenegg bei Muttenz unter Zustimmung des Königs als Reichslehen.[2] In Zürich stellt Abt Johannes von Einsiedeln am 10. März fest, daß die Grafen auch hinsichtlich der Lehen seines Gotteshauses eine Erbenvereinigung getroffen und gibt ihnen die Vogtei über die außerhalb des Etzels gelegenen Güter und Leute zu Lehen,[3] worauf die Gegenerklärung am 21. April einging.[4] Dem Beispiele des Königs, des Bischofs von Straßburg und des Abtes von Einsiedeln folgten bald auch die Stifte St. Gallen, Pfäfers und Reichenau.[5]

Mit Schwyz kam Graf Johann I. von Habsburg-Rapperswil in Berührung, als er unterm 30. März 1323 die Erklärung abgab, „daß die erbern bescheiden die gemeinde der lüten us der Marche", deren Vogt und Pfleger er an Grafen Wernlis statt sei, mit den Landleuten von Schwyz zur Erhaltung gegenseitiger Freundschaft dahin übereingekommen seien: Wenn ein Landmann aus der March als Schuldner oder Bürge dem aus Schwyz seine Schuld aus Armut nicht zu bezahlen vermöge, und ihm deshalb die March verboten wäre, so solle der, der ihn da behause oder hofe, zu essen oder zu trinken ihm gebe, für die gleiche Schuld verhaftet sein.[6]

---

[1] Reichszoll Flüelen, Reg. 5.
[2] von Wyß: Graf Werner von Homberg, Reg. 53, Mitteilungen.
[3] Herrgott: Geneal. diplom., III, 731.
[4] Libertas Einsidlensis, Documenta, 105, Druck 1640.
[5] Kopp: Geschichte, IV. 2. S. 284.
[6] Urkunde 87. St. A. Sch.

Noch im Jahre dieser Erklärung stirbt um 7 Jahre alt Graf Wernli, der letzte Rapperswiler Homberger Stammes.[1] Dessen Tod setzte Graf Johann I. in den gesamten, verpfändeten und verschuldeten Rapperswiler Besitz.[2]

Angesichts der trostlosen finanziellen Lage setzte auch Graf Johann den Spruch: ultima spes miles, in die Tat um. In einer Besprechung zu Baden vom 22. September 1323 gelobte er dem Herzog Lüpold von Österreich und seinen Brüdern im Kampf gegen Herzog Ludwig von Baiern oder gegen wen immer zwei Jahre zu dienen und sonderlich „zehelfen wider die waltstet Swiz und Clarus die wil der Krieg wert den si mit im hent" zwischen Speier, Nürnberg und dem Lech mit 15 Helmen „und in wendig landes mit aller unsern macht ze rosse und ze fuoße." Für diese Dienste erfolgte ein Zahlungsversprechen von 600 Mark Silber. Die Stöße und Ansprüche aber, die Herzog Lüpold an Grafen Wernli als Rechtsnachfolger seines Vaters hatte, wurden an ein Schiedsgericht gewiesen.[3]

Der von Wernli innegehabte Anteil am Zoll in Flüelen fiel an das Reich zurück.[4] Anderseits übertrug Abt Johannes die an die Grafen Wernli und Johann überlassenen Lehen außerhalb des Etzels an letztern.[5]

Dieser, Landgraf im Klettgau 30. Dezember 1325,[6] Herr zu Laufenburg 25. Juli 1328,[7] befreite er den 14. Juli 1327 die

---

[1] Merz: Grafen von Froburg und Homberg, 26. — Letzter Homberger war Graf Hermann VI., der 1367 als Abt von St. Urban das Leben beschloß. (l.c.). — Nach Andreas Heusler: Schweizerische Verfassungsgeschichte, 26, Basel 1920, starb Graf Wernli in größter Armut. - Es klingt dies glaubwürdig. Denn sein Vater versprach zu Straßburg am 20. November 1317 sein Eigengut, „das sich zůhet uf fierzig march", an Herzog Leopold von Österreich auf Mahnung innerhalb Monatsfrist aufzugeben, um es dann als Lehen zu erhalten. (Thommen: Urkunden, I, Nr. 252).

[2] von Wyß: Graf Wernher von Homberg, 13, Mitteilungen.

[3] Urkunde 88. St. A. Sch.

[4] Reichszoll Flüelen, Reg. 6 (Urkunde vom 1. Oktober 1329).

[5] Morel: Kastvogtei Rapperswil, 152.

[6] Herrgott: Geneal. diplom., III. 751.

[7] Arnold Münch: Regesten der Grafen von Habsburg, Laufenburgische Linie 1198—1408, Reg. 323, Argovia X.

Rebleute des in seiner Vogtei Wollerau gelegenen, dem Gotteshaus Fahr gehörenden Weingartens „an dem Riete“ gegen jährlich 10 Schilling vom Kriegsdienst.[1]

Ob das in vorgenannter Urkunde vom 22. September 1323 erwähnte Schiedsgericht in Tätigkeit trat und zu einem Spruche gelangte, und wenn ja, wie dieser ausfiel und sich auswirkte, darüber scheint nichts erhalten zu sein. Sicher ist indessen, daß die Herzoge an Landtage und Landgerichte sich wandten. Grund für das Vorgehen bildete deren Ansprache gegenüber dem Nachlaß des Grafen Wernli. Da dieser mit Graf Johann die Lehen der Gotteshäuser Reichenau, St. Gallen, Einsiedeln und Pfäfers innegehabt, erstreckte sich die Auseinandersetzung auch auf Graf Johann. Die Lösung fand man darin, daß dieser am 15. September 1330 in Brugg die nun ihm allein zustehenden genannten Lehen aufgab mit der Bitte um Zufertigung an die Söhne des verstorbenen Herzogs Leopold, Otto und Albrecht. An diese gab Graf Johann auch auf, „das unser rehtes eigen ist, die egenanten burg die alten Raprehetswile und die gegont in der Wegi“ mit allen Ehehaften und Rechten und erhielt sie wieder zu Lehen. Ebenso entzog er sich aller Rechte auf die drei Burgen Wartenberg bei Basel. Am folgenden Tage gibt aber Graf Johann zu Handen der Herzoge die Erklärung ab, „daz di purch di alt Raprehtswile und andere güter die wir in sim reht eigen uf geben haben“, nicht sein Eigen waren.[2]

Mittlerweilen gelangte Graf Johann in Besitz des nach dem Tode Wernlis an das Reich übergegangenen Anteiles am Zoll in Flüelen. Die Hälfte davon, unter Ausschluß des Mehrerträgnisses überließ er laut Verkommnis vom 9. Februar 1337 auf 5 Jahre an Johannes von Attinghausen. Dafür gelobte ihm dieser eidlich für so lange Zeit gegen jedermann zu dienen, die Eidgenossen ausgenommen.[3] So wurde der Urner Landammann Dienstmann des Rapperswilers.

---

[1] Doc. Arch. Eins., Lit. X, III.
[2] Urkunden 97, 98. St. A. Sch.
[3] Reichszoll Flüelen, Reg. 7.

Der Herbst sollte den Grafen im Streit fallen sehen. Der zu Anfang des 14. Jahrhunderts zwischen den adelichen Geschlechtern und den Handwerks-Genossenschaften in den Städten entbrannte Kampf führte vielenorts zu Verfassungs-Änderungen. Auch in Zürich bereitete sich diese Bewegung vor. An die Spitze stellte sich Rudolf Brun, der am 7. Juni 1336 den Rat stürzte und die provisorische Leitung des Gemeinwesens sich übertragen ließ, um dann lebenslänglich als Bürgermeister gewählt zu werden. Zwölf der Schuldigsten erhielten Verbannung. Sie wandten sich an Grafen Johann I. von Rapperswil. Um so leichter lieh er ihren Anliegen Gehör, als er in Zürich arg verschuldet war und der Hoffnung lebte, durch Unterstützung der Vertriebenen aus der finanziellen Klemme sich zu befreien.[1] Zahlreiche Streifereien von Rapperswil aus in zürcherisches Gebiet setzten ein, als es am 21. September 1337 bei Grynau zum Gefechte kam. Vor der Burg, österreichische Pfandschaft der Herren von Rapperswil, lagen unter Führung des Grafen Diethelm von Toggenburg die Zürcher. Mit all den Leuten, die er in Rapperswil und in der March hatte, rückte Graf Johann durch den Buchberg zum Entsatze an. Beim ersten Angriff fiel er. Erschlagen wurde auch der Toggenburger. Und manch einer von hüben und drüben blieb auf der Walstatt. Nach dreitägiger vergeblicher Belagerung der Burg kehrten die Zürcher zu Schiff mit gegen 30 Toten nach Hause.[2]

---

[1] Dierauer: Geschichte, I, 214/15.

[2] Georg von Wyß: Johannis Vitodurani Chronicon, 122/24, Archiv für Schweizerische Geschichte 11. — Ludwig Ettmüller: Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich, 74/75, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich II. — Nach Dierauer: Chronik Zürich, 41, fielen auf Seite der Zürcher bei 50, auf Seite der Habsburger 60 Mann. — Aus dem Jahrzeitbuch Rapperswil: „1337 ist gestorben Herr Graff Hannß v. Habspurg. 21. September." (Rickenmann: Regesten Rapperswil, 33). — Necrologium von Wettingen: „Joannes Comes de Habspurg, benefactor, obiit II. Cal. Octob. 1337." (Herrgott: Geneal. diplom., III, 950). — Necrologium von Wurmsbach: „X Cal. (Sept.) Obierunt Graff Johans von Habspurg, und Diethelm Graff von Toggenburg." (Herrgott: Geneal. diplom., III, 952).

Die Feindseligkeiten dauerten fort, bis zu Augsburg den 21. November durch Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Österreich eine „Usrichtung" aufgesetzt wurde zwischen des Grafen Johann sel. Kindern (bevormundet mit genanntem Herzog), dessen Freunden, Helfern und Dienern einerseits und den Burgern von Zürich anderseits. Derzufolge hatte eine lautere Sühne unter den in Fehde Gestandenen über alle Kriege, Totschläge, Aufläufe u. s. w. einzutreten. Zürich soll den Kindern des erschlagenen Grafen alle Briefe um die Pfänder zu Rapperswil und in der March nebst Zugehör ledig herausgeben. Die beidseits gemachten Gefangenen werden frei erklärt. Sühne soll auch zwischen den „ußern" (durch Bürgermeister Brun der Stadt Verwiesenen) und den „innern" von Zürich gemacht werden. Die „ußern" von Zürich haben den „innern" von Zürich wegen der Pfändung zu Rapperswil und in der March 600 Mark Silber zu bezahlen und sollen während fünf Jahren auf eine Meile die Stadt meiden.[1]

Graf Johann, „vir utique fortis viribus, decorus aspectu, sanguine præclarus", wie ihn der zeitgenössige Minoritenmönch Johannes von Winterthur zeichnet, war seit zirka 1323 vermählt gewesen mit Agnes, Tochter des Landgrafen Sigmund von Unter-Elsaß. Sie starb den 12. Juni 1352. Der Ehe entsproßten drei Söhne: Johann II., Rudolf IV. und Gottfried II., sowie vier Töchter: Agnes, Chorfrau zu Säckingen; Katharina, Clarissin in Königsfelden; Elisabeth, verheiratet mit Hans Truchseß von Waldburg; unbekannten Namens eine Stiftsdame in Hohenburg.[2]

Ein Jahr nach dem Hinscheid ihres Vaters, den 24. Juni 1338, treffen die drei Brüder für ihre Leute in der March

---

[1] Eidg. Abschiede, I, 406.

[2] Merz: Grafen von Habsburg und Habsburg-Laufenburg, 13. — Gräfin Agnes und deren Söhne bekennen sich den 28. November 1348 gegen das Gotteshaus Rheinau als Schuldner von 12 Mark Silber für den Gottesdienst, den dasselbe auf ewige Zeiten jährlich für genannter Gräfin und deren Gemahl Seelenheil abhalten soll. (Herrgott: Geneal. diplom., III, 797).

eine Vereinbarung mit den Landleuten zu Schwyz über Pfändung und vertragen sich den 1. Dezember mit denselben und denen von Uri und Unterwalden um Totschlag und Verwundungen, die ihren Angehörigen von Laufenburg „an der selben kilwi ze den Einsidellen geschach."[1]

War Graf Johann I. Zürich gegenüber stark verschuldet gewesen, hatte diese Stadt es in der Hand, dessen Söhne unter Druck zu setzen. Vor 22. September 1342 verkaufte Graf Johann II. die Vogtei über die Höfe Wollerau, Pfäffikon und Bäch, Lehen des Stiftes Einsiedeln, an Jakob Brun, des Zürcher Bürgermeisters Bruder, um 400 Mark. Am 30. September folgenden Jahres mußten die drei Brüder die Verpflichtung eingehen, ohne Zürichs Willen nichts zu beiden Seiten des Sees zu veräußern. Den 1. Oktober zahlt Zürich dem Grafen von Toggenburg schuldende 400 Mark den Herren von Rapperswil, wogegen diese dem Toggenburger soviel Güter von Grynau pfandweise überlassen müssen, als Bürgermeister und Rat von Zürich für gut finden. Gleichen Tages versprechen die drei Brüder bei Nichtbezahlung ihrer Schulden an Zürich durch Versetzung ihrer Güter und Rechtsamen Sicherheit zu geben mit Zinspflicht von 10 %.[2]

Von dieser Zwangsjacke sich zu befreien, offenbaren die Grafen Johann, Rudolf und Gottfried von Habsburg-Rapperswil, letztere zwei wegen Minderjährigkeit durch Freiherrn Walter Ulrich von der Hohenklingen vertreten, mit Einwilligung des Zürcher Rates vor Ritter und Schultheiß Johannes Müller (sic) am 16. Dezember 1343 in Zürich, sie hätten den Hof zu Wangen samt dazu gehörenden Kirchensatz, Lehen des Stiftes St. Gallen und den Hof zu Tuggen, Lehen des Gotteshauses Pfäfers, mit Leuten, Gütern, Grafschaft, Gerichten, Twing und Bann, Düb und Frevel, Holz, Feld, Wunn und Weid, Ußgelände und allem was darin inbegriffen, dem Grafen Friedrich von Toggenburg um 1036 Mark Silber zu kaufen gegeben.

---

[1] Urkunden 109, 111. St. A. Sch.

[2] Müller: Pfäffikon und Wollerau, 158/159.

Eingeschlossen waren 20 Stuck Gelds, deren 12 zu Schübelbach und 8 zu Oberhofen (Wangen) gelegen.

Worauf noch gleichen Tages in gesonderten Urkunden für Wangen und Tuggen vor Schultheiß Müller die Fertigung erfolgte mit Erklärung der Verkäufer, sie hätten den Gotteshäusern die Lehen aufgesandt, mit der Bitte, den Grafen von Toggenburg damit zu belehnen, dem entsprochen worden.

Wie einer zwei Tage darauf ebenfalls in Zürich ausgestellten Urkunde zu entnehmen, war in den vorgenannten Verkäufen auch Grynau, österreichische Pfandschaft der Rapperswiler, inbegriffen. Die Domäne umfaßte Burg mit Haus und Hofstatt, Holz und Feld, Wunn und Weid, Gerichten und Rechtungen, die Wiesen, die auf dem Riet, Wiesen und Weiden, die bei der Burg lagen, Fachen, Egerten (öde liegendes, mit spärlichem Gras bewachsenes Land) und Holz im Buchberg. Bemerkt wird, daß in den Kelnhof Tuggen auch die Mühle in Aathal, jährlich 10 Schilling Pfenning zu Bettnau, 4 gute Kernen Gelds in Hohleneich und 1 Mütt Hafer zu Mühlenen gehören, in den Hof Wangen 2 Stuck Gelds in Engenmühle, in beide Alpung und Hühnerzinse. An Eigenleuten sind unausgeschieden für beide Höfe aufgeführt: Berchtold des Müllers Kind auf der Au mit seiner Hofstatt, der Rüter in dem Schachen und sein Kind mit beider Hofstätten, Heinrich ab Löpisberg und sein Kind mit Hofstatt, Eblin Müller und sein Kind mit Hofstatt.

In Rapperswil fand den 21. Dezember zwischen den Vertragsparteien eine Übereinkunft statt. Derzufolge erhielten Verkäufer für fünf Jahre das Recht auf Wiedereinlösung.[1] Davon machte man keinen Gebrauch. Denn aus dem Kaufpreis konnten nicht einmal die Schulden getilgt werden.

Ohne daß Veranlassung bekannt ist — doch nur ein gemeiner Beutezug — überfiel in der Zeit zwischen 31. Juli 1347 und 26. Juni 1348 Graf Johann II. mit den Bürgern von Rapperswil die dem Stifte Einsiedeln gehörende Burg Pfäffikon

---

[1] Urkunden 122, 123, 124, 125, 126. St. A. Sch.

und raubte, was er vorfand: Pferde, Harnische, Wein und andere Dinge. Am letztgenannten Tage kam durch Vermittlung Hermanns von Landenberg und anderer zwischen Abt Konrad und Graf Johann mit Einschluß der Bürger von Rapperswil eine Vereinbarung zustande. Die Parteien söhnen sich aus. Der Abt gibt urkundliche Zusicherung der Verzeihung. Der Graf verpflichtet sich, alles Geraubte zurückzuerstatten oder in Geld zu ersetzen.[1] Die drei Habsburger Brüder nehmen das Gotteshaus in Schirm und versprechen, es unbekümmert zu lassen. Als Bürgen hierfür stellen sich Rat und Bürger von Rapperswil. So wenig traute man aber der Zusage, daß Abt Heinrich III. mit Herzog Albrecht von Österreich den 17. August 1349 für die Veste Pfäffikon ein Burgrecht abschloß.[2]

Gegen den Winter 1348 tauchte am Mittelländischen Meere die Pest auf. Rasch überstieg sie die Alpen, verheerte Europa und raffte mehr denn einen Drittel der Bevölkerung weg.[3] Das hätte besinnlich machen sollen. Bei Graf Johann verschlug es nicht. Er rüstete sich zu einem weit gefährlicheren Unterfangen, als die Plünderung Pfäffikons es gewesen.

Immer noch lebte eine Anzahl der von Bürgermeister Brun Verwiesenen in der Verbannung. Wie mit dem Grafen Johann I., setzten diese, vorab in Rapperswil sich Aufhaltenden, auch mit dessen gleichnamigen Sohn und mit den Unzufriedenen in Zürich sich in Verbindung. Um die Rückkehr der Verbannten zu erzwingen und das Regiment zu stürzen, erfolgte am Abend des 23. Februar 1350 gegen die Stadt ein Anschlag. In diese ritt mit mehreren Adligen Graf Johann. Sie sollte den draußen Harrenden geöffnet, und Brun mit seinen vornehmsten Anhängern umgebracht

---

[1] Ringholz: Stiftsgeschichte, 222/223. — Rickenmann: Regesten Rapperswil, 14.

[2] Doc. Arch. Eins., Lit. I, 1, 1, 2.

[3] Vergl. von Wyß: Johannis Vitodurani Chronicon, 245. -- Vergl. von Arx: Geschichte St. Gallen, II, 30/31.

werden. Gewarnt, hatte der Bürgermeister Abwehr-Maßnahmen getroffen. Im nächtlichen Straßenkampf wurde von den Verschworenen ein Teil erschlagen, ein anderer Teil festgenommen. Unter den Gefangenen befand sich auch Graf Johann. Man verbrachte ihn in den im Ausfluß des Sees gelegenen Turm Wellenberg.[1] Von den Verbannten erlagen über 30 dem Schwert oder Rad. Sechs Tage nach der Mordnacht zog Brun mit den Bundesgenossen von Schaffhausen[2] vor Rapperswil, das nach dreitägiger Belagerung sich übergab und huldigte.[3]

Und da ein Friede nicht zustande kommen wollte, fuhren die Zürcher an St. Verena Tag zu Schiff seeaufwärts. Zu ihnen stießen die Verbündeten von Konstanz und St. Gallen.[4] Sie belagerten die Burg Alt-Rapperswil, verbrannten und verwü-

---

[1] Tschudi: Chronicon Helveticum, I, 386 b: „....etlich fielend über die Muren uß, namlich Graf Hanß von Habspurg und andre, die wurdent im Statt-Graben gefangen...." — Rickenmann: Geschichte Raperswil, 41: „Den Waffendiener Cuny de Hegenon, genannt Hegner, aber, der allein bei ihm (Grafen Johann) geblieben, hieß der gute Graf fliehen, damit der Feind ihn nicht verderbe." — „In derselben Nacht, als vorgeschrieben stant (Abend des 23. Februar) warent ouch die burger von Rapperswil, mit der macht, so si denne haben mochten, und ouch die liut uz der March mit schiffen uz gefaren und woltent ouch gen Zürich sin und ir herren von Habspurg geholfen hann, und do si wol uf halben tail her ab komen, do wurdent si gewarnot und hortent ouch ze Zürich in der statt stürmen. Ja ward ouch ze wizzen datann, daz ir herren misselungen was (war); also kertent si wider umb und fuorent haim." (Ettmüller: Deutsche Jahrbücher Zürich, 77). — Den Anschlag machte Graf Johann mit, obgleich er und seine Brüder Rudolf und Gottfried mit Zürich in Bündnis standen. Am 1. Oktober 1343 urkunden die Drei: „... Als wir uns zu einer steten und ewigen früntschaft und ze einer vesten buntnüsse verstriket und verbunden haben, zuo den erbern lüten... dem burgermeister... dem Rate und ze den burgern Zürich, als aller maneglichem wol kuntbar worden ist...." (Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde 1861, S. 21).

[2] Das am 9. Mai 1345 zwischen den Städten Zürich und Schaffhausen abgeschlossene Bündnis wurde den 7. Mai 1346 bis St. Martins Tag 1350 erneuert. (Eidg. Abschiede, I, 419/421.

[3] Dierauer: Geschichte, I, 217/218.

[4] Die Städte Konstanz, Zürich und St. Gallen verbündeten sich den 27. Oktober 1347 bis St. Martins Tag und von da an drei Jahre lang. (Eidg. Abschiede, I, 421).

steten in der March alles, was den Habsburgern gehörte.

An Landammann und Rat zu Schwyz schrieben „vor der alten Rapreswile“ Burgermeister, Rat und Burger der Stadt Zürich, „als wir für die vesti ze der alten Rapreswile nu ze male gezogen sien“ den 3. September: „Ist das uns die in unsere gewalt kunt, es si mit tedingen, oder mit gewinnen nu ze mal, das wir die also behalten und besorgen söllent und wellent, das die selb vesti üch und üwerm lant unschedlich ist und sin sol an alle geverd, oder aber das wir die selbe festi brechen und ze stören wellent und sont an geverd.“ [1]

Und da man also vor der Burg lag vom Montag bis auf den Samstag, schreibt der Chronist, da traf man mit denen, die auf der Burg waren, und deren waren 30 Mann, ein Verkommnis, daß sie die Burg auf Gnade aufgaben, mit dem Gedinge, „daz man ir lib und guot sicher seite, und man si damit liez gaun und faren war (wohin) si wöltin.“ Auch sollte man alles auf der Burg unverändert lassen, das an dem Tage, wo sie besetzt wurde, dort lag.

Weil aber der Kosten und Sorgen zu viele wurden, „brachent (die Zürcher) die burg nider uf den herd, und wuostent si geinzlich.“ Der Chronist schließt: „Also schwuorent ouch alle die liut in der March, die den von Habspurg zuo gehörten, dem vorgenanten burgermeister (Brun) zuo der statt handen von Zürich, im ze dienen und gehorsam ze sin als iren herren, und si denne dem von Habspurg vor getaun haten; also zugent die von Zürich und ir aidgenozen wider haim.“ [2]

---

[1] Urkunde 141. St. A. Sch.

[2] Ettmüller: Deutsche Jahrbücher Zürich, 77, 78. — Dierauer: Chronik Zürich, 54: „... Des ward die selb burg undergraben und nidergeworfen genzlich uf den herd.“ — Luginbühl: Brennwalds Schweizerchronik, I, 192: „Und als dise (die Belagerten) darob (aus der Burg) kamend, ward si suber geplündert, demnach untergraben, mit holz ufgefüllt, angezündt und uf den boden geworfen. Die verfiel so guot, das man kum sach, das vormals etwas da gestanden.“ — Stumpf: Chronik, 137 b: „Diß schloßz (Alt-Rapperswil) ward in 6 tagen gewunnen, undergraben und mit fheür nidergebrennt, am Sambstag nach Verene.“ — Tschudi: Chronicon

Zürich, im Besitz von Burg und Stadt Rapperswil, sah sich vor die Frage gestellt, was damit zu machen. Die Besatzung verursachte Kosten und Sorgen. Auch lag die Befürchtung eines Überfalles durch die Habsburger Grafen nahe. Beiden aus dem Wege zu gehen, griff man zu einem verwerflichen Mittel. Zur Weihnachtszeit fuhr Burgermeister Brun mit einem Teil deren von Zürich zu Schiff nach Rapperswil. Sie brachen die Burg, verbrannten und schleiften sie gänzlich. Auch die Ringmauern brachen sie, soweit es ihnen kommlich erschien, zündeten die Stadt an und verwüsteten sie in dem Maße, „daz nieman me sölt sinnen, weder burg noch statt da ze machen." [1]

Forderten sie damit die Rache der Habsburger Grafen heraus, hatten sie mit Niederlegung der alten Rapperswile und Verwüstung von Neu-Rapperswil, Eigen der Herzoge von Österreich, weit gefährlichere Gegner sich auf den Hals geladen. Der habsburgische Adel wandte sich gegen Zürich, und Herzog Albrecht, seit 1338 Alleinbesitzer der österreichischen Hausmacht, traf Vorbereitungen zum Krieg. Angesichts dieser drohenden Gefahr suchte Bürgermeister Brun Rück-

---

Helveticum, I, 388 b: „... die von Zůrich undergrubend und brachend die Vesti uff den Grund, one die Capell Sant Johaneß genant." — Tschudi: l. c. 40 a: „... die alt Vesti an der andern Siten des Sees in der March, nechst ob Lachen, uff einem Büchel gelegen, da jetz ein Kilchlein stat, zu St. Johansen genant, da man noch die alten gebrochenen Muren und ein gewaltigen Graben sieht..."

Wohl letztmals vor der Belagerung und Schleifung wird die Burg Alt-Rapperswil am 22. August 1349 erwähnt, an welchem Tage vor Graf Johann II., da er zu Gericht saß, Berchtold von Wittikon, genannt Kaol, Burger von Rapperswil, erschien und dem Gotteshaus Rüti ein Mütt Kernen ewigen Geldes aufgab auf dem Gut, „lit in der March by der alten Rappreschwile, und heisset die Hofstatt, und stoßet obrenthalb an Heinrichs gut von Elsuesse, niderthalben an Heinrich Vischmunds gut, und gen des Pfrunders hus uber die straßen..." (Herrgott: Geneal. diplom., III, 798).

[1] Ettmüller: Deutsche Jahrbücher Zürich 78. — Dierauer: Chronik Zürich, 55: „... Des fůr aber der vorgenant burgermeister zů und die von Zůrich und brachent die burg ze der Stadt ze Rappreswil genzlich, ouch der ringmur an der statt etwe vil, als si duchte, des notdurftig werent und kumlich."

halt und Hilfe bei der kräftig sich entwickelnden jungen Eidgenossenschaft der Vierwaldstätte. Am 1. Mai 1351 schloß Zürich mit Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern einen ewigen Bund.[1]

Da einer Aufforderung des Herzogs, allen in der March und in Rapperswil angerichteten Schaden wieder gut zu machen, Zürich zu entsprechen nicht in der Lage war, erschien Albrecht den 14. September mit 16000 Mann vor dieser Stadt. Kaum hatte am 20. die Belagerung eingesetzt, erhielten die Stimmen auf gütliche Beilegung die Oberhand.[2]

Schiedsrichter des Herzogs waren Graf Jmer von Straßberg und Peter von Stoffeln, der Eidgenossen Ritter Philipp von Kien und der Berner Schultheiß Peter von Balme. Zu Königsfelden, wo die als Obmann bezeichnete Agnes, weiland Königin von Ungarn, des Herzogs Schwester weilte, kam man zusammen.

Der Eidgenossen Schiedsleute hatten den Satz getan, daß niemand reden solle über der Eidgenossen Eide, Bünde, Freiheit, Rechtung und alte Gewohnheiten.

Der Spruch der österreichischen Schiedsleute vom 12. Oktober, dem Königin Agnes beitrat, sprach sich dahin aus: Burgermeister, Rat und Burger von Zürich haben dem Herzog Unrecht getan „an der burg der alten Raprechtzwile, die si gebrochen hant, an der March, der Wegi und an allen den Lüte und guetern gelegen dishalb dez Zürich Sewes, die dazuo und ouch der egenanten Vesti deheins allen weges gehörent", und daß sie daher demselben Herzog „die vorgenante Burg, die alten Raprechtswile, wider ufrichten, buwen und inantwurten sullen", ohne Verzug. Auch haben die von Zürich dem Herzog unverzüglich einzuantworten „die vorgenante gegin (Gegend) die March, die Wägi und alle die Lüte, Gerichte und gueter dishalb des vorgenanten Sewes gelegen, die zuo der vorgeschribnen Vesti und gegni

---

[1] Eidg. Abschiede, I. 260 f.

[2] Ettmüller: Deutsche Jahrbücher Zürich, 79.

gehörent." Jeder soll auch das ablegen und bessern, was er wegen der Vesti zur Alten Rapperswile gefrefelt. Was die Zürcher „ze der Nüwen Raprechtzwile" des Herzogs Dienern und Burgern geschädigt, haben sie ohne Verzug gutzumachen.

Zürich und Luzern dürfen fürderhin keine österreichischen Untertanen als Burger aufnehmen und haben die bereits aufgenommenen zu entlassen. Unterwalden, Schwyz und Arth sollen dem Herzog gehorsam sein und ihm warten mit all den Höfen und Kirchensätzen, Nutzungen und Gütern, die er dort besitzt. Genannte haben auch den Herzog in Ausübung der gräflichen Gewalt weder zu „sumen" noch zu „irren." Die Zofinger Münze wird Landeswährung. Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden dürfen mit des Herzogs Städten kein Bündnis eingehen und haben alle Jahre demselben zu schwören.[1]

Brun zeigte Geneigtheit dem Spruche sich zu unterziehen. Dem wehrten aber die Eidgenossen aus den Waldstätten. Schwyz und Unterwalden erblickten in ihm Wiederherstellung der von ihnen Jahrzehnte bekämpften Grafengewalt.[2] Folge davon neues Erwachen der Feindseligkeiten, die gegenseitig auf Fehden, Raubzüge mit Verwüstung und Plünderung, auf Gebietszuwachs ausliefen.

Im Spätherbst nahmen die Eidgenossen dem Herzog Güter und Leute in Glarus weg. Zu Weihnacht am hl. Tag zogen die Zürcher gegen Baden und vermochten tags darauf aus dem Gefecht bei Dättwil mit Beute sich durchzuschlagen. Mit Bürgern von österreichisch Weesen fielen Walter von Stadion und andere Edle an Lichtmeß 1352 in das Land Glarus ein, wurden jedoch zurückgeschlagen. Gleichzeitig fuhren die Zuger mit 5 Schiffen gegen Arth „und woltent die han geschadgot." Mittefasten brannten und raubten die Luzerner mit ihren Helfern in Münster und Umgebung. Am Maitag unternahmen österreichische Dienstleute einen Vorstoß

[1] Eidg. Abschiede, I, 264/71.
[2] Dierauer: Geschichte, I, 231.

auf Küßnacht. Mitte Monats zogen die Luzerner mit andern Eidgenossen vor (Neu-) Habsburg, nahmen die Vesti nach zehn Tagen und brannten sie aus. Der Hauptschlag wurde gegen das österreichische Zug geführt, das, im Sturme genommen, den Eidgenossen am 25. Juni schwur.

Herzog Albrecht, der aus Wien in den Aargau zurückgekehrt war, schritt den 21. Juli mit 2000 Reitern und 30000 Mann Fußvolk zur zweiten Belagerung von Zürich. Allein auch jetzt wieder gewann unter seinen Truppenführern der Wille zu gütlicher Beilegung die Oberhand.[1]

Durch Vermittlung des auf Seite Albrechts im Felde stehenden Markgrafen Ludwig von Brandenburg, ältern Sohnes Kaiser Ludwig des Baiern, kam ein Friede zustande. Das Instrument wurde von den Eidgenossen am 1. September 1352 in Luzern unterzeichnet. Jede Partei verpflichtete sich zur Herausgabe des während des Krieges dem Gegner weggenommenen Gebietes und Bezahlung für Entschädigung an zerstörtem Eigentum. Schwyz und Unterwalden erklärten, das Haus Österreich in Verwaltung und Genuß der grundherrlichen Rechte nicht zu beeinträchtigen. Die von Luzern und Zürich als Burger aufgenommenen auswärtswohnenden österreichischen Untertanen waren zu entlassen. Solche Ausburger fürderhin aufzunehmen, blieb untersagt. Dagegen behielten beide Städte sich vor, an in ihren Mauern Wohnenden das Burgerrecht, unbeschadet der Rechte Österreichs, zu erteilen. Die Zürcher hatten die 1350 eroberten Gebiete von Alt- und Neu-Rapperswil wieder zurückzustelten. Endlich hielten die Eidgenossen an ihren Eiden, Bünden, Freiheiten, Rechten, Briefen und guten Gewohnheiten fest.

Im Gegenbrief vom 14. September anerkennt Herzog Albrecht den Luzerner Bund und hält den Anspruch auf die gräflichen Hoheitsrechte seines Hauses gegenüber Schwyz und Unterwalden nicht mehr aufrecht.[2]

---

[1] Ettmüller: Deutsche Jahrbücher Zürich, 80 f. — Dierauer: Chronik Zürich, 58 f.

[2] Eidg. Abschiede, I, 279/284.

Glarus und Zug mußten aus den eidgenössischen Bünden wieder entlassen werden.[1]

Gemäß Friedensschluß erfolgte nach dritthalbjähriger Einschließung auch Graf Johanns Entlassung aus dem Wellenberg.[2] Der bot ihm Muße, den Minnegesang zu pflegen. „Und machet in der Gefåncknuß das Liedli: Ich weiß ein blawes Blümelein etc."[3]

Erst wenige Tage in Freiheit gesetzt, beurkundet in Brugg unterm 19. September Graf Johann mit den Brüdern Rudolf und Gottfried, sie hätten Herzog Albrecht und seinen Erben versprochen, mit „unser vest der alten Rapreswile, mit der March, und der Wegi, und mit allen gůtern daselbes, so wir von demselben unserm herren, dem herzogen, und von sinen erben zu lehen haben, wider den vorgenanten unsern herren den herzogen, sein erben und wider seine lant und leut nicht mer wellen, noch sullen sein, noch tun" und auch keinen Schaden anzurichten. Andernfalls seien dem Herzog die obgenannte Veste Alt-Rapperswil, die March, die Wegi und tausend Mark Silber verfallen, diese zu verlegen „auf allem unserm gůt." Außer den Dreien siegeln die Grafen Eberhard von Kyburg und Imer von Straßberg.

Gleichen Tages stellen die drei Gebrüder von Habsburg in Zürich an diese Stadt, deren Eidgenossen und

---

[1] G. von Wyß: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde 1867, Nr. 1, S. 5.

[2] In der Erklärung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg vom 23. September 1352 steht: „Es sullen auch all gevangen ze baider seit ledig sin, die in disem Krieg sint gevangen." (Eidg. Abschiede, I, 284). — Dementsprechend heißt es bei Ettmüller: Deutsche Jahrbücher Zürich, 84: „... wir söllen ouch grauf Hansen von Habspurg uz gefangnus ledig und los lauzen...."

[3] Tschudi: Chronicon Helveticum, I. 386 b. — Nach Rickenmann: Geschichte Rapperswil, 42/43, lautete die erste halbe Strophe von neun Strophen des Liedes:

„Ich weiß ein Blümli blawe
Von himmelklarem Schin;
Es stat in grüner Ave,
Es heißt: Vergiß nit min."

Die angegebene Urheberschaft dieses Liedes wird jedoch bestritten. (L. c.).

Helfer einen Sühnebrief aus. U. a. wird darin erklärt: „Wäre ouch das iemant unser burger von Rapperschwyle oder unser lüt us der March oder von Wegi, wie die geheißen sind, so den von Zürich wider uns unz uf diesen hütigen tag je gedient haben", das soll nicht vergolten werden.

Ebenfalls an demselben Tag erlassen Vogt, Räte und Burger von Laufenburg einen Sühnebrief an Zürich, deren Eidgenossen und Helfer.[1]

Bald nach Befreiung aus der Gefangenschaft, noch im Jahre 1352, heiratete Graf Johann Frau Varenne (Verena) de Neufchâtel-Blamont, Witwe des in der Schlacht bei Laupen 21. Juni 1339 gefallenen Grafen Rudolf III. von Nidau. Lebte ihr erster Gemahl noch in glänzenden Verhältnissen, setzte der Vermögenszerfall unter der Herrschaft ihres Sohnes Rudolf IV., des letzten Nidauers, ein. Das durch Verena in zweite Ehe Eingebrachte sah recht bescheiden aus.[2]

Man hätte annehmen dürfen, der Brandenburger Friede habe die Lage abgeklärt und den Weg zur Verständigung gewiesen. Doch fern davon. „Diz gestuond aber etwa vil zites, daz den herzogen alwegen beducht, im waer nit gnuog beschechen nach des Spruches saz, den der marggraf von Prandenburg getan haete." Herzog Albrecht wandte sich daher an König Karl IV., der mit den herzoglichen Räten Samstag nach St. Michael 1353 in Zürich erschien.

Es waren die alten Streitfragen, die wieder auftauchten. Österreich konnte die von ihm aufgegebene Grafengewalt über Schwyz und Unterwalden nicht verschmerzen. Auch beklagte er sich über Aufnahme von ihm gehörenden Ausburgern seitens der Städte Luzern und Zürich. Da eine Einigung sich nicht ergab, verließ der König mit den herzoglichen Räten am 16. Oktober Zürich.

---

[1] Urkunden 154, 155 (Kopie aus dem 16. Jahrhundert), 156 (Kopie aus dem 16. Jahrhundert). St. A. Sch.

[2] Jean Grellet: Les comtes de Nidau, 103, Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte I. — Äschbacher: Grafen von Nidau, 160, 177 f.

Dahin kehrte er um die Osterzeit 1354 zurück. Herzog Albrecht hatte den Entscheid in die Hände des Königs gelegt. Einem solchen wollten die Eidgenossen nur unter Anerkennung ihrer Freiheiten und Bünde sich unterziehen. Zerschlugen sich dadurch die Unterhandlungen, kam immerhin am 25. April ein Waffenstillstand zustande, der dauern sollte vier Wochen nach Absage durch den König. Diese erfolgte den 28. Juli.[1]

Gleichen Tags erklärt Graf Johann von Habsburg in Brugg gegenüber Herzog Albrecht die für die Stadt Rapperswil während des Krieges zwischen dem Genannten und denen von Zürich mit Einschluß der Eidgenossen, abgegebene Neutralitätserklärung („daz wir in dem krieg zwischen im und den von Zürich, und irn Eydgnozzen stille sitzen mugen") als aufgehoben[2] und leistete dem Herzog bei der Belagerung Zürichs Dienste.[3]

„Durch minen meren nutz und notdurft" gibt den 29. Juli Graf Johann die von Habsburg-Österreich zu Lehen getragenen Stadt, Burg und Herrschaft „zuo der nüwen Raprechtzwile, die mir sunderlich von minen bruedern geuallen und ze teile worden ist" an Herzog Albrecht auf. Zugleich stellte er den Gotteshäusern Reichenau, St. Gallen, Einsiedeln und Pfäfers die von diesen in der Herrschaft Neu-Rapperswil als Lehen besessenen Höfe, Gerichte, Vogteien, Leute und Güter zurück, mit der Bitte, damit Herzog Albrecht zu belehnen.[4]

Dieser hatte abermal mit viel Volk vor die Stadt Zürich sich gelegt. Zu ihm stießen des Königs Truppen. Auf den 14. September verlegte Albrecht die Operationsbasis nach Rappers-

---

[1] Ettmüller: Deutsche Jahrbücher Zürich, 84 f. — Dierauer: Chronik Zürich, 67 f. — Eidg. Abschiede, I. 38. — Vergl. Dierauer: Geschichte, I, 305/06.

[2] Urkunde 18. Geschichtsfreund 1, S. 81.

[3] Arnold Münch: Regesten der Grafen von Habsburg der Laufenburger Linie 1198—1408, Reg. 79, Argovia XVIII.

[4] Urkunden 19, 20. Geschichtsfreund 1, S. 82.

wil, das er in Burg und Stadt wieder aufbaute. Lag es an Unlust der schwäbischen Reichsstätte, am Streit weiter teil zu nehmen, am Zank über den Vorstreit, am Ungenügen der Belagerungsmaschinen, am Hissen der Reichsfahne durch Zürich als Zeichen reichsstreuer Gesinnung oder an all dem samthaft — das Heer des Königs löste sich auf. Infolgedessen schritt auch der Herzog zur Aufhebung der Belagerung. Der Kleinkrieg dauerte fort.

Ende Juni 1355 kehrte aus Italien Karl IV. als Kaiser nach Deutschland zurück. In Regensburg hielt er Hoflager. Auch eine Abordnung Zürichs traf ein. Durch die Friedbriefe dieser Stadt und des Herzogs vom 23., sowie durch den Bestätigungsbrief des Kaisers vom 25. Juli wurde die Beilegung des Streites besigelt. Da den Zürich, das wieder mehr auf Seite Österreichs neigte, um allen Preis gewünscht hatte, kam es, daß die Bedingungen für die Eidgenossen nicht günstig, für Zürich demütigend lauteten.[1]

Der Regensburger schloß sich an den Brandenburger Frieden an. Glarus und Zug hatten aus dem Bund der Eidgenossen auszutreten und unter Österreichs Herrschaft zurückzukehren. Zürich mußte geloben, was es selbst oder seine Helfer im Kriege erobert, an Herzog Albrecht wieder zu übergeben. Sollten die Eidgenossen dieser Bestimmung nicht nachkommen, hatte Zürich dem Herzog zum Vollzug behilflich zu sein. Auch wurde diese Stadt verpflichtet, dem Herzoge beizustehen, wenn dessen Beamten die Eidgenossen die schuldigen Gülten oder Rechte vorenthielten. Anderseits verspricht der Herzog Zürich Schirm und Hilfe. Hinwieder durfte dieses weder österreichische Untertanen zu Ausburgern aufnehmen, noch mit Städten, Landen und Leuten des Herzogs Bündnisse schließen. Vorbehalten blieben für die Eidgenossen Reich, alte Eide, Bünde, Freiheiten, Rechte und gute Gewohnheiten. Streitigkeiten über

---

[1] Ettmüller: Deutsche Jahrbücher Zürich, 86 f. — Dierauer: Chronik Zürich, 73 f. — Vergl. Dierauer: Geschichte I, 311/12.

Auslegung der Friedensinstrumente hatte ein Schiedsgericht zu entscheiden.[1]

Wurde Zürich im Schiedsspruch der Königin Agnes vom 12. Oktober 1351 zum Aufbau der Burg Alt-Rapperswil verpflichtet, hatte dieselbe Stadt gemäß Friedensinstrument vom 1. September 1352 für Entschädigung an zerstörtem Eigentum aufzukommen, enthielt der Regensburger Friede vom 23. und 25. Juli 1355 weder die eine noch die andere der beiden Bestimmungen. Burg Alt-Rapperswil blieb in Trümmern.

Hatte Graf Johann von Habsburg den 29. Juli 1354 Burg, Stadt und Herrschaft Neu-Rapperswil, die ihm „sunderlich", d. h. zu alleinigem Besitz von seinen Brüdern zugefallen an Herzog Albrecht aufgegeben, so erfolgte die Beurkundung der Teilung unter den Habsburgern erst den 30. Dezember gl. J. zu Laufenburg. Darnach fiel an Graf Johann Rapperswil und was rechterseits des Sees gelegen, nebst der herzoglichen Pfandschaft in Glarus. Graf Rudolf erhielt Laufenburg samt allen zwischen Aare und Schlucht gelegenen Pfand- und Versatzgütern, die Grafschaft Sißgau, das verpfändete Gut in Reinach und die verpfändete Burg zu Herznach. An Graf Gottfried gelangte „die alte Ratprechtzwile, und die March und das thall ze Wege, das daby gelegen ist, by dem Zyrich sewe, mit allem rechten, gerichten, und nuzen, twingen und bennen, so darzue gehörend", nebst den auf dieser Seite des Sees gelegenen Gütern, die Stadt Rheinau und die Grafschaft Klettgau. Unverteilt und den Dreien gemeinsam verblieben die Veste Homberg, der Zoll zu Fluelen als Reichslehen und das Gut Blankenberg.[2]

Nicht lange blieb Gottfried im Besitze des ihm zugefallenen Teiles. Zu Nutz und aus Notdurft verkaufte er den 8. September 1358 den Herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht

---

[1] Eidg. Abschiede, I. 291/97. — Vergl. G. v. W.: Der Regensburger-Friede vom 25. Juli/18. August 1355, l. c. 1866, Nr. 3, S. 43/45, Nr. 4, S. 53/56, 1867, Nr. 1, S. 1 f. — Vergl. Strickler: Zum Regensburger Frieden, Anzeiger für schweizerische Geschichte 1873, Nr. 2, S. 301/02.

[2] Herrgott: Geneal. diplom. III, 808.

und Lüpold von Österreich für bereits bezogene 1100 Mark Silber Zofinger Gewichts „unser purg, und den purgstal ze der Alten Raprehtzwile, die zwo gegem, die man nennet die March, und die Wegi, die dri khöf (Kelnhöfe) ze Pfeffikon, ze Wolrow und ze Beche und alle ander dinkhöf, und einvalt (einfache) höf, und auch alle kilchensetze, manschafte, dörfer, lüte und gueter, die zu der vorgen. pur (Burg), und auch zu der March, und zu der Wegi gehörent, mit ganzer grafschaft, mit hochwalden, wiltpennen und der obern herschaft uf wazzer und uf lande mit allen grezzen (Grenzen) und kleinen gerichten, und gevilden (Gewild), holzern und walden, wunne, und weide, mit vischenzen, wazzern und wazzerrunsen, mit ackeren, matten, hofstetten und schüren, mit garten, bougarten (Baumgarten), mit allen dem nutzen, fryheiten, rehten (Rechten) und gewonheiten.“[1]

So ging an die Herzoge von Österreich über, was an Gütern und Rechtsamen in der March die Grafen zu Rapperswil Habsburger Stammes in Gottfried II., nicht zu Eigen, sondern lehensweise von genannten Herzogen besaßen.

Dieser, in erster Ehe mit Elisabeth von Ochsenstein, in zweiter mit Herzogin Anna von Thek verheiratet, 1364 Inhaber der Landgrafschaft Sißgau zur Hälfte, starb kinderlos den 10. Juli 1375. Sein Bruder Rudolf IV., gestorben im September 1383, trug den Zunamen „der fromme Raubritter.“ Zeitweilig Landvogt der Herrschaft Österreich im Elsaß, Klettgau, Schwarzwald, Aargau und Thurgau, 1370 in Glarus, 1373 in Tirol, sah er sich genötigt, die wichtigsten Rechtsamen und Güter in und um seinem Stamm- und Wohnsitz Laufenburg, als Zoll, Geleite, Münze, Fischenzen und Waldungen in den Jahren 1362—1380 an die Stadt Laufenburg für große Schuldsummen zu versetzen. Aus der Ehe mit Elisabeth von Mantone ging als einziger Sohn und Erbe Johann IV. hervor, zubenannt „der lustige Hensili.“ So sehr in der Klemme sitzend, daß er nicht einmal mehr die Schuld für einen Gaul

---

[2] Urkunde 175. St. A. Sch.

tilgen konnte, mußte Hensili zur Veräußerung der Herrschaft Laufenburg sich entschließen. Er überließ sie gegen 12 000 Gulden den 27. April 1386 an Herzog Leopold von Österreich, um sie hinwieder als Mannslehen zu empfangen. Der Herrschaft Österreich zeitweiser Landvogt im Schwarzwald, Aargau und Thurgau, hatte er als Gattin Agnes von Landenberg heimgeführt. Der Ehe entsprossen ein Sohn Mauriz, der den geistlichen Stand erwählte und die Töchter Agnes und Ursula, letztere dem Grafen Hermann von Sulz angetraut. Seit Übergabe von Laufenburg an Herzog Leopold scheint er Wohnsitz im Klettgau genommen zu haben, siegelt noch am 4. April 1408 in Konstanz und starb auf Burg Balb unfern Rheinau den 18. Mai gl. J. als letzter des Hauses Habsburg-Laufenburg.[1]

Nach Verkauf von Rapperswil verblieb dem Grafen Johann II. als Erbteil noch die Mitbenutzung einiger gemeinschaftlicher Lehen. Als Abschlagszahlung an den Verkauf erhielt er am 20. August 1354 500 Mark und am 3. November für weitere 2500 Mark pfandweise die österreichische Burg Rotenberg (Rougemont) im Elsaß. Ende Januar 1359 unterhandelt er in Wien mit Herzog Rudolf über Stellung von 10 Helmen bis Martini 1360. Am 22. Januar 1361 ist er in Basel, 13. und 21. November bei seinen Brüdern auf Laufenburg, 7. Februar 1362 zu Salzburg, 25. Mai in Colmar.

Hoffnung der mißlichen finanziellen Lage Herr zu werden, machte das Erscheinen florentinischer Werbeagenten im Spätjahr 1363 am Oberrhein. Am 7. Januar 1364 verpflichteten sich ihnen zu Konstanz die Grafen Johann und Rudolf

---

[1] Merz: Grafen von Habsburg-Laufenburg, 13. — Vergl. Herrgott: Geneal. diplom. I, S. 249 f. — Münch: Regesten der Grafen von Habsburg-Laufenburg, Reg. 474, 480/85, 487, 488, 492, 496, 499, 530, 539, 546, 607, Argovia X. — von Wyß: Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, 287. — Reihenfolge der österreichischen Landvögte im Aargau, Thurgau, auf dem Schwarzwald und in Glarus, 10 f., Archiv für schweizerische Geschichte 17. — Wartmann: Urkundenbuch, IV, 2411. — Im Necrologium von Wettingen werden als Wohltäter dieses Klosters die Grafen Gottfried II. und Rudolf IV. erwähnt. (Herrgott: Geneal. diplom., III, 950).

während 6 Monaten 100 deutsche Kriegsknechte zu stellen. Mit dem Grafen Heinrich von Montfort und zahlreichen Rittern schlugen die Gebrüder für Florenz gegen Pisa in verschiedenen Gefechten sich herum. Den 27. Dezember taucht Johann zu Laufenburg auf. Im September 1366 ist er selbständiger Söldnerführer (condottiere) in Italien, steht im März 1368 als Stifter der Kompagnie St. Georg im Dienst der Provinz Romagna, erscheint am 5. April 1371 in Mailand, wahrscheinlich im Solde Bernabos Viscontis, Herrn der Stadt. Der 4. Mai 1372 sieht ihn in Laufenburg.[1] Am 17. März 1377 nimmt er in Schaffhausen an einem Familientag teil.[2]

Aus Italien zurückgekehrt, wird er Wohnung auf Burg Rougemont bezogen haben bei seiner langjährigen Strohwitwe Verena und dem Sohne Johann III. (gestorben den 11. Januar 1392). Arm und siech beschloß er den 17. Dezember 1380 sein Abenteuerleben.[3]

* * *

In knappen Zügen sollte der Lebensgang, das Tun und Gehaben der Vögte und Grafen von Rapperswil in Erinnerung gerufen werden. Was zu vermissen, aber urkundlich nicht beigebracht werden kann, ist eine Schilderung des höfischen Lebens auf den Burgen Alt- und Neu-Rapperswil.

Noch in anderer Richtung zeigen sich, unbeschadet dem gegen Ende des 13. Jahrhunderts einsetzenden ökonomischen Zerfall, Mängel, die man gerne behoben gesehen hätte: die wirtschaftliche Auswirkung der Zinsen und Gefälle.

Guten Grund hatte es, den Vögten und Grafen von Rapperswil einen Abschnitt zu widmen. Mit ihren Geschicken

---

[1] Münch: Regesten der Grafen von Habsburg-Laufenburg, S. 7—48, Argovia XVIII. — Schäfer: Deutsche Ritter und Edelknechte, I, 80, 92. — Vergl. Beiträge zur Schweizergeschichte aus tirolischen Archiven, Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde 1864. Nr. 1, S. 10 f.

[2] Herrgott: Geneal. dipl., III, 849.

[3] Merz: Grafen von Habsburg und Habsburg-Laufenburg, 13. — Münch: Regesten der Grafen von Habsburg-Laufenburg, S. 49/50, Argovia XVIII.

blieben verknüpft die Schicksale von Altendorf und der Landschaft March. Nannten sie sich doch „Herren ze der alten Raprechtswile, ze Wegi und in der March."

* * *

Es dürfte schwer halten, das Eigen der Rapperswiler hinsichtlich Grundbesitz und Rechtsamen in der March nicht sowohl in einem bestimmten Zeitpunkt, sondern überhaupt zusammenzufassen. Festzustellen ist vorerst, daß die im Verkauf der Gräfin Elisabeth von Rapperswil vom 15. Februar 1295 an Chorherrn Konrad Wyß und dessen Bruderssohn genannten Eigengüter Rapliswendi, Strick, Gartenbül und Hargarten nicht in Betracht fallen, da sie in der Pfarrei Ufnau lagen.[1]

Zur Annahme ist man berechtigt, daß in der Frühzeit der Eigenbesitz des Hauses Rapperswil in der March, vorab in der Gegend von Altendorf, umfangreicher sich gestaltete, als spätern Urkunden gelegentlich zu entnehmen ist. Auf ein Verhältnis zur Herrschaft weisen hin Flurnamen in der Gemarkung von Altendorf, wie: Hofwiese (12), Hof Baumgarten (42), Hof (261), Herrenacker (70), Grafengarten (93), Fronwiese (98), Fronried (108, 125),[2] klein Fronried, grenzend an Fronried, Talbach und See.[3]

Grundlage der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen den Herzogen Otto und Albrecht von Österreich und der Nachlassenschaft des Grafen Wernli von Homberg-Rapperswil vom 15. September 1330 bildeten u. a. die Burg Alt-Rapperswil und die Gegend in der Wegi mit allen Rechten. Worin sie bestanden, ist der Urkunde nicht zu entnehmen.

Die von den Grafen Hans, Rudolf und Gottfried von Habsburg den 19. September 1352 zu Gunsten ihres Lehensherren

---

[1] U. B. Z. VI, 2325.

[2] Jzb. A. Pf. A. A.

[3] Jahrzeitbuch Galgenen (Jzb. G.) Neufassung 1582 (II). Pfarrarchiv Galgenen (Pf. A. G.).

des Herzogs Albrecht von Österreich eingegangene Neutralitäts-Erklärung beschlug „unser vest der alten Rapreswile, mit der March, und der Wegi, und mit allen gůttern daselbes so wir von demselben unseren herren dem hertzogen und von sinen erben zue lehen haben.“ Eine Aufzählung der einzelnen Güter fehlt.

Im Lehensverkauf der vorgenannten drei Grafen vom 8. September 1358 an die Herzoge von Österreich werden aufgeführt „unser purg, und das purgstal ze der Alten Raprehtzwill, die zwo Gegem, die man nennet die March, und die Wegi ... und auch alle kilchensetze, manschafte, dörfer, lüte, und gueter, die zu der vorgenn. pur, und auch zu der March, und zu der Wegi gehörnt, mit ganzer grafschaft, mit hochwalden, wiltpennen und der obern herschaft, uf wazzer und uf lande, mit allen grezzen (Grenzen) und kleinen gerichten, mit gevilden (Gewild), holzern, waldern, wunne, und weide, mit vischenzen ....“ [1]

Gemäß dieser Aufzählung umschloß die Herrschaft Alt-Rapperswil: Burg und Burgstal daselbst; das Grafschaftsrecht mit der hohen Gerichtsbarkeit, ob nur über die Eigenleute oder über die Bewohner der ganzen Landschaft, mit Ausschluß der unter anderer Grafengewalt Stehender, bleibe hier unerörtert; das Jagdregal; das niedere Gericht über die Eigenleute; an Dörfern möglicherweise Alt-Rapperswil (Altendorf); die Kirchensätze, als welche Alt-Rapperswil und Galgenen in Betracht fielen; Eigenleute, über deren Bestand näheres nicht bekannt; das Recht auf Benutzung der Allmeind für die Inhaber der Herrschaftshöfe; Fischenzen, worüber keine Angaben bestehen; die Herrschaftsgüter.

Zu diesen ein bei der Straße in Tuggen gelegener Hof, den Graf Rudolf I. den 4. November 1244 dem Abte von Pfäfers abtrat, um ihn von diesem wieder als Lehen zu erhalten.[2]

---

[1] Urkunden 97, 154, 175. St. A. Sch.

[2] U. B. Z., II. 611.

Auskunft erteilt auch die Urkunde vom 12. Oktober 1259, wornach derselbe Graf dem von ihm gegründeten Kloster Wurmsbach erlaubte, daß dieses aus seinen Wäldern Stochberg (Stockberg) und Roslehopt (Roßhaupt) im Wäggithal alljährlich 20 Schiffslasten Brenn- und Nutzholz zu Wasser und Land fortführen möge.[1]

Nach dem Lehensverzeichnis der Grafen von Habsburg-Laufenburg-Rapperswil von 1318 besassen Lehen:

In Wäggithal:

„Herr Chonrat us der March ab Schorren (bei Siebnen)": zehnthalb Rinder;[2] zwei Staffel „zem Gelwen Berg (Gelbberg)."

In Galgenen:

Derselbe: eine Hube.

Konrad von Rüti: die Hofstatt „ze Ruchenstein."

Ungenannten Ortes:

„Frischi von Ebnöd": ein Gut, „hant die Stollen von Griffense."[3]

Nach dem von Herzog Rudolf von Österreich Wien 20. Juli 1359 für Elisabeth, Witwe des Johann von Langenhart, ausgestellten Pfandbrief waren im Lehensverkauf des Grafen Gottfried von Habsburg vom 8. September 1358 eingeschlossen in Wäggithal: vier Schweigkühe auf dem Gut in der Wiesen, das Rudolf Spelting bebaut; zwei Schweigkühe auf dem Gut, das die Honisen halten, das „Chůner (at) von Gugelsperg" bebaut; drei Schweigkühe auf dem Gut an der Wiesen, das Heinrich Pfister und Peter Schwyter bebauen; eine Schweigkuh auf dem Gut am Frutt, das Rudolf Ebler bebaut; eine halbe Schweigkuh auf dem Gut in der Frutt, das Lütold in der Au bebaut.[4]

---

[1] Urkunde 13. St. A. Sch.

[2] Von anderer, gleichzeitiger Hand ist das Wort „rinder" überschrieben mit „alb". (Maag-Schweizer-Glättli: Habsburger Urbar, II. 1. 759). Es handelt sich demnach um Alpung von zehnthalb Rindern.

[3] Maag-Schweizer-Glättli: Habsburger Urbar, II. 1. S. 772/73.

[4] Thommen: Urkunden, I, 401. — Es kommt dies gleich dem Atzungsrecht für 9½ Kühe. Über die Alpung vergl. vorstehend.

Über die Herrschaftsgüter unterrichtet ferner das Verzeichnis der an verschiedene Lehennehmer 1361 zugewiesenen Habsburger Lehen, als:

Zur alten Rapperswile:

An Heinrich von Magelsberg: der Hof im Grüt, gilt (Zinspflicht) 5½ Mütt Kernen; ein Baumgarten unter der Kählen.

An Hans von Balb: in dem Grüt, gibt 10 Stuck; ein Hof, gilt 6 Stuck; ein Gut, genannt der Tiergarten, gelegen unter der Alten Rapperswil, gilt 3½ Stuck;[1] ein Baumgarten und ein Weingarten, gelegen unter der Kählen, giltet der Baumgarten 2 Stuck.

Zu Galgenen:

An Burkart und Ulrich von Ebnet: ein Baumgarten in der March „ze Ruchenstein", giltet 6 Stuck.

In Wäggithal:

An Hans von Balb: ein Gut, giltet 2½ ℔.

An Otto von Rambach: ein Lehen, giltet 11 Stuck an Mulchen.

In der March:

An Rudolf Junker von Rapperswil: ein Baumgarten, giltet 3 Mütt Kernen.[2]

Mit Urkunde vom 29. April 1391 tut Reinhard von Wechingen der Herrschaft von Österreich Landvogt kund, daß er im Namen derselben dem „erbern Bruchi (Bruhin) zů diser ziten vogt ze Windegg" und seinen Erben versetzt habe „den wingarten gelegen zů der alten Rappreswil gelegen in der mitlen mark mit sampt allen andern gůtern mit holz mit veld mit wunne mit weyd unt alles zůgehörte für sechs hundert guldin die im dieselb min herrschaft schuldig gewesen ist."[3]

---

[1] H. Zeller-Werdmüller: Die Lage der Burg Alt-Rapperswil, 94, Anzeiger für schweizerische Geschichte 1897, setzt 4 statt 3½ Stück.

[2] Maag-Schweizer-Glättli: Habsburger-Urbar, II. 1. S. 491/92, 517.

[3] Urkunde 244. St. A. Sch.

Den 18. Dezember 1343 verkauften die Grafen Hans, Rudolf und Gottfried von Habsburg-Laufenburg-Rapperswil an Graf Friedrich von Toggenburg ihre Lehen, früher Eigen, als die Burg Grynau, mit Hofstatt, Haus, Holz und Feld, Wunne und Weid, Gerichten und Rechtungen, mit den Wiesen, die auf dem Riede zu Grynau, Wiesen und Weiden, die bei der Burg liegen, mit Fachen und Egerten (öde liegendes, spärlich mit Gras bewachsenes Land), dem Holze im Buchberg.

Von den Erben des letzten Grafen Friedrich von Toggenburg ging Grynau mit Fahr und Zoll und aller Zugehör am 9. November 1437 an Schwyz über.[1]

Nach dem 1657 erstellten Schloßurbar gehörten außer den Gebäuden zur Domäne: Fahr (1650 durch eine Brücke ersetzt) mit Zoll; eine Riedwiese im Staffelried; Waldung am Buchberg, an Stelle eines 1652 ausgekauften Beholzungs- und Atzungsrechtes; zwei Fischzüge; sechs Graben mit je dem ersten Fach; Auftriebsrecht für fünf Pferde und fünf Stück Hornvieh auf der Tuggener Allmeind; an Auskauf für das von den Genossen von Benken und ab dem obern Buchberg zu liefernde Dörrobst jährlich 15 Gulden.[2]

* * *

Eine Frage dürfte noch berührt werden: Wie kam es, daß das Haus Rapperswil aus der glänzenden finanziellen Stellung auf die Gleitbahn stetig zunehmender Verschuldung geriet, die in einer völlig zerrütteten Wirtschaft endete?

Wohl unzutreffend wäre die Annahme, daß erst seit den Tagen der Gräfin Elisabeth wirtschaftliche Rückschläge eintraten und sich mehrten. Die von ihrem Vater großangelegte Burg, dessen Teilnahme am Kampfe zwischen Papst und Kaiser, die Fehdezüge für den st. Galler Abt ins Thur-

---

[1] Urkunden 123, 413. St. A. Sch.

[2] Martin Ochsner: Schwyz und der Verkehr über den St. Gotthard das schwyzerische Zollwesen, 148, Histor. Mitteilungen Schwyz 36.

gau und Elsaß, wobei es ohne stattlichen Aufmarsch von Ministerialen und Fußvolk nicht abging, waren geeignet, ein stark fundiertes Vermögen anzugreifen. So wird es erklärlich, daß Elisabeth, 1283 mit 23 Jahren alleinige Erbin der Herrschaft Rapperswil, schon während des siebenjährigen Zusammenlebens mit ihrem ersten Mann, bereits 1287 durch Schulden gedrückt, 1288 „dur unser not" zu Gutsverkäufen schreiten mußte. In die Hände von Juden und Cawerschen gefallen, erfolgte ab 1293 eine Veräußerung der andern. Weder der Homberger noch der Habsburger konnte mit Eingebrachtem wirksam beispringen. Hilfe brachten die Vogteien der Gotteshäuser und deren Lehen.

Auf Gedeihen oder Verderben ging es bei den Kriegszügen. Gewann man das Spiel, bestand Hoffnung, für die ins Feld geführte Mannschaft entschädigt zu werden. Blieb die Sache verloren, ging es zu eigenen Lasten. Neben diesen Kriegszügen liefen die Fehden von Haus zu Haus, von Burg zu Burg.

Am Vermögen zehrten das üppige höfische Leben, die gegenseitigen Besuche bei starker Begleitung und großer Aufmachung mit tagelangen Gastereien, die kostspieligen Turniere, die Erbteilungen. Fielen diese dürftig aus, machte man die Edelfräulein zu Ordensschwestern, den Junkern verschaffte man bessere Pfründen oder steckte sie in ein Kloster.

Schwer belastete den Haushalt die Naturalwirtschaft. Getreue Verwalter vorausgesetzt, gelangten bei schlechter Wegsamkeit von weit zerstreuten Eigen- und zinspflichtigen Höfen die Abgaben an Feldfrüchten zur Sammelstelle. Eine richtige Nutzbarmachung und Verwertung brachte auch nicht die Marktauffuhr. So erzählt man sich, daß, wenn an großen Zinstagen die Fruchtgefälle auf das Schloß Frohburg geliefert wurden, der letzte Wagen noch auf der Brücke in Olten gestanden, während der erste des Zuges bereits zum Schloßtor eingefahren sei.

Dazu gesellten sich Regsamkeit und selbstbewußtes Auftreten der bäuerlichen, in den Städten und Städtchen

der Gewerbe und Handwerk zugewandten Kreise, die ihren verschuldeten Herren Rechte abkauften oder abtrotzten.

Und irrig wäre, selbst bei Vorhandensein erheblicher Eigengüter auf Wohlstand von deren Eigentümern zu schließen. Verpfändungsurkunden und Bürgschaften reden eine andere Sprache.

Gesagtes traf nicht nur auf die Herren von Rapperswil, dieses Stammes, des Homberger und Habsburger Zweiges zu. Ein trauriges Bild der finanziellen Lage der einst so mächtigen Grafen von (Neu-) Kiburg bietet die Urkunde vom 12. August 1382. Gräfin Anna und deren Sohn Rudolf sahen sich genötigt 50 Gulden 12 Schilling bei einem jüdischen Ehepaar in Bern aufzunehmen, wobei, um den Gläubigern das notwendige Zutrauen zur Zahlungsfähigkeit der hohen Herrschaften einzuflößen, Burgdorfer Burger als Mitschuldner sich unterschreiben mußten.[1] Der letzte Nidauer, Graf Rudolf IV, war so verschuldet, daß er von 1368 an Jahr für Jahr der Stadt Bern melden mußte, er könne den von 8438 Gulden fälligen Zins in der Höhe von 382 Gulden nicht bezahlen und lege ihn auf die verpfändete Herrschaft Aarberg.[2] Die Kinder des Grafen Hartmann von Frohburg starben im Elend.[3]

Sic transit gloria mundi!

---

[1] Solothurnisches Wochenblatt 1825, S. 498.

[2] Äschbacher: Grafen von Nidau, 196.

[3] Heusler: Verfassungsgeschichte, 26. — Graf Hartmann, gestorben vor 1285 hatte drei Kinder: Ludwig, Elisabeth und Markwart. (Merz: Grafen von Frohburg und Homberg, 26).